



Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2018
des Landkreises Cloppenburg



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	1
2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen der Vorjahre und Entlastungserteilungen	2
3. Vorhergehende Prüfungen	3
4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
4.1 Haushaltssatzung	3
4.2 Haushaltsplan	5
4.3 Finanzlage	7
4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	8
5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	9
6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	9
6.1 Allgemeines	9
6.2 Buchführung	9
6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	10
7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	11
7.1 Aktivseite der Bilanz	11
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	11
2. Sachvermögen	13
3. Finanzvermögen	21
4. Liquide Mittel	23
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	24
7.2 Passivseite der Bilanz	25
1. Nettoposition	25
2. Schulden	31
3. Rückstellungen	35
4. Passive Rechnungsabgrenzung	38
8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	39
8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	39
8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	39
8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40
8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	40
8.5 Bürgschaften	40
9. Personalausgaben	41

	Seite
10. Ausführung des Haushaltsplanes	43
10.1 Ergebnisrechnung	43
10.2 Finanzrechnung	72
11. Anhang	81
12. Anlagen zum Anhang	84
12.1 Rechenschaftsbericht	84
12.2 Anlagenübersicht	84
12.3 Schuldenübersicht	85
12.4 Rückstellungsübersicht	85
12.5 Forderungsübersicht	85
12.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	85
13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	86
14. Strategisches Controlling	87
14.1 Berichtswesen	87
14.2 Ziele	89
14.3 Kennzahlen	89
15. Zusammenfassung	90
15.1 Haushaltsplanung	90
15.2 Buchführung und Kassengeschäfte	90
15.3 Jahresabschluss 2018	90
15.4 Kreditschuldenentwicklung	91
15.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	91
15.6 Vorbelastungen	91
15.7 Anhang und Anlagen zum Anhang	91
16. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	92
17. Schlussfeststellung	93

Anlagen

Anlage 1: Bilanz des Landkreises Cloppenburg zum 31.12.2018

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2018 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Anlage 3: Finanzrechnung 2018 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2017, und seit dem 01. Januar 2017 auf Grundlage der „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung - KomHKVO) vom 18. April 2017 geführt. Bis dahin galt die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO).

Nach § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses oblag nach geltender Rechtslage (§§ 153, 155 und 156 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte mit Unterbrechungen, bedingt durch vom Rechnungsprüfungsamt veranlassten Korrekturen des Jahresabschlusses, in der Zeit vom 01.04. bis zum 09.08.2019. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen war, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2018 und die Nachtragshaushaltssatzung 2018 sowie der Jahresabschluss 2018, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2018 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

An der Prüfung waren alle Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes beteiligt.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen der Vorjahre und Entlastungserteilungen

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 mit Schreiben vom 31.08.2018 übersandt. Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 fest und legte ihn mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dazu dem Kreistag vor.

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg beschloss in seiner Sitzung am 25.09.2018 den Jahresabschluss 2017 und erteilte dem Landrat für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung. Der Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und der Beschluss über die Erteilung der Entlastung wurden am 27.10.2018 in der Münsterländischen Tageszeitung, in der Nordwest-Zeitung und rein informativ im Generalanzeiger und im Internet bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ohne die Forderungsübersicht aber mit dem um die Stellungnahme des Landrates ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte in der Zeit vom 29.10. bis zum 07.11.2018 während der Öffnungszeiten im Kreishaus. In der jeweiligen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Da die öffentliche Auslegung gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die Bekanntmachung an sieben Tagen zu erfolgen hat, wurde die gesetzlich vorgegebene Frist eingehalten. Damit wurde dem Grundsatz der Öffentlichkeit Rechnung getragen.

Die Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 21.01.2019 über die Beschlüsse unterrichtet.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 betrachtete das Rechnungsprüfungsamt die Abrechnungspraxis der Regionalisierungsmittel nach § 7 Abs. 5 NNVG näher und stellte fest, dass ein Teil der zweckgebundenen Einnahmen durch falsche Abrechnungen in den Jahren 2015 - 2017 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und nicht in die zweckgebundene Rücklage „Regionalisierungsmittel“ geflossen ist. Seitens des Fachamtes wurde die Höhe der Rücklage unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Ist-Einnahmen neu berechnet und die Berichtigung der Rücklagen erfolgte im Jahresabschluss 2018 (siehe Position 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen der Passivseite).

Damit ist der Jahresabschluss 2017 erledigt.

Erfolgt ist auch die vollständige Abarbeitung der Prüfungsbemerkungen zum Themenkomplex „Prüfung der Kreisschulbaukasse“. Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hatte das Rechnungsprüfungsamt die Verfahrensabläufe und die Abrechnungspraxis der Kreisschulbaukasse näher betrachtet. Aufgrund der Feststellungen wurde am 19.06.2018 eine „Richtlinie zur Förderung des Schulbaues durch die Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg“ vom Kreistag beschlossen, nach der nunmehr alle Anträge ab dem 01.01.2018 (Zeitpunkt des Inkrafttretens) einheitlich bearbeitet werden. In den Fällen aus der Vergangenheit, in denen es aufgrund von fehlerhaften

und damit rechtswidrigen Berechnungen zu Überzahlungen kam, wurden Rückforderungsansprüche geltend gemacht. Auch wurden die noch ausstehenden Kreistagsbeschlüsse für vergangene Leistungen aus der Kreisschulbaukasse am 13.03.2018 und am 04.04.2019 seitens des Fachamtes nachgeholt.

Damit ist nunmehr auch der Jahresabschluss 2014 endgültig erledigt.

3. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte im Haushaltsjahr 2018 nicht.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten des Landkreises Cloppenburg erfolgte letztmalig am 22.02.2017. Beanstandungen ergaben sich bei dieser Prüfung nicht.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden dem Rechnungsprüfungsamt 3 Verwendungsnachweise für das Amt 67 und für die Wirtschaftsförderung zur Prüfung vorgelegt. Notwendige Korrekturen wurden direkt mit dem Fachamt erörtert und abgestellt.

Weiter führte das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2018 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 175 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 13.029.022,63 EUR durch. Davon waren 104 Aufträge im Rahmen freihändiger Vergaben (2.261.763,58 EUR), 39 beschränkte Vergabeverfahren (2.116.117,60 EUR) und 32 öffentliche Vergabeverfahren (8.651.141,45 EUR). Die Begründungen für die Wahl des jeweiligen Vergabeverfahrens lagen vor.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises ist die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzungen des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite und die Umlagesätze für die Kreisumlage.

In seiner Sitzung am 19.12.2017 beschloss der Kreistag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018. Der in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Hebesatz der Kreisumlage von 40 v. H. wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 26.01.2018 genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Haushaltssatzung nicht. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 24.02.2018 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung sowie rein informativ im Generalanzeiger und im Internet. Der Haushaltsplan

lag in der Zeit vom 26.02. bis zum 06.03.2018 während der Öffnungszeiten in den Räumen des Kreishauses zur Einsicht aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde somit eingehalten. Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 112 Abs. 3 KomHKVO am 07.03.2018 wirksam.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 06.03.2018 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Damit hatte die Kommune in dieser Zeit grundsätzlich nur ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Prüfung ergab, dass der Landkreis Cloppenburg in der haushaltslosen Zeit weder Kredite aufnahm noch Verpflichtungsermächtigungen einging. Er tätigte die von ihm für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbaren Aufwendungen und leistete entsprechende Auszahlungen. Die von ihm übertragenen Haushaltsreste wurden entsprechend der gesetzlichen Regelung in Anspruch genommen. Ob darüber hinaus neue, freiwillige Aufgaben übernommen oder Maßnahmen durchgeführt wurden, die Aufwendungen und Auszahlungen begründeten, die in einer haushaltslosen Zeit nicht hätten getätigt werden dürfen, ist nur mit größerem zeitlichen Aufwand festzustellen. Auf eine Prüfung wurde verzichtet.

In seiner Sitzung am 25.09.2018 beschloss der Kreistag eine Nachtragshaushaltssatzung, die am 17.10.2018 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport hinsichtlich des in § 5 neu festgesetzten Kreisumlagehebesatzes auf 38 v. H. genehmigt wurde. Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 27.10.2018. Der Nachtragshaushaltsplan lag in der Zeit vom 29.10. bis zum 07.11.2018 während der Öffnungszeiten im Kreishaus aus. Das vorgeschriebene Verfahren wurde damit eingehalten, so dass die Nachtragshaushaltssatzung am 08.11.2018 wirksam wurde. Sie galt gemäß § 115 Abs. 1 i. V. m. § 112 Abs. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018.

Durch die Haushaltssatzung 2018 und die Nachtragshaushaltssatzung 2018 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	Ursprünglicher Haushaltsplan -€	Veränderung durch Nachtrag -€	Festsetzung -€
1. Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	284.929.400,00	-2.024.800,00	282.904.600,00
Ordentliche Aufwendungen	283.819.200,00	-3.107.500,00	280.711.700,00
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.824.700,00	-2.179.300,00	277.645.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.730.600,00	-3.262.000,00	263.468.600,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.026.400,00	-2.097.100,00	6.929.300,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.044.600,00	+838.200,00	35.882.800,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.400.000,00	-	2.400.000,00
2. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	32.652.000,00	-	32.652.000,00
4. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	-	-	-
5. Umlagesätze für die Kreisumlage			
- nach den Steuerkraftzahlen der Grund- und Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer	40 v. H.	-2 v. H.	38 v. H.
- nach den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (90 v. H.)	40 v. H.	-2 v. H.	38 v. H.
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall folgenden Betrag nicht übersteigen.	30.000,00	-	-

In die Nachtragshaushaltssatzung wurde der § 6 der Haushaltssatzung nicht aufgenommen. Die vom Kreistag am 19.12.2017 beschlossene Regelung, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich gelten und damit der Entscheidung des Landrats unterliegen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 30.000,00 EUR nicht übersteigen, war somit für das gesamte Haushaltsjahr 2018 unwirksam. Dem Kreistag als zuständiges Organ gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG sind die im Haushaltsjahr 2018 notwendig gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zur Beschlussfassung vorzulegen.

4.2 Haushaltsplan und Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte ab dem 01.01.2018 für verbindlich erklärten

Haushaltsmuster verwandt. Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigefügt. Die gemäß § 1 Abs. 3 KomHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln des § 10 KomHKVO wurden beachtet.

Der Haushalt war gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG in der Planung ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen deckte. Die Planung ergab einen Überschuss in Höhe von 2.192.900,00 EUR. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht in Ansatz gebracht.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 KomHKVO in Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung grundsätzlich der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Es wurden nicht wie bisher 16 Teilhaushalte gebildet, sondern durch Zusammenlegung der Ämter „Amt für Zentrale Aufgaben“ und „Amt für Finanzen“ insgesamt 15 Teilhaushalte. Die Stabstelle Wirtschaftsförderung und die Stabstelle Gleichstellung, Integration und Demografie bildeten jeweils einen eigenen Teilhaushalt. Das Rechnungsprüfungsamt wurde wie bisher als Produkt dem Teilhaushalt „Amt für Zentrale Aufgaben und Finanzen“ zugeordnet. Die Teilhaushaltverantwortung wurde der jeweiligen Amtsleiterin bzw. dem jeweiligen Amtsleiter übertragen. In jedem Teilhaushalt wurden die ihm zugeordneten Produkte abgebildet. Insgesamt wurden 116 Produkte gebildet, von denen 36 durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2009 als wesentlich festgelegt wurden. Im Haushaltsplan 2013 wurden erstmals die wesentlichen Produkte Fleischhygiene und Geflügelfleischhygiene zu einem wesentlichen Produkt „Fleischhygiene“ zusammengefasst. In seiner Sitzung am 23.10.2014 bestimmte der Kreistag ein weiteres wesentliches Produkt für die Planungskosten der E 233 (P1. 51 1233 - Europastraße 233). Darüber hinaus wurden mit dem Beschluss über den Haushaltsplan 2016 die Leistungen nach dem AsylbLG als wesentlich dargestellt und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus der Liste der wesentlichen Produkte herausgenommen. Somit waren im Haushaltsplan 2018 nach wie vor 36 wesentliche Produkte vorhanden, die im Vorbericht zum Haushaltsplan genannt wurden. Grundsätzlich ist zu beachten, dass Produkte dann als wesentlich bestimmt werden können, wenn sie von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind. Ihnen allen gemeinsam ist, dass sie mit den dazugehörigen Leistungen zu beschreiben sind und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen. Da die wesentlichen Produkte vom Kreisausschuss bereits im Jahr 2009 festgelegt wurden, regt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg an, diese im Hinblick auf die Feststellung der Erfüllung der o. g. Voraussetzungen sowie insbesondere auch hinsichtlich der Bestimmung der aktuell zu erreichenden Ziele zu überarbeiten.

Die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen der einzelnen Teilhaushalte wurden jeweils durch Haushaltsvermerk zu einem Budget erklärt. Damit war eine flexible Bewirtschaftung des Haushalts gegeben, da die Ansätze für Aufwendungen sowie die Auszahlungsansätze des Finanzhaushalts innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig waren und die zeitliche Übertragbarkeit der Ermächtigungen für Aufwendungen in das nächste Haushaltsjahr gegeben

war. Die Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

Darüber hinaus wurde bestimmt, dass die zweckgebundenen Mehrerträge innerhalb des Budgets dann zu entsprechenden Mehraufwendungen berechtigen, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt wurden. Als Budgetverantwortlicher wurde die jeweilige Amtsleiterin bzw. der jeweilige Amtsleiter bestimmt. Damit wurde ihr/ihm die Überwachung der Einhaltung des Budgets übertragen sowie die Entscheidung über die Verschiebung von Ermächtigungen innerhalb des Budgets. Weitere Budgets wurden für Personalaufwendungen, Abschreibungen sowie für Sachaufwendungen und Bewirtschaftung eingerichtet. Die Verantwortung wurde dem Amt 10 bzw. dem Amt 40 übertragen. Da die Voraussetzungen für eine Budgetbildung nach § 4 Abs. 3 KomHKVO auf Sachkontenebene jedoch nicht gegeben sind, wird eine Richtigstellung ab dem Haushaltsplan 2020 erfolgen. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung vor, die einzelnen Sachkonten, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, gemäß § 19 Abs. 2 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Für die Aufgabe „Ersatzgeld“ sowie für jede in Trägerschaft des Landkreises befindliche Schule wurde ein eigenes Unterbudget gebildet. Für die den Schulen zur eigenen Bewirtschaftung überlassenen Sachkonten im Ergebnishaushalt war der Beschluss des Kreisausschusses vom 27.02.1996 auch im Haushaltsjahr 2018 weiterhin anwendbar. Danach sind die nicht verausgabten Mittel auf das nächste Haushaltsjahr zu übertragen (siehe hierzu meine Ausführungen unter Punkt 8.2 „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz“).

Um die Organisation und das Verfahren zur Aufstellung, Bewirtschaftung und zeitlichen Übertragbarkeit einschließlich der Zuordnung der Verantwortung für ein Budget einheitlich zu regeln, schlägt das Rechnungsprüfungsamt den Erlass einer Budget-Richtlinie vor.

4.3 Finanzlage

Neben dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes war gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität des Landkreises sowie die Finanzierung seiner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 sicherzustellen.

Der Landkreis Cloppenburg wies zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 Zahlungsmittel in Höhe von 60.482.342,27 EUR in Form von Sichteinlagen bei den Kreditinstituten nach. Da der Gesamtbetrag der geplanten Einzahlungen des Finanzhaushaltes 2018 in Höhe von 284.574.100,00 EUR den Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen in Höhe von 301.751.400,00 EUR nicht deckte, wurden 17.176.700,00 EUR hiervon herangezogen, um die Deckung der Auszahlungen sicherzustellen. Damit war die Liquidität gegeben.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war gesichert, da der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 28.953.500,00 EUR durch den um die Tilgungsleistungen verringerten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.776.800,00 EUR sowie die Inanspruchnahme der vorhandenen liquiden Mittel aus dem Vorjahr gedeckt war. Eine Kreditermächtigung musste gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG damit entfallen.

Vorbelastungen aus dem Jahresabschluss 2017, die im Haushaltsjahr 2018 zahlungsrelevant werden konnten, bestanden in Form von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 22.036.250,83 EUR, deren Finanzierung bei Inanspruchnahme durch den vorhandenen Bestand auf den Geschäftskonten gesichert war.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch folgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	277.645.400,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>263.468.600,00 €</u>
Saldo	14.176.800,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.929.300,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>35.882.800,00 €</u>
Saldo	-28.953.500,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>2.400.000,00 €</u>
Saldo	-2.400.000,00 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	14.176.800,00 €
+ Saldo Investitionstätigkeit	<u>-28.953.500,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	-14.776.700,00 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-2.400.000,00 €</u>
= Voraussichtlicher Finanzmittelbestand	-17.176.700,00 €
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2018	60.482.342,27 €
- Vorbelastungen aus 2017	<u>-22.036.250,83 €</u>
Davon - Haushaltsaufwandsreste 95.113,67 €	
- Haushaltsauszahlungsreste 21.941.137,16 €	
= Voraussichtlicher Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2018	<u>21.269.391,44 €</u>

4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG hatte der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür war nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen wurden. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 wurde mit der Haushaltssatzung 2018 vom Kreistag beschlossen. Es beinhaltete alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und den geplanten Auszahlungsbeträgen für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten wurde eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt, wobei das 1. Planungsjahr entsprechend § 118 Abs. 1 S. 2 NKomVG das Haushaltsjahr 2017 war.

5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Forderungs- und Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet.

Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 am 27.03.2019 und damit fristgerecht fest.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten (§ 4 Abs. 2 KomHKVO). Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

6.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgte die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. des NKomVG und der GemHKVO bzw. KomHKVO.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Buchführung, Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung sowie insbesondere zu dem Umgang mit Zahlungsmitteln erließ der Landkreis Cloppenburg mit Wirkung vom 01.09.2016 eine Dienstanweisung für das Finanzwesen. Hierdurch wurden alle anderen Dienstanweisungen, die die Buchführung, Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung betrafen, außer Kraft gesetzt. Diese Dienstanweisung vom 01.09.2016 wurde zum 01.04.2018 angepasst. Neben der redaktionellen Anpassung auf die KomHKVO und Anpassungen infolge der Eingliederung des Amtes 20 in das Amt 10 wurden insbesondere in § 7 (Bewirtschaftung von Haushaltsresten) Konkretisierungen und nähere Erläuterungen zum Umgang mit Haushaltsresten und über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hinzugefügt.

6.2 Buchführung

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm „doppik and more“ (Softwarehersteller SAP), welches durch die KDO bereitgestellt wird, durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogrammes für die Kämmerei und alle berechtigten Mitarbeiter im Kreishaus erfolgte durch den Landrat, wie in § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO gefordert.

Das Rechnungswesen umfasste die Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wurde auch nach Einführung des NKR grundsätzlich dezentral durch die einzelnen Sachbearbeiter vorgenommen, wobei die gesamte Anlagenbuchhaltung zentral in der Kämmerei erfolgte.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 37 KomHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 38 Abs. 2 KomHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) bekanntgegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die geprüften Unterlagen für den Zahlungsverkehr gaben keinen Grund zu Beanstandungen. Die Regelungen in § 42 KomHKVO zur Zahlungsanweisung und -abwicklung wurden grundsätzlich befolgt.

Die zahlungsbegründenden Belege lagen den Kassenanordnungen nicht bei, sondern verblieben in den Ämtern. Eine einheitliche Ablage gab es nicht, sondern wurde von jedem Amt unterschiedlich gehandhabt.

Die Zahlungsanordnungen wurden nach der Freigabe durch die Kasse in den Kassenräumen nach Anwendern geordnet in zeitlicher Reihenfolge aufbewahrt.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 KomHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten wurden entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2018 betrug 380.267.834,74 EUR. Es lag um 20.555.884,54 EUR bzw. 5,71 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

Die Bilanz zum 31.12.2018 wurde diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

Nachstehend werden nur die **wesentlichen Änderungen** in den Bilanzpositionen mit den Prüfungsergebnissen dargestellt:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
1.2 Lizenzen (DV-Software)	350.255,00	298.237,00	-52.018,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	41.908.956,00	47.042.299,00	+5.133.343,00
1.8 Sonstiges immaterielles Vermögen	174.118,80	710.378,03	+536.259,23
1.9 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	639.380,00	8.577.378,33	+7.937.998,33
Summe	43.072.709,80	56.628.292,36	+13.555.582,56

1.2 Lizenzen -52.018,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung und auch von den in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen eingesetzt wird. Insgesamt standen Zugängen in Höhe von 52.712,10 EUR für den Erwerb verschiedener Lizenzen und auch von Software Abschreibungen in Höhe von 104.730,10 EUR gegenüber.

1.4 Geleistete Investitionszuwendungen +5.133.343,00 EUR

Der Landkreis Cloppenburg aktivierte geleistete Zuwendungen für Investitionen gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte und schrieb sie über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 49 Abs. 2 KomHKVO ab.

In 2018 wurden folgende Zuwendungen geleistet:

01. Zuwendung ÖPNV-Haltstellen	29.147,25 €
02. Sportstättenförderung Sportvereine	238.300,03 €
03. Wirtschaftsförderung an die Städte/Gemeinden	209.039,94 €
04. Einzelbetriebliche Förderung KMU	728.292,66 €
05. Zuwendung Kats-Einheiten	26.400,00 €
06. Zuwendung DLRG - Tauchausrüstung	11.329,59 €
07. Zuwendungen zum Bau von Kinderkrippen	1.071.439,76 €
08. Krankenhausumlage an das Land	1.912.056,00 €
09. Zuwendungen DLRG-Gerätewagen	12.500,00 €
10. Beitrag Kreisschulbaukasse	2.947.900,00 €
11. Drehleiter Feuerwehr Friesoythe	134.414,05 €
12. Zuwendungen zum Bau von Kindergärten	<u>106.625,30 €</u>
Summe	7.454.514,83 €

Der Landkreis Cloppenburg leistete somit im Haushaltsjahr 2018 Zuwendungen in Höhe von 7.454.514,83 EUR. Ferner erfolgte eine Umbuchung von der Kontenart 09900 „Anlagen im Bau – Investitionszuwendungen“ (Drehleiter Feuerwehr Friesoythe) in Höhe von 187.500,00 EUR. Diesen Zuwendungen standen Abschreibungen gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO in Höhe von 2.508.671,83 EUR gegenüber, so dass insgesamt 5.133.343,00 EUR mehr im Jahresabschluss 2018 bilanziert wurden.

1.8 Sonstiges immaterielles Vermögen +8.474.257,56 EUR

Diese Bilanzposition gliedert sich in das sonstige immaterielle Vermögen und in die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Bei dem sonstigen immateriellen Vermögen waren Zugänge in Höhe von 537.300,25 EUR zu verzeichnen. Dieser Betrag setzte sich zusammen aus einem Betrag, gedeckt durch den Beschluss des Kreisausschusses vom 12.06.2018, in Höhe von 468.742,78 EUR für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Ausbaues der K 300 und einem Betrag in Höhe von 68.557,47 EUR für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Ausbaues der K 297. Nach Rücksprache mit dem Fachamt erfolgte keine Beratung im Kreisausschuss, da man sich an den Regelungen zu Bauvorhaben orientierte (Beschlussfassung durch den Kreisausschuss ab 150.000,00 EUR) und somit diese Vertragsangelegenheit als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet wurde.

Bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von insgesamt 8.125.498,33 EUR (davon 2.189.483,00 EUR von Kontenart 099000 „Anlagen im Bau“ Anzahlungen auf Investitionszuschüsse und 4.514.739,08 EUR Neuzugänge - Zuwendungen im Rahmen der Breitbanderschließung, Sanierung St. Josef Hospital Cloppenburg, Zuschuss für die Mensa am ULF-Gymnasium, Investitionsumlage Oldenburger Münsterland, Brücke K 145 und für das Hospizgebäude) sowie einen Abgang durch Umbuchung nach Kontenart 04000 „Geleistete Investitionszuwendungen“ in Höhe von 187.500,00 EUR (Drehleiter Feuerwehr Friesoythe).

1.9 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände +7.937.998,33 EUR

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von insgesamt 8.125.498,33 EUR. Wesentlich waren hier die Umbuchung vom Bilanzkonto „Anlagen im Bau“ Anzahlungen auf Investitionszuschüsse in Höhe von 2.189.483,00 EUR sowie Neuzugänge in Höhe von 4.514.739,08 EUR (Zuwendungen im Rahmen der Breitbanderschließung, Sanierung St. Josef Hospital Cloppenburg, Zuschuss für die Mensa am ULF-Gymnasium, Investitionsumlage Oldenburger Münsterland, Brücke K 145 und für das Hospizgebäude). Der Wert der Drehleiter einer Feuerwehr in Höhe von 187.500,00 EUR wurde auf das Konto „Geleistete Investitionszuwendungen“ umgebucht.

2. Sachvermögen

Bilanzposition	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	11.701.997,31	17.180.716,23	+5.478.718,92
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	110.991.904,36	111.699.331,43	+707.427,07
2.3 Infrastrukturvermögen	70.177.174,12	67.668.965,81	-2.508.208,31
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.287.096,00	4.785.445,00	+498.349,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	334.371,94	346.871,94	+12.500,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.119.502,53	2.295.900,53	+176.398,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.753.650,00	6.897.388,00	+143.738,00
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	8.188.880,19	8.038.295,41	-150.584,78
Summe	214.554.576,45	218.912.914,35	+4.358.337,90

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken +5.478.718,92 EUR

Unter dieser Bilanzposition wurden alle im Eigentum des Landkreises Cloppenburg befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2018 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.1.1 Grünflächen	752.794,75	769.792,21	+16.997,46

Unter dieser Bilanzposition bilanzierte der Landkreis die in der Gemeinde Barbel erworbenen Grünflächen im Wert von 16.997,46 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.1.2 Ackerland	540.938,47	3.170.826,31	+2.629.887,84

Für die Schaffung eines Flächenpools und eines allgemeinen Grundvermögens in den Gemeindegebieten Friesoythe, Lindern, Löningen, Barbel und Saterland wurde Ackerland im Wert von 2.629.887,84 EUR erworben.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.1.3 Wald und Forsten	43.621,14	43.676,64	+55,50

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis einen Zugang in Höhe von 55,50 EUR durch einen geringfügigen Flächenerwerb in der Gemeinde Barbel.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.364.642,95	13.196.421,07	+2.831.778,12

Im Haushaltsjahr 2018 wurden sonstige unbebaute Grundstücke im Wert von 2.847.919,78 EUR erworben. Hierbei handelte es sich um Grundstücke für die Kompensationsflächenagentur sowie um Grunderwerb im Rahmen von Ersatzgeldzahlungen. Auch wurden Flächen im Hinblick auf die Kreisentwicklung erworben. Den Anschaffungswerten standen Abschreibungen in Höhe von 16.141,66 EUR für die Deponieflächen in Sedelsberg und Stapelfeld gegenüber.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken +707.427,07 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden alle auf dem Grund und Boden des Landkreises Cloppenburg errichteten Gebäude mit dem Wert des Grund und Bodens erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2018 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	5.547.708,48	6.044.894,51	+497.186,03

Die Veränderung basierte auf Zugängen in Höhe von 1.113.915,51 EUR durch den Kauf von bebauten Grundstücken in Lönningen an der B213, in Friesoythe im Bereich des Albertus-Magnus-Gymnasiums sowie bei der Berufsbildende Schule in Friesoythe Scheefenkamp. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 616.729,48 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.744.068,01	4.666.947,01	-77.121,00

Bilanziert wurden hier die Grundstücke und Gebäude der Jugendherberge einschließlich der Sommerhäuser und dem Herbergselternhaus sowie das Grundstück und der Neubau der Kinderkrippe am Kreishaus. Die Veränderung stellte die Abschreibungswerte in Höhe von 77.121,00 EUR gegenüber dem Vorjahr dar.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	74.670.943,60	73.589.176,10	-1.081.767,50

Durch den Erwerb von 2 Grundstücken mit einem aufstehenden Gebäude in Friesoythe und Lönningen in der Nähe des jeweiligen Gymnasiums kam es zu einem Wertzuwachs von 355.486,40 EUR.

Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 1.437.253,90 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	2.878.080,80	2.811.474,80	-66.606,00

Bei dieser Bilanzposition wurden die Grundstücke und Gebäude der Sportschule Lastrup und des Moor- und Fehmuseums Elisabethfehn dargestellt. Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 66.606,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	3.252.622,82	4.699.439,82	+1.446.817,00

Hier wurden die Grundstücke und Gebäude der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und des Technischen Hilfswerks (THW) bilanziert. Die Veränderung basierte auf Zugängen in Höhe von 877.580,87 EUR (Anbau FTZ) sowie Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 621.479,84 EUR (von Kontenart 096000 „Anlagen im Bau“ Anbau FTZ). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 52.243,71 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	19.898.480,65	19.887.399,19	-11.081,46

Die Veränderung basierte auf Zugängen in Höhe von 287.504,53 EUR. Wesentlich war hier der Erwerb von Grundstücksflächen am Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 298.585,99 EUR.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ Zugängen in Höhe von 2.634.487,31 EUR und Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 621.479,84 EUR Abschreibungen in Höhe von 2.548.540,08 EUR gegenüber.

2.3 Infrastrukturvermögen -2.508.208,31 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; Brücken und Tunnel; Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen; sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen stellten sich in 2018 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.029.376,93	12.054.795,06	+25.418,13

Es wurden Zugänge in Höhe von 26.012,77 EUR für Straßengrundflächen an der K 177, K 173 und

K 172 bilanziert. Durch den Verkauf von Flächen an 2 Anlieger der K 177 kam es zu einem Abgang von insgesamt 594,64 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.940.136,00	4.865.811,00	-74.325,00

Einem Zugang in Höhe von 48.179,94 EUR für eine Brücke über die Bergaue im Bereich der K 150 standen Abschreibungen in Höhe von 122.504,94 EUR gegenüber.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	49.166.289,00	48.180.996,00	-985.293,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 1.906.748,29 EUR (Radwegebau an der K 329 und der K 161, Straßenaufbauten für die K 302, K 172 und K 177, Lichtsignalanlage an der K 171/K 173, Hinweisschilder für das Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn, Parkplatzerweiterung am Kreishaus und für ein Radverkehrsleitsystem) sowie Zugänge durch Umbuchungen in Höhe von 191.737,72 EUR (von Kontenart 096000 „Anlagen im Bau“ Radverkehrsleitsystem). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 3.083.779,01 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.041.372,19	2.567.363,75	-1.474.008,44

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das bewegliche Vermögen und die Betriebs- und technischen Anlagen der Deponien. Die Veränderung stellte den um die Abschreibungen in Höhe von 1.474.008,44 EUR reduzierten Betrag dar.

Insgesamt standen bei der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ Zugängen in Höhe von 1.980.941,00 EUR sowie Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 191.737,72 EUR ein Abgang in Höhe von 594,64 EUR und Abschreibungen in Höhe von 4.680.292,39 EUR gegenüber.

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden +498.349,00 EUR

Dieser Bereich hat besondere Bedeutung für den Bereich der baulichen Anlagen in Form von Betriebsvorrichtungen.

Die Veränderungen stellten sich in 2018 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.287.096,00	4.785.445,00	+498.349,00

Die Veränderung basierte auf dem Zugang der Wohnmodulanlage für die Elisabeth-Schule in Friesoythe in Höhe von 583.465,14 EUR. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 85.116,14 EUR.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler +12.500,00 EUR

Hier werden die Antiquitäten und Kunstgegenstände als auch Bau- und Bodendenkmäler bilanziert.

Die Veränderungen stellten sich in 2018 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.5 Kunstgegenstände	334.371,94	346.871,00	+12.500,00

Im Haushaltsjahr 2018 erweiterte der Landkreis Cloppenburg den Bestand seiner Kunstgegenstände durch den Ankauf von Ölgemälden und Figuren im Wert von 12.500,00 EUR.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge +176.398,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technischen Anlagen des Landkreises Cloppenburg.

Die Veränderungen stellten sich in 2018 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.6.1 Fahrzeuge	1.409.387,00	1.286.804,00	-122.583,00

Der Landkreis erwarb Fahrzeuge im Wert von insgesamt 74.464,75 EUR (ein Anhänger, ein Kurierfahrzeug, ein Rasentraktor und 2 Außenbordmotoren). Dem gegenüber standen Abgänge in Höhe von 7.793,00 EUR (Rasentraktor, Kurierfahrzeug) sowie Abschreibungen in Höhe von 189.254,75 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.6.2 Maschinen und technische Anlagen	710.115,53	1.009.096,53	+298.981,00

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge von insgesamt 440.294,56 EUR (Aufsitzmäher, Drehmaschine, Fräsmaschine, Abgasmessgerät, Werkzeugvoreinstellungsgerät, Industrieroboter und Messeinheit Traffic Star). Dem gegenüber standen Abgänge in Höhe von 57.748,00 EUR (Drehmaschine, Formatkreissäge) und Abschreibungen in Höhe von 83.565,56 EUR.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.6 „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ Zugängen in Höhe von 514.759,31 EUR Abgänge in Höhe von 65.541,00 EUR und Abschreibungen in Höhe von 272.820,31 EUR gegenüber.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung +143.738,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 EUR wieder.

Die Veränderungen stellten sich in 2018 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	58.336,00	216.163,00	+157.827,00

Bei den Betriebsvorrichtungen wurde ein Wertezuwachs in Höhe von 165.901,18 EUR bilanziert. Es handelte sich um die Kantinenausstattung im Kreishaus, die Telefonanlage bei der FTZ, ein Bedienpult, die neu erichtete Schrankenanlage auf dem Parkplatz des Kreishauses sowie die Abluft- und Klimaanlage bei der BBS Friesoythe. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 8.074,18 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.026.019,00	5.728.772,00	+702.753,00

Die Veränderungen stellten sich in 2018 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2.1 Anlagen der EDV	395.638,00	420.327,00	+24.689,00

Den Zugängen in Höhe von 228.858,69 EUR (Speicher und Server, Notebooks, Computer, Monitore in verschiedenen kreiseigenen Schulen im Kreisgebiet) standen Abschreibungen in Höhe von 204.169,69 EUR gegenüber.

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2.2 Büromaschinen	641,00	366,00	-275,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 275,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2.3 Labor- und Untersuchungseinrichtungen	67.082,00	60.255,00	6.827,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 6.827,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2.4 Sport- und Spielgeräte	48.890,00	53.794,00	+4.904,00

Bei dieser Bilanzposition wurden Zugänge in Höhe von 13.827,33 EUR (Spielkombination, Sandkasten und Doppelschaukel bei der Elisabethschule Friesoythe) gebucht. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 8.923,33 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
2.7.2.5 Möbel	473.845,00	578.487,00	+104.642,00

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 158.886,20 EUR (Medien-

Lehrerarbeitsplätze, elektromotorische Schreibtische, Büroeinrichtung Seniorenstützpunkt, Unterrichtswerkstatt, Aktenschränke und Sofakombinationen). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 54.244,20 EUR.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.7.2.9 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.039.923,00	4.615.573,00	+575.650,00

Den wesentlichen Zugängen in Höhe von 1.308.478,19 EUR (mobile Kassenterminals, Test- und Prüfgeräte für Kfz-Werkstätten, Einrichtung Atemschutzwerkstatt, Messstationen Traffic-Tower, Trainingsgerät zur Schweißqualifikation, Defibrillatoren, Smart-Boards, Tisch- und Säulenbohrmaschine, Formatkreissäge, Einrichtung Biologieraum, Telefonanlage, mehrere Küchenzeilen, Schallfeldsystem FrontRow Juno für Klassenräume, Mensaeinrichtung CAG, Abfallbehälter und Aufstockung Schlauchbestand) standen Abschreibungen in Höhe von 732.858,19 EUR gegenüber.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.7.2 „Betriebs- und Geschäftsausstattungen“ Zugängen in Höhe von 1.710.050,41 EUR Abschreibungen in Höhe von 1.007.297,41 EUR gegenüber.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung - € -
2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 €	1.669.295,00	952.453,00	-716.842,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibungswerte in Höhe von 716.842,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Unter der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Pflanzen und Tiere“ standen insgesamt Zugängen in Höhe von 1.875.951,59 EUR Abschreibungen in Höhe von 1.732.213,59 EUR gegenüber.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau -150.584,78 EUR

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Anschaffung oder Herstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau wieder.

Die Veränderungen stellten sich in 2018 wie folgt dar:

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	219.681,40	686.726,43	+467.045,03

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 480.785,62 EUR u. a. durch den Grunderwerb für Kreisstraßen, für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000,00 EUR an den Berufsbildenden Schulen in Cloppenburg, Friesoythe, Lönigen sowie dem Albertus-Magnus Gymnasium Friesoythe. In das Sachvermögen umgebucht wurde ein Betrag von 13.740,59 EUR im Wesentlichen für den Biologieraum am Clemens-August Gymnasium Cloppenburg und die Elektrotankstelle im Kreishaus.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.9.6 Anlagen im Bau	5.779.715,79	7.351.568,98	+1.571.853,19

Unter dieser Bilanzposition wurden Zugänge in Höhe von 2.427.828,83 EUR gebucht. Es handelte sich im Wesentlichen um die im Bau befindliche Schleuse Osterhausen, die Bauarbeiten an der Elisabethschule Friesoythe und dem Copernicus-Gymnasium Lönigen, die noch nicht fertiggestellte Verbreiterung der K 297 von der B 401 bis Sedelsberg, die im Bau befindliche Erweiterung der Sportschule in Lastrup, das noch nicht fertiggestellte Lebensmitteltechnikum an der BBS Technik in Cloppenburg, die Erweiterung des Kreishauses und den Anbau des Knotenpunkts an der K 145/K 329.

In die Sachvermögen wurde ein Betrag in Höhe von 855.975,64 EUR aufgenommen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um die Kosten für die Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale FTZ, für das Radverkehrsleitsystem, für eine Klimaanlage in der BBS Friesoythe und die Grunderwerbskosten für die K 177. Diese Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2018 fertiggestellt und daher unter der entsprechenden Bilanzposition bilanziert.

Bilanzkonto	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
2.9.9 Anlagen im Bau - Investitionszuschuss an Dritte	2.189.483,00	0,00	-2.189.483,00

Hier wurden bisher die Zuwendungen an Dritte, wie z. B. die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises oder die im Landkreis Cloppenburg befindlichen Krankenhäuser, erfasst, solange deren Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen waren. Im Jahr 2018 erfolgte eine Auflösung dieser Bilanzposition. Der Betrag in Höhe von 2.189.483,00 EUR wurde auf das Konto 19000 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ umgebucht.

Insgesamt verzeichnete der Landkreis bei der Bilanzposition 2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ Zugänge in Höhe von 2.908.614,45 EUR. Aufgrund der Fertigstellung der Baumaßnahmen wurden in das Sachvermögen insgesamt Beträge in Höhe von 869.716,23 EUR umgebucht. Ein Betrag von 2.189.483,00 EUR musste umgebucht werden, da das Bilanzkonto aufgelöst wurde.

3. Finanzvermögen

Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-€	-€	-€
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	0,00
3.2	Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.940.904,03	9.223.421,71	+3.282.517,68
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.700.645,58	1.652.588,13	-48.057,45
3.8	Privatrechtliche Forderungen	211.383,90	209.341,04	-2.042,86
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	959.485,94	1.074.136,01	+114.650,07
Summe		36.274.091,26	39.621.158,70	+3.347.067,44

3.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt, d. h. Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält. Dies ist bei der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH der Fall, an der der Landkreis einen unveränderten Anteil am Stammkapital in Höhe von 531.334,52 EUR (=51,96 v. H.) besitzt.

3.2 Beteiligungen 0,00 EUR

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen des Landkreises Cloppenburg mit einem Wertansatz von insgesamt 26.930.337,29 EUR stellten sich 2018 unverändert wie folgt dar:

- Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	26.901.758,25 €
- Großleitstelle Oldenburger Land AöR	20.000,00 €
- Gesellschaft zur Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse der Agrar- und Ernährungswirtschaft mbH	3.579,04 €
- Stiftung Moor- und Fehnmuseum	5.000,00 €

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen +3.282.517,67 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 5.940.904,03 EUR auf 9.223.421,71 EUR. Dieser Betrag setzte sich aus den Forderungen aus Dienstleistungen (7.920.248,90 EUR) und den kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (1.303.172,81 EUR) zusammen.

Die Veränderungen stellten sich in 2018 wie folgt dar:

3.6.1 Öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen +2.132.524,26 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune. Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Beiträge und ähnliche Entgelte.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bestand an Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen in Höhe von 5.787.724,64 EUR auf 7.920.248,90 EUR. Diese Forderungen setzten sich hauptsächlich aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (3.952.914,17 EUR), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (2.196.328,62 EUR; hier insbesondere die Erstattung der Grundsicherung IV. Quartal in Höhe von 2.030.217,95 EUR), sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit (814.964,01 EUR) und Verwaltungsgebühren (541.727,66 EUR) zusammen.

3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +1.149.993,42 EUR

Hierunter fallen insbesondere offene Forderungen aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungsgebühren. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bestand dieser öffentlich-rechtlichen Forderungen von 153.179,39 EUR auf 1.303.172,81 EUR.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen -48.057,45 EUR

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 betragen die Forderungen aus Transferleistungen insgesamt 6.497.555,63 EUR. Diese offenen Forderungen bestanden in Höhe von 5.705.259,53 EUR aus Forderungen gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete. Da die Forderungen in der Bilanz zum 31.12. eines Jahres nach dem Niederstwertprinzip anzusetzen sind, entschloss sich der Landkreis dazu, eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 85 v. H. (Vorjahr 70 v. H.) auf die zweifelhaften Zahlungseingänge und damit in Höhe von 4.844.967,50 EUR vorzunehmen. Der Betrag der in der Bilanz auszuweisenden Forderungen verminderte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 48.057,45 EUR auf 1.652.588,13 EUR.

3.8 Privatrechtliche Forderungen -2.042,86 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen gliedern sich in die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, die sonstigen Forderungen und die übrigen privatrechtlichen Forderungen. Eine wesentliche Veränderung gab es im Haushaltsjahr 2018 nur bei den sonstigen Forderungen.

3.8.2 Sonstige Forderungen +8.401,76 EUR

Diese Position wurde für die periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss eingerichtet und wies zu erwartende Rückzahlungs- und Erstattungsbeträge in Höhe von 195.479,66 EUR aus.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen des Landkreises hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Dies kann in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen erfolgen. Dem Grunde nach ist jede offene Forderung einzeln zu betrachten und eine ggf. vorliegende Ausfallgröße möglichst genau zu beziffern und in der ermittelten Größe zu berichtigen. Vor dem Hintergrund des häufigen Fehlens einer möglichst exakten Berechnung und gleichgelagerter Fälle ist eine Pauschalwertberichtigung zugelassen und in der Regel auch geboten. Diese Wertberichtigungen sind erschöpfend zu dokumentieren, da sie nachvollziehbar sein müssen.

Einzelwertberichtigungen wurden durch den Landkreis Cloppenburg nicht durchgeführt und eine Pauschalwertberichtigung lediglich bei den Forderungen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten. Dass alle hier bilanzierten sonstigen Forderungen in Höhe von 209.341,04 EUR unzweifelhaft sind und somit keiner Berichtigung unterliegen scheint jedoch zweifelhaft, da einzelne Forderungen bis ins Jahr 2002 zurückreichen.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände +114.650,07 EUR

Unter dieser Bilanzposition wurden seit dem Haushaltsjahr 2017 die durchlaufenden Posten und sonstigen Vermögensgegenstände bilanziert.

Die durchlaufenden Posten wurden mit einem Betrag in Höhe von 9.350,00 EUR bilanziert (+1.200,00 EUR), wobei es sich um gewährte Handvorschüsse z. B. in den Zulassungsstellen und den Wertstoffhöfen handelte.

Der Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum 31.12.2018 in Höhe von 1.064.786,01 EUR wurde von der Versorgungskasse mit Schreiben vom 14.03.2019 mitgeteilt. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 113.450,07 EUR.

Zu 3.6 - 3.9 Forderungsübersicht

Die gemäß §128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 5 KomHKVO zu erstellende Forderungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4	Liquide Mittel	60.482.342,27	58.919.064,51	-1.563.277,76
Summe		60.482.342,27	58.919.064,51	-1.563.277,76

Die liquiden Mittel wurden richtig ermittelt. Sie setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.1 Sichteinlagen bei Banken/Kreditinstituten; Schecks; Bargeld -1.605.567,62 EUR

Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4.1.1	Landessparkasse zu Oldenburg	60.358.165,65	58.609.300,50	-1.748.865,15
	Davon - Tagesgelder	23.692.193,54	28.320.454,38	+4.628.260,84
	- Girokonto	36.665.972,11	30.288.846,12	-6.377.125,99
4.1.2	Oldenburgische Landesbank	19.484,33	30.401,61	+10.917,28
4.1.3	Volksbank Cloppenburg	88.190,73	220.570,98	+132.380,25
4.1.5	Sonstige (hier Kassenbestand)	2.500,00	2.500,00	0,00
Summe		60.468.340,71	58.862.773,09	-1.605.567,62

Der letzte kassenmäßige Abschluss des Jahres 2018 wies einen Betrag in Höhe von 58.862.773,09 EUR aus. Dieser Betrag entsprach der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen zuzüglich des festen Kassenbestandes der Barkasse in Höhe von 2.500,00 EUR bei der Zulassungsstelle.

4.1.5 Sonstige (hier Schwebeposten) +42.289,86 EUR

Weiter zu berücksichtigen waren Schwebeposten in Höhe von insgesamt 56.291,42 EUR. Hierbei handelte es sich um den von der Barkasse eingenommenen Tagesbargeldbestand in Höhe von 54.866,42 EUR sowie um einen weiteren Schwebeposten in Höhe von 1.425,00 EUR. Beide Beträge waren dem Geschäftskonto der Landessparkasse zu Oldenburg zum 31.12.2018 noch nicht gutgeschrieben.

Die liquiden Mittel in Höhe von insgesamt 58.862.773,09 EUR wurden unter Berücksichtigung der Schwebeposten richtig ermittelt.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung +858.174,40 EUR

Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.328.230,42	6.186.404,82	+858.174,40
Summe		5.328.230,42	6.186.404,82	+858.174,40

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 49 Abs. 1 GemHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2018, die Aufwand in 2019 oder in den Folgejahren darstellen, wurden abgegrenzt:

- Besoldung Beamte (Januargehälter)	549.446,03 €
- Versorgung Beamte (1. Abschlag 2019)	943.872,69 €
- Sonstige (insbesondere Sozialleistungen für Januar 2019)	3.648.328,04 €
- Ablösesumme Brücke B 72/K 343	1.044.758,06 €

Der Ablösebetrag für den Unterhaltungsaufwand für die Brücke über die B 72/K 343 wird jährlich um ca. 30.000,00 EUR gemindert.

Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

7.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

Als Nettoposition wurde in der Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden ausgewiesen. Zur Nettoposition zählten nach § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzposten „Basis-Reinvermögen“, „Rücklagen“, „Jahresergebnis“ und „Sonderposten“.

Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.1	Basis-Reinvermögen	65.934.700,31	97.426.726,69	+31.492.026,38
1.2	Rücklagen	75.526.335,10	71.046.790,51	-4.479.544,59
1.3	Jahresergebnis	22.893.517,15	14.170.351,35	-8.723.165,80
1.4	Sonderposten	64.281.054,16	66.626.997,21	+2.345.943,05
Summe		228.635.606,72	249.270.865,76	+20.635.259,04

1.1 Basis-Reinvermögen +31.492.026,38 EUR

Das Basis-Reinvermögen des Landkreises Cloppenburg erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 31.398.142,04 EUR. Diese deutliche Veränderung resultierte hauptsächlich aus der Umwandlung eines Teils der Ergebnismrücklagen in Reinvermögen.

Gemäß § 110 Abs. 6 S. 4 NKomVG dürfen Überschussrücklagen in Basisreinvermögen umgewandelt werden, wenn keine Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Fehlbeträge zu erwarten sind. Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis Cloppenburg Gebrauch gemacht.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 beschlossen, dass der Teil der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, der 15 v. H. der Bilanzsumme übersteigt, gemäß § 110 Abs. 6 S. 4 NKomVG in Basisreinvermögen umgewandelt werden soll. Auf Grund dieses Beschlusses wurde in 2018 ein Betrag in Höhe von 30.824.688,49 EUR in Basisreinvermögen umgewandelt. Nach dem Beschluss des Kreistages soll die Abteilung Finanzen die Umwandlungsmöglichkeit jährlich prüfen und entsprechende Buchungen vornehmen.

Weitere Zugänge beim Basis-Reinvermögen ergaben sich durch den Erwerb von Kompensationsflächen in Höhe von 98.769,60 EUR und durch Grundstückskäufe aus Ersatzgeldern in Höhe von 506.907,35 EUR.

Der restliche Betrag in Höhe von 7.660,94 EUR ergab sich aus der endgültigen Abrechnung eines Sonderpostens für den Radweg an der K 160. Der Anteil der Förderung, der auf den Grunderwerb entfiel, wurde ins Reinvermögen gebucht, da dieser Anteil nicht aufgelöst wird.

1.2 Rücklagen -4.479.544,59 EUR

Bilanzposition		31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	62.392.457,70	53.956.792,50	-8.435.665,20
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	61.298,78	565.792,64	+504.493,86
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	13.072.578,62	16.524.205,37	+3.451.626,75
Summe		75.526.335,10	71.046.790,51	-4.479.544,59

**1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses -8.435.665,20 EUR
und****1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses +504.493,86 EUR**

Nach § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG werden die Jahresüberschüsse den Überschussrücklagen durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 22.389.023,29 EUR und ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 504.493,86 EUR erwirtschaftet. Die Überschüsse wurden im Jahresabschluss 2018 der jeweiligen Überschussrücklage zugeführt. Der erforderliche Ergebnisverwendungsbeschluss gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG wurde in der Kreistagssitzung am 25.09.2018 gefasst, in der auch über den Jahresabschluss 2017 beschlossen wurde.

Auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 25.09.2018 wurde außerdem ein Teil der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 30.824.688,49 EUR in Basis-Reinvermögen umgewandelt (siehe hierzu auch Punkt 1.1 - Basis-Reinvermögen). Insgesamt verringerte sich somit diese Rücklage um 8.435.665,20 EUR.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen +3.451.626,75 EUR

Bilanzkonto		31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
204032	Komm. Geschwindigkeitsüberwachung	702.379,49	862.484,27	+160.104,78
204040	Kreisschulbaukasse	7.639.600,43	11.008.191,45	+3.368.591,02
204050	Kompensationsflächenagentur	115.153,17	16.383,57	-98.769,60
204067	Ersatzgeld	2.374.662,93	1.745.894,55	-628.768,38
204079	Regionalisierungsmittel	2.240.782,60	2.891.251,53	+650.468,93
Summe		13.072.578,62	16.524.205,37	+3.451.626,75

204032 Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung +160.104,78 EUR

Laut Kreistagsbeschluss aus dem Jahre 2004 waren der Überschuss aus dem wesentlichen Produkt „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ (P1.122500) für die Sanierung von Radwegen, das Schutzengelprojekt und die Kosten der Verkehrssicherheit und Verkehrlenkung zu verwenden. Das Produkt wies zum 31.12.2018 einen Überschuss in Höhe von 621.750,73 EUR aus. Im Jahresabschluss 2018 wurden hiervon insgesamt 434.435,95 EUR für die o. g. Zwecke verwendet, so dass der zweckgebundenen Rücklage der Restbetrag von 160.104,78 EUR zugeführt wurde. Damit erhöhte sich der Bestand der Rücklage auf 862.484,27 EUR.

204040 Kreisschulbaukasse +3.368.591,02 EUR

Die Rücklage der Kreisschulbaukasse betrug zum 31.12.2018 insgesamt 11.008.191,45 EUR und damit 3.368.591,02 EUR mehr als am 31.12. des Vorjahres.

Bei dem Rücklagenbestand handelte es sich um die Summe aller noch nicht abgerufenen Zuwendungsbeträge für schulische Baumaßnahmen im Primar- und Sekundarbereich. Gemäß § 117 Abs. 5 S. 1 NSchG ist dieses zweckgebundene Vermögen Sondervermögen des Landkreises. Eine Sonderbilanz konnte jedoch nicht aufgestellt werden, da dieses Sondervermögen nicht der Definition des Sondervermögens in § 130 NKomVG (siehe Kommentar Lasar zu § 123 NKomVG) entsprach. Haushaltsrechtlich handelte es sich um eine zweckgebundene Vermögensmasse gemäß § 18 KomHKVO, die entsprechend § 124 Abs. 2 S. 1 und 2 NKomVG seitens der Kommune wirtschaftlich zu verwalten und sicher anzulegen war.

Zu Beginn der Haushaltsplanung 2018 hat der Landkreis Cloppenburg von seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Mittelanmeldungen für deren geplante schulische Baumaßnahmen eingeholt, um unter Hinzurechnung der geplanten Ausgaben für seine eigenen Vorhaben die Höhe der Jahresbeiträge 2018 zu berechnen und anzufordern. Gemäß § 117 Abs. 6 NSchG wurden während des Haushaltsjahres 2018 2/3 der benötigten Gesamtmittel in Höhe von 4.421.900,00 EUR vom Landkreis (2.947.900,00 EUR) und 1/3 von den kreisangehörigen Kommunen (1.474.000,00 EUR) in der Kreisschulbaukasse eingenommen. Da im Jahr 2018 für Investitionsmaßnahmen insgesamt 1.233.808,98 EUR an die Schulträger ausgezahlt wurden, verblieb der überschüssige Betrag von 3.188.091,02 EUR in der Rücklage. Daneben leistete eine kreisangehörige Kommune für überzahlte Zuschüsse eine Rückzahlung in Höhe von 180.500,00 EUR, die ebenfalls in die Rücklage gebucht wurde.

Die Entwicklung dieses Bestandes vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2018 stellte sich wie folgt dar:

	Bestand -€-	Einzahlung -€-	Auszahlung -€-	Bestand 31.12. -€-
1. EB 2010	5.370.086,34	4.236.500,00	3.441.708,79	6.164.877,55
2011	6.164.877,55	2.359.640,15	3.314.339,32	5.210.178,38
2012	5.210.178,38	1.727.845,93	2.045.766,27	4.892.258,04
2013	4.892.258,04	969.200,00	917.502,80	4.943.955,24
2014	4.943.955,24	4.003.500,00	4.186.573,03	4.760.882,21
2015	4.760.882,21	3.819.200,00	2.389.882,67	6.190.199,54
2016	6.190.199,54	2.912.600,00	594.416,75	8.508.382,79
2017	8.508.382,79	0,00	868.782,36	7.639.600,43
2018	7.639.600,43	4.602.400,00	1.233.808,98	11.008.191,45

Die Überprüfung der Kreisschulbaukasse im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 erfolgte lediglich hinsichtlich der Entwicklung des Rücklagenbestandes. Eine inhaltliche Prüfung einzelner Maßnahmen erfolgte in diesem Jahr nicht.

204050 Kompensationsflächenagentur -98.769,60 EUR

Im Jahr 1999 beschloss der Kreistag des Landkreises Cloppenburg, eine Kompensationsflächenagentur zu betreiben, um in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ökologisch aufwertbare Flächen zu erwerben und hierdurch privaten Bauherren und den Städten und Gemeinden des Landkreises im Rahmen der Bauleitplanung bei der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu helfen. Mit der Umstellung auf die Doppik wurde die Kompensationsflächenagentur vom Landkreis zu einem wesentlichen Produkt des Amtes für Natur und Umwelt bestimmt. Sie wurde ab dem Haushaltsjahr 2015 dem Teilhaushalt Schulamt organisatorisch zugeordnet. Um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten, wurde eine Rücklage gebildet, der neben den Einzahlungsbeträgen aus der Vermarktung der Flächen auch die im Jahresabschluss festgestellten Überschüsse aus dem Produkt zugeführt wurden. Ausgaben aus der Rücklage erfolgten für investive Maßnahmen, wie auch für den Ausgleich von Fehlbeträgen des o. g. Produktes.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 waren in der Rücklage für diesen Zweck 115.153,17 EUR vorhanden. Im Laufe des Haushaltsjahres wurden zwei Grundstücke für insgesamt 98.769,60 EUR neu erworben. Damit war noch ein Betrag in Höhe von 16.383,57 EUR in der Rücklage enthalten.

Das Produkt Kompensationsflächenagentur schloss 2018 ohne Defizit ab. Dieses Ergebnis entstand dadurch, dass die in 2018 erzielten Pachteinnahmen in Höhe von 5.140,30 EUR durch eine innere Verrechnung für entsprechende Grundsteuerzahlungen, Geschäftsaufwendungen etc. wieder verausgabt wurden. Eine genaue Abrechnung hierüber lag nicht vor. Die Rücklage hatte damit am 31.12.2018 einen Stand in Höhe von 16.383,57 EUR.

204067 Ersatzgeld -628.768,38 EUR

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz haben Verursacher unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes auszugleichen oder zu ersetzen, ansonsten Ersatz in Geld zu leisten (Ersatzgeld), das zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden ist. Bei der Berechnung der Ersatzgeldzahlung sind die durchschnittlichen Kosten der nicht durchführbaren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen durchschnittlichen Kosten für deren Planung und Unterhaltung sowie für die Flächenbereitstellung unter Einbeziehung der Personal- und sonstigen Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Mit Umstellung auf die Doppik wurde das Produkt Ersatzgeld für die anfallenden Aufwendungen und Erträge festgelegt. Auch wurde eine Rücklage Ersatzgeld passiviert, in die die vom Verursacher zu zahlenden zweckgebundenen Ersatzgelder flossen. Überschüsse bzw. Fehlbeträge aus diesem Produkt gingen in die Rücklage über bzw. wurden von dieser gedeckt. Investitionen wurden aus der Rücklage bestritten.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 wies die Rücklage einen Bestand in Höhe von 2.374.662,93 EUR aus. Die vom Landkreis Cloppenburg festgesetzten Ersatzgeldzahlungen im Haushaltsjahr 2018 be-

trugen insgesamt 9.956,00 EUR. Hierbei handelte es sich um eine Ersatzgeldzahlung für die nicht ausgleichbaren Eingriffe ins Landschaftsbild durch die Errichtung eines Schornsteins. Der Rücklage entnommen wurden 560.907,35 EUR für den Grunderwerb von Ersatzflächen. Weitere 26.330,70 EUR wurden für bereits geleistete Zahlungen für zwei noch nicht endgültig abgeschlossene Grundstückskaufverträge entnommen. Für einen Weidestall wurden 23.338,99 EUR investiert. Zur Deckung des Fehlbetrages beim Produkt Ersatzgeld wurden 28.147,34 EUR aufgewendet. Die Ausgaben betrugen im Haushaltsjahr 2018 somit insgesamt 638.724,38 EUR, so dass der Rücklage saldiert ein Betrag von 628.768,38 EUR entnommen wurde. Damit betrug der Bestand der Rücklage Ersatzgeld zum 31.12.2018 insgesamt 1.745.894,55 EUR.

Die Entwicklung der Rücklage Ersatzgeld vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2018 stellte sich wie folgt dar:

	Bestand -€-	Einzahlung -€-	Auszahlung -€-	Bestand 31.12. -€-
1. EB 2010	0,00	259.814,63	0,00	259.814,63
2011	259.814,63	0,00	0,00	259.814,63
2012	259.814,63	*2.276.063,64	0,00	2.276.063,64
2013	2.276.063,64	94.788,37	0,00	2.334.876,20
2014	2.334.876,20	119.698,31	166.125,69	2.288.448,82
2015	2.288.448,82	87.366,64	85.727,63	2.286.809,81
2016	2.286.809,81	640.499,41	516.785,54	2.410.523,68
2017	2.410.523,68	918.200,24	954.060,99	2.374.662,93
2018	2.374.662,93	9.956,00	638.724,38	1.745.894,55

*Davon Ersatzgeld in Höhe von 1.933.200,00 € für den Neubau von Windkraftanlagen.

204079 Regionalisierungsmittel +650.468,93 EUR

Der Rücklage wurden 431.204,04 EUR als Überschuss aus der Abrechnung der Regionalisierungsmittel nach § 7 Abs. 5 NNVG zugeführt.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde festgestellt, dass in den Jahren 2015 bis 2017 als Einnahmen lediglich die jeweiligen Haushaltsansätze eines Jahres einbezogen wurden, obwohl tatsächlich höhere Beträge vereinnahmt wurden (insgesamt +219.264,89 EUR). Die vom Rechnungsprüfungsamt geforderte Korrektur des Rücklagenbestandes wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 vorgenommen. Der fehlende Betrag wurde ebenfalls der Rücklage zugeführt.

Zweckgebundene Rücklage für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

Durch die Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung vom 18.04.2017 wurde eine neue Rücklage eingeführt. Gemäß § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO sind künftig von der Kommune empfangene zweckgebundene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) in einer zweckgebundenen Rücklage auszuweisen. Sobald die Zweckbindung entfällt, muss eine Umwandlung in Basis-Reinvermögen erfolgen. Bislang wurden diese Zuweisungen und Zuschüsse direkt in das Reinvermögen gebucht. Das ist jetzt nur noch bei fehlender Zweckbindung möglich. In künftigen Jahresabschlüssen ist daher ggfs. diese neue Rücklage zu bilden.

1.3 Jahresergebnis -8.723.165,80 EUR

Der Jahresüberschuss 2018 betrug insgesamt 14.170.351,35 EUR und damit 8.723.165,80 EUR weniger als im Jahr zuvor, das mit einem Überschuss von 22.893.517,15 EUR abschloss. Der Jahresüberschuss errechnete sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 14.160.859,99 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.491,36 EUR.

Der Überschuss wurde gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO auf der Passivseite in der Bilanzposition 1.3.2 Jahresüberschuss ausgewiesen. Gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO sind dabei die Haushaltsreste für Aufwendungen auf der Passivseite der Bilanz beim Jahresergebnis nachrichtlich aufzuführen. Dies wurde nicht beachtet; die Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.433.611,97 EUR wurden lediglich unter der Bilanz aufgeführt.

1.4 Sonderposten +2.345.943,05 EUR

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände, Beiträge und ähnliche Entgelte, Gebührenüberschüsse und erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden unter der Bilanzposition „Sonderposten“ bilanziert, wobei die Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst werden. Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten eingenommene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden.

Bilanzposition	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten	54.592.766,00	53.541.224,00	-1.051.542,00
1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.762.616,30	4.332.707,50	-429.908,80
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.925.671,86	8.753.065,71	+3.827.393,85
Summe	64.281.054,16	66.626.997,21	+2.345.943,05

1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten -1.051.542,00 EUR

An Investitionszuweisungen und -zuschüssen verzeichnete der Landkreis Cloppenburg im Jahr 2018 Zugänge in Höhe von 1.797.568,50 EUR. Die wesentlichen Beträge vereinnahmte er für die Maßnahmen „Inklusionspauschale vom Land“ (83.109,00 EUR), für die Drehleiter einer Feuerwehr (193.148,43 EUR), den Anteil der Stadt Cloppenburg an der Entwässerung K 172 (41.388,77 EUR), das Radverkehrleitsystem (163.287,35 EUR), den Radweg 329 (815.855,26 EUR) sowie für Beträge im Rahmen des ÖPNV (29.147,25 EUR) und der einzelbetrieblichen Förderung KMU (299.242,03 EUR). Die Auflösungsbeträge beliefen sich auf 2.849.110,50 EUR, so dass sich per Saldo am 31.12.2018 ein Betrag in Höhe von 1.051.542,00 EUR ergab.

1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich -429.908,80 EUR

Die Veränderung beim Sonderposten für den Gebührenaussgleich basierte auf Zugängen im Bereich des Gebührenaussgleichs Abfall (95.294,20 EUR) und Auflösungsbeträgen des Gebührenaussgleichs Fleischhygiene (135.501,77 EUR) und des Gebührenaussgleichs Abfall (389.701,23 EUR).

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +3.827.393,85 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 3.945.393,85 EUR. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Bundes- und Landeszuwendungen für die Breitbanderschließung (2.717.121,15 EUR), Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die K 297 (1.000.000,00 EUR und K 145 (55.500,00 EUR) und vom Wasser- und Schifffahrtsamt Meppen für die Schleuse Osterhausen (44.949,39 EUR). Dem gegenüber standen Auflösungsbeträge in Höhe von 118.000,00 EUR, so dass sich im Saldo am 31.12.2018 ein Zuwachs in Höhe von 3.827.393,85 EUR ergab.

2. Schulden

Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
2.1	Geldschulden	28.242.115,26	25.867.069,10	-2.375.046,16
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	334.668,97	429.292,67	+94.623,70
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.694.765,86	5.790.117,03	+2.095.351,17
2.4	Transferverbindlichkeiten	478.233,31	504.157,64	+25.924,33
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.079.524,56	633.093,96	-446.430,60
Summe		33.829.307,96	33.223.730,40	-605.577,56

Gemäß § 47 KomHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

2.1 Geldschulden -2.375.046,16 EUR

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen -2.375.046,16 EUR

Bei den zum 31.12.2018 bilanzierten Geldschulden handelte es sich um die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 25.867.069,10 EUR. Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Die Tilgungsleistungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen ordnungsgemäß in Höhe von 2.375.046,16 EUR erbracht.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen.

2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von ÖPP-Projekten wurden nicht in den Schuldenstand einbezogen.

		2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner am 30.06.		162.381	164.154	166.904	168.233	170.051
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen Bereich	€	40.744.840,79	36.974.968,21	33.294.739,06	28.242.115,26	25.867.069,10
Insgesamt	€	40.744.840,79	36.974.968,21	33.294.739,06	28.242.115,26	25.867.069,10
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen Bereich	€	250,92	225,25	199,48	167,88	152,12
Insgesamt	€	250,92	225,25	199,48	167,88	152,12
Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	420,62	428,86	424,39	*424,39	*415,33
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	-40,35	-47,48	-53,00	-60,44	-63,37

*Bei den Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse lag der aktuelle Wert des entsprechenden Jahres bis zur Erstellung dieses Prüfberichtes noch nicht vor. Es wurde daher auf den Durchschnittswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Auch im Jahr 2018 wurden die Geldschulden weiter abgebaut. Die Pro Kopf Verschuldung verringerte sich um 15,76 EUR bzw. 9,38 v. H. auf 152,12 EUR. Somit wurde der Trend der letzten Jahre fortgeführt.

2.1.2.2 Kapitaldienste der Kreditschulden

Die Schuldendienstleistungen des Landkreises Cloppenburg für die o. g. Kreditschulden belasteten den Haushalt im Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

		2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner am 30.06.		162.381	164.154	166.904	168.233	170.051
Ordentliche Tilgung	€	4.354.600,90	3.769.872,58	3.680.229,15	5.052.623,80	2.375.046,16
Zinsen	€	1.373.615,82	1.347.284,49	823.638,20	541.567,01	445.695,16
Kapitaldienst zusammen	€	5.728.216,72	5.117.157,07	4.503.867,35	5.594.190,81	2.820.741,32
Kapitaldienst je Einwohner	€	35,28	31,17	26,98	33,25	16,59

Im Jahr 2018 ist der Kapitaldienst wieder gesunken. Hauptgrund hierfür war die vorzeitige Rückzahlung eines Rest-Darlehens in Höhe von ca. 2 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2017, wodurch die Tilgung in 2017 entsprechend höher ausgewiesen wurde. Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine Darlehen vorzeitig getilgt; es wurden Tilgungsleistungen nach den vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen geleistet. Durch die hohe Tilgung im Vorjahr wurden auch die Zinsaufwendungen in 2018 geringer, da für das abgelöste Darlehen keine Zinsen mehr aufgebracht werden mussten. Insgesamt ist der Kapitaldienst je Einwohner um 16,66 EUR gesunken.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften +94.623,70 EUR

Für die baulichen Erhaltungsleistungen der als ÖPP-Projekt ausgebauten Straßen K 296 und 318 werden am 01.03.2023 Zahlungen in Höhe von 507.978,73 EUR (K 296) bzw. 394.432,44 EUR (K 318) fällig. Diese Beträge sind bis zu diesem Zeitpunkt ratierlich anzusammeln. Für das Haushaltsjahr 2018 sind daher 253.989,36 EUR für die K 296 und 175.303,31 EUR für die K 318 und damit insgesamt 429.292,67 EUR als Verbindlichkeit in der Bilanz auszuweisen. Dieses sind 94.623,70 EUR mehr als im Haushaltsjahr 2017.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen +2.095.351,17 EUR

Das Bilanzkonto wies zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 5.790.117,03 EUR aus und damit 2.095.351,17 EUR mehr als im Vorjahr. Hierbei handelte es sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (1.772.434,65 EUR), den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (669.001,13 EUR), den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (713.541,41 EUR), den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten (477.860,54 EUR), dem Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (433.126,82 EUR), dem Bereich Baumaßnahmen (357.978,58 EUR), der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (240.609,26 EUR) sowie dem Bereich Geschäftsaufwendungen (104.248,84 EUR).

Die deutliche Erhöhung dieser Bilanzposition ist dadurch zu erklären, dass der Landkreis Cloppenburg auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 aufgrund des § 46 Abs. 4 KomHKVO wie im Vorjahr alle Rechnungen, die das Haushaltsjahr 2018 betrafen und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses eingingen, mit Buchungstag 31.12.2018 erfasst hat, so dass sie in der Bilanz zum 31.12.2018 als Verbindlichkeiten passiviert wurden. Da diese Fälle in Anzahl und Höhe der Rechnungsbeträge stark variieren können, sind dadurch Schwankungen der Verbindlichkeiten nie ganz auszuschließen.

Außerdem waren in der Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ca. 650.000,00 EUR enthalten, die den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zuzuordnen waren.

2.4 Transferverbindlichkeiten +25.924,33 EUR

Transferverbindlichkeiten entstanden für fällige aber noch nicht getätigte Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhten. Die Transferverbindlichkeiten setzten sich im Haushaltsjahr 2018 folgendermaßen zusammen:

Der Jahresabschluss wies Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen in Höhe von 296.294,63 EUR aus. Dabei handelte es sich um 7 Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden oder privaten Unternehmen, die Anfang 2019 ausgezahlt wurden. Weitere Transferverbindlichkeiten in Höhe von 27.819,54 EUR bestanden bei den Zuschüssen für laufende Zwecke. Auch diese wurden Anfang 2019 beglichen.

Daneben wurden Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 32.776,27 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt

es sich um Nachzahlungen von Umsatzsteuern für die Jahre 2016 und 2017 aus einer Umsatzsteuer-nachprüfung durch das Finanzamt.

Bei den anderen Transferverbindlichkeiten in Höhe von 147.267,20 EUR handelte es sich um eine Zusammenfassung einer Offenen-Posten-Tabelle. In der überwiegenden Zahl waren dies Überweisungen, die Ende Dezember 2018 gebucht und über die EDV-Fremdverfahren LÄMMkom und Info51 in den Ämtern 50 und 51 im neuen Jahr freigegeben wurden.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten -446.430,60 EUR

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelpositionen auf:

2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	406.626,65 €
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	39.344,56 €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	187.122,75 €

Die Lohn- und Kirchensteuer wurde von den Gehaltszahlungen der beim Landkreis Cloppenburg Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Es entstand somit im aktuellen Monat zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt.

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelte es sich insbesondere um Verwahrgelder, wie z. B. Amtshilfeersuchen, die bereits vom Schuldner beglichen wurden, deren Weitergabe an die ersuchende Behörde jedoch erst im Haushaltsjahr 2019 erfolgte. Ferner um Mündelgelder, die bereits von den Zahlungspflichtigen im Dezember 2018 geleistet wurden, deren Weitergabe an die unterhaltsberechtigten Personen jedoch erst im Januar 2019 erfolgte.

Die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltete sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 187.122,75 EUR.

Darin enthalten waren Sicherheitsleistungen in Höhe von 4.778,29 EUR, die als Sicherungseinbehalt aus dem kamerale UVN-Fin Verfahren übernommen wurden und zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlt waren. Zukünftige Sicherheitsleistungen wurden nicht mehr unter dieser Bilanzposition gebucht, sondern bei der jeweiligen Verbindlichkeit als Sicherungsbetrag einbehalten. Sie wurden somit zum Bilanzstichtag direkt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Daneben waren hier sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 124.363,85 EUR enthalten. Diese entstanden durch die Abgrenzung der an die Kreditinstitute zu zahlenden Zinsen für aufgenommene Kredite in Höhe von 70.614,74 EUR. Die Abgrenzung war erforderlich, da die in 2019 gezahlten Zinsen noch teilweise Zeiträume in 2018 betrafen. Die restlichen 53.749,11 EUR resultierten aus Korrekturbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses mit der Finanzrechnung.

Ferner beinhaltete die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 57.980,61 EUR. Hierbei handelte es sich überwiegend um folgende Beträge:

- Zahlungen für die Bußgeldstelle:

Die rückständigen Forderungen wurden seitens des Zahlungspflichtigen geleistet und durch das Fremdverfahren PM-OWI auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY gebucht. Eine Zuordnung zum Kassenzeichen erfolgte im Folgejahr, so dass zum Bilanzstichtag auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY eine Überzahlung vorlag. Diese Überzahlung wurde auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt.

- Zahlungen an das Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft:

Zum Bilanzstichtag waren zahlreiche Abfallgebühren überzahlt. Die Erstattungen bzw. Verrechnungen erfolgten im Folgejahr. Der Ausweis solcher überzahlter Forderungen konnte ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ erfolgen.

- Zahlungen auf allgemeinen Annahmeanordnungen:

Zahlungen für verschiedene Abteilungen (z. B. Führerscheinstelle) wurden auf allgemeinen Annahmeanordnungen gebucht. Die entsprechenden Ausgleichsbuchungen erfolgten im Haushaltsjahr 2019. Die bis zum Ausgleich vorhandenen Überzahlungen konnten ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden.

3. Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	60.118.544,46	63.368.904,96	+3.250.360,50
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	4.075.125,09	4.428.061,34	+352.936,25
3.4 Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	23.584.349,45	24.989.055,25	+1.404.705,80
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.502.949,95	1.510.449,95	+7.500,00
3.8 Andere Rückstellungen	1.806.976,01	1.803.658,28	-3.317,73
Summe	91.087.944,96	96.100.129,78	+5.012.184,82

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +3.250.360,50 EUR

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		€-	€-	€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	33.130.202,00	35.820.534,00	+2.690.332,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	19.192.291,00	19.187.196,00	-5.095,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	4.936.400,10	5.444.721,17	+508.321,07
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	2.859.651,36	2.916.453,79	+56.802,43
Summe		60.118.544,46	63.368.904,96	+3.250.360,50

Der Landkreis Cloppenburg ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und dem Landkreis Cloppenburg mitgeteilt. Daraus ergaben sich Erhöhungen der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 2.690.332,00 EUR. Diese fiel entsprechend hoch aus, da seit Ende 2018 für die Berechnung der Pensionsrückstellungen die neuen Sterbetafeln Heubeck-Richttafel 2018 G gelten, die die Heubeck-Richttafeln 2005 G ablösen (siehe auch Position 11 der Ergebnisrechnung „Sonstige ordentliche Erträge“). Die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger fielen um 5.095,00 EUR geringer aus.

Anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes ermittelte die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 15,2 v. H. (Vorjahr 14,9 v. H.) der Pensionsrückstellungen. Dieser Prozentsatz wurde auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhten sich die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 508.321,07 EUR sowie für die Versorgungsempfänger um 56.802,43 EUR.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen +352.936,25 EUR

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		€-	€-	€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.446.266,87	2.887.579,86	+441.312,99
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.628.858,22	1.501.850,48	-127.007,74
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	0,00	38.631,00	+38.631,00
Summe		4.075.125,09	4.428.061,34	+352.936,25

Die Berechnung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für Überstunden waren nicht zu beanstanden.

Nach dem im Haushaltsjahr 2017 erstmals seit Einführung der Doppik die Bildung einer Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit entfiel, wurde in 2018 in Folge einer neu geschlossenen Altersteilzeitvereinbarung eine Zuführung in Höhe von 38.631,00 EUR geleistet.

**3.4.1 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Abfalldeponien
+1.404.705,80 EUR**

Zum 31.12.2018 wurden die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Abfalldeponien mit insgesamt 24.989.055,25 EUR bilanziert. Den Rückstellungen wurde im Haushaltsjahr 2018 der eingeplante Betrag in Höhe von 1.500.000,00 EUR zugeführt. Da gleichzeitig ein Betrag von 95.294,20 EUR für die Unterhaltung entnommen wurde, ergab sich für die Bilanzposition eine Veränderung in Höhe von +1.404.705,80 EUR.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren +7.500,00 EUR

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 7 GemHKVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus am Abschluss tag anhängigen Gerichtsverfahren in der laufenden Instanz zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme der Kommune zu rechnen ist. Rückstellungen sind insbesondere für Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten sowie für Rückzahlungsverpflichtungen aus bereits beglichenen Forderungen zu bilden. Aus dem Jahresabschluss 2017 wurde ein Bestand in Höhe von 1.502.949,95 EUR für anhängige Gerichtsverfahren übernommen, die überwiegend im Veterinäramt - Aufgabenbereich Schlacht tier- und Fleischuntersuchungsgebühren - angesiedelt waren. Im Jahresabschluss 2018 wurden hierfür zusätzlich 7.500,00 EUR in die Rückstellungen eingestellt. Damit erhöhte sich der Bestand der Rückstellung auf insgesamt 1.510.449,95 EUR.

3.8 Andere Rückstellungen -3.317,73 EUR

Im Vorjahr wurde für noch ausstehende Rechnungen für Planungsleistungen für den Bau der E 233 eine Rückstellung von Höhe von 1.806.976,01 EUR gebildet. Von dieser Summe wurden in 2018 insgesamt 500.000,00 EUR für weitere Abschlagszahlungen in Anspruch genommen.

Im Haushaltsplan 2018 wurden vom Planungsamt für den Bau der E 233 Sachverständigenkosten in Höhe von insgesamt 528.000,00 EUR eingeplant. Hiervon wurden 214.498,04 EUR für bereits erbrachte Leistungen verwendet. Die darüber hinaus gehenden Ingenieursleistungen wurden laut Aussage des Fachamtes auch erbracht, eine Abrechnung der Kosten erfolgte im Haushaltsjahr 2018 jedoch nicht vollständig. Da die genaue Höhe und die Fälligkeit der ausstehenden Rechnungen zum Jahresabschluss noch ungewiss waren, die Verpflichtung zur Leistung dem Grunde nach jedoch bestand, wurden die nicht verbrauchten Mittel der Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung hatte damit zum 31.12.2018 einen Stand von 1.620.477,97 EUR.

Daneben wurde im Jahresabschluss 2018 eine weitere Rückstellung für ein eventuell anstehendes Klageverfahren eingerichtet. Bei Unterliegen im Klageverfahren könnten Zahlungen fällig werden. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 183.180,31 EUR gebildet. Eine Buchung bei den Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren war nicht möglich, da noch keine Klage erhoben wurde.

Insgesamt ergab sich somit eine Verringerung der Rückstellung um 3.317,73 EUR.

Zu 3. - 3.8 Rückstellungen

Die gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 4 KomHKVO zu erstellende Rückstellungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung -4.485.981,76 EUR

Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4	Passive Rechnungsabgrenzung	6.159.090,56	1.673.108,80	-4.485.981,76
Summe		6.159.090,56	1.673.108,80	-4.485.981,76

Auf der Passivseite der Bilanz werden Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingingen, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellten, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 51 Abs. 2 KomHKVO).

Zum 31.12.2018 wurden bei dieser Bilanzposition insgesamt 1.673.108,80 EUR bilanziert. Hiervon entfiel der überwiegende Teil in Höhe von 1.025.997,00 EUR auf die Vorauszahlung für Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für das Jahr 2019.

Daneben hat die Stadt Cloppenburg eine Ausgleichszahlung in Höhe von 189.298,33 EUR für die künftige Unterhaltung des Kreisverkehrs am Kessener Weg geleistet. Da der Landkreis für diesen Kreis die Unterhaltungspflicht für 25 Jahre übernommen hat, ist diese Ausgleichszahlung über diesen Zeitraum aufzulösen. Die weiteren Abgrenzungen in Höhe von 466.835,47 EUR für vorzeitig erzielte Einnahmen erfolgten ordnungsgemäß.

Die deutliche Veränderung bei dieser Bilanzposition basierte größtenteils aus der Auflösung der bereits im Haushaltsjahr 2016 für das Haushaltsjahr 2018 geleisteten Vorauszahlung für die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 5.568.600,37 EUR.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 waren folgende Vorbelastungen aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2017 -€-	31.12.2018 -€-	Veränderung -€-
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	21.941.137,16	22.978.585,36	+1.037.448,20
Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	95.113,67	1.433.611,97	+1.338.498,30
Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	3.345.597,75	3.250.974,05	-94.623,70
Bürgschaften	1.648.586,31	859.194,09	-789.392,22
Summe	27.030.434,89	28.616.989,17	+1.586.554,28

8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen +1.037.448,20 EUR

Gemäß § 20 KomHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wurde. Sie berechtigten im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen. Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen war dem Jahresabschluss beigefügt. Es wird darauf verwiesen. Die Gründe für die Übertragungen waren dargelegt.

8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen +1.338.498,30 EUR

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt handelte es sich um die kraft Gesetzes übertragbaren Ermächtigungen für Aufwendungen innerhalb eines Budgets. Diese Ermächtigungen waren übertragbar und bleiben gemäß § 20 Abs. 2 S. 3 KomHKVO bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar, da im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt war. Eine Übersicht mit Begründung für die Übertragung war dem Jahresabschluss beigefügt. Es wird darauf verwiesen.

Die Steigerung erklärt sich dadurch, dass im Jahresabschluss 2018 auch Haushaltsaufwandsreste für 2 Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1.269.000,66 EUR gebildet wurden. Im Vorjahr wurden lediglich die eingesparten Mittel aus den Schulbudgets übertragen.

Laut Beschluss des Kreis Ausschusses vom 27.02.1996 sind die nicht verausgabten Mittel einzelner Sachkonten bei den in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg befindlichen Schulen in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Hiermit sollte den Schulen eine flexible Haushaltsführung ermöglicht werden. Entsprechende Regelungen wurden in den folgenden Haushaltsplänen aufgenommen und vom Kreistag beschlossen. Mit der Umstellung auf die Doppik wurden die entsprechenden Haushaltsstellen in die neuen Sachkonten umgewandelt.

Im Jahresabschluss 2018 wurde erstmals von der Umsetzung des bestehenden Beschlusses abgewichen, indem die nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen nur zum Teil übertragen wurden. Trotz Aufforderung des Rechnungsprüfungsamtes gab es seitens des zuständigen Amtes hierfür keine Begründung. Es wird um Stellungnahme gebeten. (1)

8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR

Kreditermächtigungen gelten gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Sie werden als Haushaltsreste übertragen. Der Landkreis Cloppenburg plante im Haushaltsjahr 2018 keine Kreditaufnahme ein. Somit entfiel auch die Bildung von Haushaltseinzahlungsresten für Kredite.

8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -94.623,70 EUR

Für Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurde insgesamt der Betrag von 3.250.974,05 EUR als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Hierbei handelte es sich um die Verpflichtungen bis zum Jahr 2033 aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau zweier Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes. Die Vorbelastung für die Erhaltungsleistungen ergab sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Unterhaltungsleistung für beide Straßen (3.680.266,73 EUR) und den bereits in der Bilanz hierfür ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (429.292,68 EUR).

8.5 Bürgschaften -789.392,22 EUR

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zählten auch Bürgschaften.

Der Landkreis Cloppenburg übernahm in den Jahren 2012 bzw. 2016 zwei Ausfallbürgschaften für die Großleitstelle Oldenburg. Mit diesen Bürgschaften wurde zum Stand 31.12.2018 ein Darlehensbetrag von insgesamt 146.901,41 EUR abgesichert.

Eine weitere selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 712.292,68 EUR bestand zugunsten der Emsländischen Eisenbahn GmbH gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt zur Absicherung der Bundeszuwendung für die Sanierung der Eisenbahnstrecke Sedelsberg-Ocholt. Die weitere seit 2015 bestehende Bürgschaft gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt in Höhe von 724.652,86 EUR ist in 2018 weggefallen, da der damit abgesicherte Zuwendungsbescheid am 05.03. 2018 erteilt wurde.

9. Personalausgaben

Um einen Vergleichswert zu der Höhe der jährlichen Personalausgaben der Gemeinde zu erhalten, wurden diese bis zum Haushaltsjahr 2015 einschließlich mit dem vom Landesamt für Statistik ermittelten Landesdurchschnitt vergleichbarer Einheitsgemeinden ins Verhältnis gesetzt.

Der Landesdurchschnitt beinhaltete bis dahin als Personalausgaben die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, die Beamtenbezüge, die Arbeitnehmervergütungen, die Beiträge zu Versorgungskassen, die Entgelte für sonstige Beschäftigte sowie die Beihilfen, Unterstützungen und dgl. sowie Personal-Nebenausgaben.

Mit der korrigierten Fassung des statistischen Berichtes über die kommunalen Finanzen 2016 vom 15.08.2018 wurde diese Praxis geändert. Es werden nunmehr Durchschnittszahlen pro Einwohner getrennt nach Personalaufwendungen, Beiträgen zu Versorgungskassen, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen sowie Versorgungsauszahlungen entsprechend dem Kontenplan für das Land Niedersachsen ermittelt. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten wie z.B. Sitzungsgelder werden bei der Berechnung des Landesdurchschnitts der Personalausgaben nicht mehr berücksichtigt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Haushaltsjahre 2016 bis 2018 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2016	2017	2018
Einwohner am 30.06. des Jahres		166.904	168.233	170.051
Personalaufwendungen	€	32.633.030,12	34.246.929,65	35.946.473,83
- für Beamte	€	6.966.862,87	7.437.600,63	7.904.516,05
- für Arbeitnehmer	€	25.638.064,78	26.789.551,50	28.041.387,06
- sonstige Beschäftigte	€	28.102,47	19.777,52	570,72
Pro Einwohner	€	195,52	203,57	211,39
Landesdurchschnitt	€	190,38	*190,38	*146,52
Abweichung	v. H.	+2,70	+6,93	+7,56
Beiträge zu Versorgungskassen	€	4.309.608,82	4.630.333,81	4.894.139,43
- für Beamte	€	2.659.068,44	2.902.784,05	3.072.681,35
- für Arbeitnehmer	€	1.650.540,38	1.727.549,76	1.821.458,08
Pro Einwohner	€	25,82	27,52	28,78
Landesdurchschnitt	€	20,74	*20,74	*28,61
Abweichung	v. H.	+24,50	+32,71	+0,60
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	€	4.992.551,66	5.310.500,73	5.561.449,20
Pro Einwohner	€	29,91	31,57	32,70
Landesdurchschnitt	€	30,20	*30,20	*31,69
Abweichung	v. H.	-0,95	+4,52	+3,20
Beihilfen, Unterstützungen u. dgl., Personal-Nebenausgaben	€	489.460,73	649.990,90	602.122,97
Pro Einwohner	€	2,93	3,86	3,54
Landesdurchschnitt	€	3,71	*3,71	*4,88
Abweichung	v. H.	-20,95	+4,14	-27,44
Summe insgesamt	€	42.424.651,33	44.837.755,09	47.004.185,43
Aufwendungen Rückstellungen	€	3.422.086,29	1.436.303,31	3.926.659,72
Personalaufwendungen insgesamt	€	45.846.737,62	46.274.058,40	50.930.845,15

*Die vom Landesamt für Statistik ermittelten Durchschnittswerte des betreffenden Jahres lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Es wurden daher die zum Zeitpunkt der Prüfung veröffentlichten Zahlen des Vorjahres herangezogen.

Im Haushaltsjahr 2018 betrug die Summe der Aufwendungen 47.004.185,43 EUR. Hinzu kamen die Aufwendungen für die unter Position 3.1 und 3.2 der Passivseite gebildeten Rückstellungen in Höhe von 3.926.659,72 EUR, so dass im Haushaltsjahr 2018 die Personalaufwendungen insgesamt 50.930.845,15 EUR betragen.

Von diesem Betrag entfielen auf die Dienstbezüge der im Dienst des Landkreises Cloppenburg stehenden Beamten 7.904.516,05 EUR, auf die Arbeitnehmer 28.041.387,06 EUR und auf die sonstigen Beschäftigten 570,72 EUR. Die Belastung für jeden Einwohner, der am 30.06. des Haushaltsjahres im Landkreis gemeldet war, betrug somit 211,39 EUR und damit 7,56 v. H. mehr als der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen (196,52 EUR).

Darüber hinaus wurden für die Versorgungsempfänger Versorgungsleistungen erbracht, die jedoch von der Versorgungskasse in Oldenburg übernommen wurden, deren Mitglied der Landkreis Cloppenburg ist. Hierfür erhob die Versorgungskasse nach ihrer Satzung entsprechende Umlagen, wobei der Umlagehebesatz jährlich neu festgesetzt wird. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Ausgaben in Höhe von 4.894.139,43 EUR an die Versorgungskasse geleistet. Insgesamt wurde jeder Einwohner des Landkreises Cloppenburg für diese Ausgaben mit 28,78 EUR belastet. Damit lag die Belastung nur geringfügig mit 0,60 v. H. über dem Landesdurchschnitt (28,61 EUR).

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung betragen im Haushaltsjahr 2018 für die Arbeitnehmer insgesamt 5.561.449,20 EUR. Diese lagen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 32,70 EUR 3,20 v. H. über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (31,69 EUR).

An Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer wurden insgesamt 602.122,97 EUR aufgewendet. Die Höhe der Umlagen wird von der Versorgungskasse festgesetzt.

Nach Einführung der Doppik waren neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum wurde unter der Ziffer 7.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Die Kostenentwicklung lag damit über der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erhöhung der Bezüge (+6,28 v. H.) und Vergütungen (+4,67 v. H.). Für das Jahr 2018 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um mindestens 2,85 v. H. (64,44 EUR), durchschnittlich 3,19 v. H., höchstens 5,70 v. H. ab dem 01.03.2018. Die Beamtenbezüge wurden zum 01.06.2018 um linear 2,00 v. H. erhöht. Dennoch lagen die Personalaufwendungen für Beamte mit -407.483,95 EUR und für Arbeitnehmer mit -1.454.912,94 EUR unter den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2018, da Stellen teilweise nicht besetzt oder nicht zeitnah nachbesetzt werden konnten.

10. Ausführung des Haushaltsplanes

10.1 Ergebnisrechnung

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in der mit Muster 11 des RdErl. des Mi vom 24.04.2017 vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Gemäß § 54 KomHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2018 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

10.1.1 Jahresergebnis

Das zusammengefasste Jahresergebnis 2018 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2017 stellten sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
	-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	225.213.980,42	231.322.614,24	266.376.923,77	292.304.376,45	287.245.568,69
Ordentliche Aufwendungen	215.227.703,93	25.940.174,86	257.034.078,35	269.915.353,16	273.084.708,70
Ordentliches Ergebnis	9.986.276,49	5.382.439,38	9.342.845,42	22.389.023,29	14.160.859,99
Außerordentliche Erträge	39.988,91	110.307,68	43.456,65	514.390,86	20.239,36
Außerordentliche Aufwendungen	32.070,91	71.347,51	29.036,04	9.897,00	10.748,00
Außerordentliches Ergebnis	7.918,00	38.960,17	14.420,61	504.493,86	9.491,36
Jahresergebnis	9.994.194,49	5.421.399,55	9.357.266,03	22.893.517,15	14.170.351,35

Insgesamt fielen in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 5.058.807,76 EUR geringer aus. Bei den ordentlichen Aufwendungen trat eine Steigerung um 3.169.355,54 EUR gegenüber dem Vorjahr ein. Das ordentliche Ergebnis lag somit um insgesamt 8.228.163,30 EUR unter dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2017.

Die außerordentlichen Erträge fielen um 494.151,50 EUR niedriger aus als im Vorjahr. Da gleichzeitig die außerordentlichen Aufwendungen um 851,00 EUR über dem Vorjahresergebnis lagen, fiel das außerordentliche Ergebnis um 495.002,50 EUR schlechter aus als das außerordentliche Ergebnis 2017. Insgesamt lag das immer noch sehr gute Jahresergebnis 2018 in Höhe von 14.170.351,35 EUR damit um 8.723.165,80 EUR unter dem Vorjahresergebnis.

10.1.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Ergebnishaushalt/-rechnung	Haushaltsplan inkl. Nachtrag 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	282.904.600,00	287.245.568,69	+4.340.968,69
Ordentliche Aufwendungen	280.711.700,00	273.084.708,70	+7.626.991,30
Ordentliches Ergebnis	2.192.900,00	14.160.859,99	+11.967.959,99
Außerordentliche Erträge	0,00	20.239,36	+20.239,36
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	10.748,00	-10.748,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	9.491,36	+9.491,36
Jahresergebnis	2.192.900,00	14.170.351,35	+11.977.451,35

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 KomHKVO war für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2018 mit einem Überschuss von 14.160.859,99 EUR gegeben. Da auch das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 9.491,36 EUR auswies, war das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt ausgeglichen.

Der Landkreis Cloppenburg erzielte ein Jahresergebnis in Höhe von 14.170.351,35 EUR. Da mit einem Überschuss von 2.192.900,00 EUR geplant wurde, fiel das Ergebnis um 11.977.451,35 EUR deutlich höher als geplant aus.

Das ermittelte Jahresergebnis in Höhe von 14.170.351,35 EUR wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite „Jahresergebnis“ übernommen.

10.1.3 Planabweichungen im Einzelnen

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 57 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, ist in der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnisrechnung enthalten.

Gemäß § 56 Abs. 1 S. 2 KomHKVO sind für den Plan-Ist-Vergleich die erheblichen Abweichungen zu erläutern. Auch deutliche Abweichungen von den Vorjahren oder Besonderheiten im Laufe des Haushaltsjahres bedürfen einer näheren Erläuterung. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 musste wiederum festgestellt werden, dass einige Ämter dieser Pflicht nicht in dem erforderlichen Umfang nachkamen. Es gab teilweise erhebliche Defizite bei der Qualität der Berichte. Hier erwartet das Rechnungsprüfungsamt für zukünftige Jahresabschlüsse Erläuterungen und Erklärungen, die den gesetzlichen Forderungen gerecht werden.

Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung von der Haushaltsplanung werden im nachfolgenden Berichtsteil dargestellt:

10.1.3.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Steuern und ähnliche Abgaben	1.876.000,00	2.047.822,97	+171.822,97
Summe	1.876.000,00	2.047.822,97	+171.822,97

Unter die Steuern und ähnlichen Abgaben fallen die Jagdsteuer mit Erträgen in Höhe von 75.877,32 EUR sowie Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Höhe von 1.971.945,65 EUR. Bei diesem Sachkonto entstanden die Ansatzüberschreitungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018, weil der Landkreis lediglich mit Erträgen in Höhe von 1.800.000,00 EUR plante. Gegenüber dem Vorjahr wurden ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 132.568,64 EUR erzielt, wobei die Ansätze in der Haushaltsplanung bereits um 300.000,00 EUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 angehoben wurden.

Gemäß § 5 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des SGB II beteiligt sich das Land an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hier hob das Land ab dem Jahr 2017 die an die Kommunen zu verteilende Zuweisungsmasse auf 142,8 Mio. EUR jährlich an (2016: 120,9 Mio. EUR). Diese Erhöhung wurde im Haushaltsjahr 2018 erstmals in den Haushaltsplan eingearbeitet, dennoch ergaben sich für den Landkreis gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Einnahmen, die zu den genannten Mehrerträgen führten.

02	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.219.300,00	137.197.139,98	+977.839,98
Summe	136.219.300,00	137.197.139,98	+977.839,98

In der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ der Ergebnisrechnung wurden die Schlüsselzuweisungen, die sonstigen allgemeinen Zuweisungen und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund, von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von den gesetzlichen Sozialversicherungen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen und privaten Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen, die allgemeinen Umlagen von Gemeinden sowie aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen aller Teilhaushalte verbucht. Insgesamt wurden hier nur geringe Mehrerträge in Höhe von 977.839,98 EUR (+0,72 v. H.) erzielt. Gegenüber dem Vorjahr fielen die Erträge um 3.353.348,46 EUR oder 2,51 v. H. höher aus.

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2018 ergaben sich bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (-281.073,48 EUR), den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (+602.492,17 EUR), den Schlüsselzuweisungen vom Land (+254.744,00 EUR) und den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden („Kreisumlage“ +391.640,00 EUR).

Die Mindererträge bei den laufenden Zuweisungen vom Bund resultierten insbesondere aus den Mindereinnahmen beim Produkt „Tageseinrichtungen für Kinder“. Hier waren 175.800,00 EUR veranschlagt, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 77.513,34 EUR, die nicht bei den laufenden Zuweisungen vom Bund, sondern beim Sachkonto „Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen“ gebucht wurden, wo kein Ansatz geplant war. Die Zuschüsse für das Modellprojekt „Kindertagespflege“ wurden im Haushaltsjahr nicht im geplanten Umfang abgerufen, da sich die entsprechenden Aufwendungen beim Sachkonto „Zuschüsse an übrige Bereiche“ nicht im geplanten Umfang realisieren ließen (siehe hierzu auch Position 18 „Transferaufwendungen“).

Beim Produkt „Wirtschaftsförderung“ waren für juristische Beratungsleistungen für den Breitbandausbau Zuweisungen des Bundes in Höhe von 50.000,00 EUR vorgesehen, die nicht eingingen. Entsprechende Fördermittel wurden im Haushaltsjahr 2018 beantragt, die Bewilligung erfolgt voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2019.

Die Mehrerträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land entstanden bei zahlreichen Produkten und Leistungen. Die größten Ansatzüberschreitungen ergaben sich bei den Produkten „Feuerschutz“ (+142.322,11 EUR), „Berufliche Schulen“ (+97.795,33 EUR), „Schülerbeförderung“ (+75.976,00 EUR) und „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ (+136.599,62 EUR).

Hier fielen sowohl die Zuweisungen für die Feuerschutzsteuer als auch die Zuweisungen für die Systembetreuung der berufsbildenden Schulen nach § 5 Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz (NFVG) höher aus als im Vorjahr. Außerdem wurden erstmals im Haushaltsjahr 2018 Zuweisungen für

die Schülerbeförderung nach § 7 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) für die Buslinien 910/917 und 930 in Höhe von 67.093,00 EUR gezahlt. Beim Produkt „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ ergaben sich Zuweisungen als Personalkostenerstattungen, u. a. für die Gesundheitsregion und Zuweisungen für die Familienförderung in Höhe von 132.194,50 EUR. Ansätze waren im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Erläuterungen bezüglich dieser zusätzlichen Erträge seitens des Fachamtes lagen nicht vor.

Die Mehrerträge gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 entstanden vor allem bei den Schlüsselzuweisungen des Landes, weil der Landkreis hier im Vergleich zum Vorjahr Zuwächse in Höhe von 7.452.320,00 EUR verzeichnen konnte. Diese zusätzlichen Erträge wurden im Nachtragshaushaltsplan entsprechend veranschlagt, so dass es im Plan-Ist-Vergleich des Jahres 2018 nur zu geringen Mehrerträgen von 254.744,00 EUR oder 0,57 v. H. kam.

Gemäß §15 N FAG erhob der Landkreis Cloppenburg eine Umlage von seinen kreisangehörigen Gemeinden, da die anderen Erträge seinen Bedarf nicht deckten. Diese Kreisumlage in Höhe von 68.684.040,00 EUR wurde auf dem Sachkonto 318210 „Kreisumlage“ verbucht. Der Umlagesatz wurde in der Haushaltssatzung 2018 auf 40 v. H. (2017: 42 v. H.) und in der Nachtragshaushaltssatzung 2018 auf 38 v. H. der einzelnen Umlagegrundlagen festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden deshalb aufgrund der Senkung der Kreisumlage 6.527.440,00 EUR weniger eingenommen. Da diese Umlagesenkungen allerdings im Haushaltsplan und im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt wurden, ergaben sich im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2018 geringe Mehrerträge in Höhe von 391.640,00 EUR oder 0,57 v. H.

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden auch die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Sachkonto 31910) des Bundes nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II verbucht. Hierbei handelt es sich um eine Leistungsbeteiligung an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung an erwerbsfähige Hilfebedürftige nach § 22 SGB II, zu denen auch anerkannte Flüchtlinge gehören. Die prozentuale Leistungsbeteiligung des Bundes ist gesetzlich geregelt und betrug für das Jahr 2018 30,9 v. H. Die im laufenden Jahr gewährte Beteiligungsleistung erfolgt monatlich in Form von Abschlagszahlungen, die endgültige Abrechnung wird im Folgejahr vorgenommen. Das Jobcenter zahlt die laufenden Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) an die Leistungsempfänger aus. Der kommunale Anteil wird vom Landkreis an das Jobcenter erstattet. An diesen Aufwendungen beteiligt sich wiederum der Bund in der o. g. Höhe, die Abrechnung erfolgt über das Land Niedersachsen. Der Haushaltsansatz 2018 betrug für die Bundesbeteiligung insgesamt 9.000.000,00 EUR, ertragswirksam verbucht wurden 8.419.230,84 EUR.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten bei Vorliegen der in § 26 SGB II genannten Voraussetzungen Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen (Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung). Träger dieser Leistungen ist der Landkreis. Erstattungspflichtig sind die zuständigen Leistungsträger der Renten- und Unfallversicherung.

Der Landkreis plante für diese Erstattungsleistungen 1.600.000,00 EUR ein, tatsächlich wurden 2.012.431,29 EUR im Haushaltsjahr 2018 erstattet.

Nach § 6b BKGG können Personen Leistungen für Bildung und Teilhabe für ein Kind erhalten. Hierbei handelt es sich um eine Bundesleistung, die dem Landkreis als Träger erstattet wird.

Für diese Erstattungen wurden Erträge in Höhe von 1.100.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich gezahlt wurden 1.193.631,51 EUR.

03 Auflösungserträge aus Sonderposten	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Auflösungserträge aus Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse	2.626.000,00	2.685.328,50	+59.328,50
Auflösungserträge aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.832.400,00	429.908,80	-1.402.491,20
Summe	4.458.400,00	3.115.237,30	-1.343.162,70

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1.686.900,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 1.801.011,30 EUR, ein Plus von 114.111,30 EUR. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich einerseits aus höheren Auflösungserträgen bei den Produkten Allgemeines Grundvermögen (+33.188,00 EUR), Gymnasien (+28.134,71 EUR), Berufsbildende Schulen (27.171,00 EUR) und Kreisstraßen (+172.472,01 EUR), andererseits aus geringeren Auflösungserträgen beim Produkt Wirtschaftsförderung (-143.924,00 EUR).
2. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen der Gemeinden.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 832.800,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 773.102,01 EUR, ein Minus von 59.697,99 EUR. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich einerseits aus höheren Auflösungserträgen bei den Produkten Berufsbildende Schulen (+8.913,00 EUR), Kreisstraßen (+12.636,10 EUR) und Kompensation (+6.600,00 EUR), andererseits aus geringeren Auflösungserträgen bei dem Produkt Wirtschaftsförderung (+73.394,97 EUR).
3. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich.
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1.832.400,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 429.908,80 EUR, ein Minus von 1.402.491,20 EUR. Die geringeren Auflösungserträge ergaben sich bei den Produkten Fleischhygiene (-568.998,23 EUR) und dem Produkt Abfallwirtschaft (-833.492,97 EUR).

04	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Sonstige Transfererträge	5.998.400,00	7.791.933,32	1.793.533,32
Summe	5.998.400,00	7.791.933,32	1.793.533,32

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Kostenersatz für erhaltene soziale Leistungen, die von dem Hilfeempfänger selbst, dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten eingefordert wird. Hierunter fallen auch Leistungen der Krankenkassen, Betriebsrenten, Renten von Berufsgenossenschaften, Unterhaltsforderungen aus zivilrechtlichen Ansprüchen, die an den Landkreis Cloppenburg übergegangen sind, sowie Wohngeldzahlungen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden bei den sonstigen Transfererträgen 29,9 v. H. bzw. 1.793.553,32 EUR mehr erzielt als eingeplant. Die Kostenersätze wurden für soziale Leistungen außerhalb sowie in Einrichtungen, für erfolgte Schuldendiensthilfen und für andere sonstige Transfererträge erhoben. Dabei wiesen die einzelnen Sachkonten zum Teil deutliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlich erzielten Erträgen auf.

Für diese Abweichungen waren unterschiedliche Gründe ursächlich. Bezogen auf die einzelnen Produkte ergaben sich Mindererträge bei den Kostenbeiträgen bzw. dem Aufwendungsersatz im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige (Eingliederungshilfe) sowie bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehn). Diese Beträge sind schwer zu schätzen. Bei der Hilfe für junge Volljährige wurde der Ansatz in Höhe von 252.500,00 EUR um 105.100,76 EUR unterschritten, so dass Erträge in Höhe von 147.399,24 EUR (-41,62 v. H.) erwirtschaftet wurden. Vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführte Einzelfallprüfungen gaben keinen Grund zu Beanstandungen.

Bei dem Produkt Hilfe zur Pflege ergaben sich Erträge aus Rückzahlungen gewährter Hilfen in Höhe von 69.284,26 EUR, eingeplant waren Erträge in Höhe von 100.000,00 EUR.

Mehrerträge aus Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen wurden u. a. beim Produkt Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erzielt. Hier kam es bei einem Planansatz in Höhe von 11.300,00 EUR zu Mehrerträgen in Höhe von 36.742,99 EUR. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung wurde die Erstattungsleistung eines Versicherungsträgers geprüft, der zu Schadenersatzleistungen für ein bei einem Verkehrsunfall geschädigtes Kind herangezogen wurde. Die gezahlte Eingliederungshilfe wurde korrekt ermittelt und der zu erstattende Betrag ordnungsgemäß angefordert. Obwohl die Versicherung bereits 2015 die Kostenübernahme erklärt hatte, kam es im Haushaltsjahr 2018 zu Streitigkeiten hinsichtlich der zu erstattenden Eingliederungshilfe. Ein angeforderter Teilbetrag musste im Klageverfahren geltend gemacht werden, worauf die Versicherung umgehend ihrer Pflicht zur Leistung von Schadenersatz nachkam.

Höhere Einnahmen wurden auch durch übergeleitete Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlichen Unterhaltspflichtigen verbucht. Hier wirkte sich erneut die Gesetzesänderung ab dem 01.07.2017 aus. Da erheblich mehr Zahlfälle auf Unterhaltsvorschuss im Haushaltsjahr 2018

vorlagen, wurden auch entsprechend mehr Ersatzansprüche geltend gemacht. Bereits im Haushaltsjahr 2017 wurden Erträge in Höhe von rund 1.015.000,00 EUR erzielt. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 827.700,00 EUR wurde um 1.129.211,12 EUR (136,43 v. H.) überschritten, da bei der Planung versehentlich der Ansatz des Finanzhaushaltes zugrunde gelegt wurde.

05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Verwaltungsgebühren	9.215.800,00	9.824.732,28	+608.932,28
Benutzungsgebühren	35.385.000,00	36.052.271,31	+667.271,31
Summe	44.600.800,00	45.877.003,59	+1.276.203,59

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen wies hier die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aus. Insgesamt wurden die Planansätze im Berichtszeitraum nur geringfügig um 2,86 v. H. überschritten. Verwaltungsgebühren fielen insbesondere bei den Produkten „Zulassungsstelle“ mit 2.051.760,40 EUR, „Bau- und Grundstücksordnung“ mit 2.437.648,61 EUR und „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ mit 2.732.689,40 EUR an. Die hohen Benutzungsgebühren ergaben sich hingegen bei den Produkten „Rettungsdienst“ mit 9.868.281,18 EUR, „Fleischhygiene“ mit 15.496.999,19 EUR und „Abfallwirtschaft“ mit 10.668.667,87 EUR. Innerhalb dieser Produkte kam es nur zu geringen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich.

06 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Mieten und Pachten	160.900,00	237.613,78	+76.713,78
Erträge aus Verkauf	1.221.700,00	1.176.982,70	-44.717,30
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	251.600,00	331.513,37	+79.913,37
Summe	1.634.200,00	1.746.109,85	+111.909,85

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurden die Ansätze im Bereich privatrechtlicher Leistungsentgelte um 111.909,85 EUR (+6,85 v. H.) überschritten. Die Mehrerträge ergaben sich bei den Mieten und Pachten (+47,68 v. H.) und den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+31,76 v. H.), während die Erträge aus Verkauf um 3,66 v. H. hinter den Planansätzen zurückblieben. Außerdem wurden bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 geringere Erträge in Höhe von 449.895,05 EUR verzeichnet, die sich vor allem bei den Erträgen aus Verkauf (-481.396,84 EUR) ergaben. Hier gingen die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier, Altmetall usw. beim Produkt „Abfallwirtschaft“ gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück, dies führte auch zu den geringeren Erträgen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018.

Die Mehrerträge bei den Mieten und Pachten ergaben sich in zahlreichen Bereichen, wobei die größten Ansatzüberschreitungen bei den Produkten „Allgemeines Grundvermögen“ (+8.297,30

EUR), „Gymnasien“ (+8.914,74 EUR), „Einrichtungen der Jugendarbeit“ (+33.000,00 EUR) und „Ersatzgeld“ (+14.143,69 EUR) entstanden. Auffällig war, dass bei den Produkten „Einrichtungen der Jugendarbeit“ und „Ersatzgeld“ keine Ansätze im Haushaltsplan veranschlagt waren. Erläuterungen vom Schul- und Kulturamt zum Fehlen der Planansätze bzw. zu den genannten Ansatzüberschreitungen wurden im Rechenschaftsbericht nicht genannt.

Die Ansatzüberschreitungen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten ergaben sich vor allem bei den Produkten „Kreisorgane“ (+21.942,05 EUR), „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ (+12.030,20 EUR), „Feuerschutz“ (+18.097,07 EUR), „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ (+19.982,88 EUR) und „Kreisstraßen“ (+13.932,45 EUR). Beim Produkt „Feuerschutz“ wurden höhere Aufwendungen für den Atemschutzpool auf die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet umgelegt, so dass es zu den o. g. Mehrerträgen gekommen ist. Erläuterungen zu den übrigen Ansatzüberschreitungen seitens der zuständigen Fachämter lagen nicht vor.

07	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.836.300,00	79.747.898,64	+911.598,64
Summe	78.836.300,00	79.747.898,64	+911.598,64

Die Kostenerstattungen und -umlagen lagen geringfügig um 911.598,64 EUR oder 1,16 v. H. über dem Haushaltsansatz. Gegenüber dem Vorjahr waren allerdings deutliche Mindererträge von 10.220.260,27 EUR zu verzeichnen. Den größten Bereich stellten die Erstattungen bei den sozialen Leistungen (insbesondere die Erstattungen vom Land) mit Erträgen in Höhe von 76.826.319,09 EUR dar. Hier wurden die Planansätze ebenfalls nur minimal um 583.519,09 EUR (+0,77 v. H.) überschritten. Hauptsächlich in diesem Bereich waren auch die geringeren Erträge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Im Einzelnen kam es bei den Erstattungen vom Land zu folgenden Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich:

Die Erträge bei der Grundsicherung im Alter und der Erwerbsminderung lagen um 371.132,42 EUR oder 4,38 v. H. über den Planansätzen, weil neben den Erstattungen für das Jahr 2018 auch für das letzte Quartal 2017 Erstattungsleistungen seitens des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie in Höhe von 407.228,41 EUR eingingen.

Erstattungen vom Land für das Quotale System wurden in Höhe von 41.304.834,40 EUR geleistet. Hier ergaben sich geringe Mehrerträge von 572.534,40 EUR oder 1,41 v. H. Ursächlich hierfür waren einerseits Nachzahlungen für die Frühförderung seelisch behinderter Kinder durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Diese Erstattungsleistungen für die Jahre 2010 bis 2016 waren strittig, im Haushaltsjahr 2018 erfolgte die unerwartete Zahlung durch das Land. Außerdem zahlte das Land nicht eingeplante Erstattungsleistungen nach § 136 SGB XII für den Erstattungszeitraum Juli 2017 bis Juni 2018 in Höhe von 242.397,12 EUR.

Bei den Erträgen im Bereich der Leistungen nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz-BVG) lagen die Erstattungen vom Land um 179.422,43 EUR unter dem Planansatz von 507.000,00 EUR (-35,39 v. H.). Hier erfolgten die endgültigen Abrechnungen mit dem Land nicht mehr im Haushaltsjahr 2018.

Schließlich gab es ebenfalls geringere Erstattungen vom Land bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Hier plante der Landkreis mit Erträgen in Höhe von 2.108.400,00 EUR, tatsächlich wurden Einnahmen in Höhe von 1.798.409,74 EUR erzielt. Für das Landesförderprogramm zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) waren weniger Ausgaben zu leisten als vorgesehen (siehe hierzu Sachkonto „Zuschüsse an übrige Bereiche“ unter Position 18 „Transferaufwendungen“), dementsprechend zahlte das Land auch geringere Erstattungsleistungen an den Landkreis.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden lagen mit Erträgen in Höhe von 4.361.993,82 EUR lediglich um 58.506,18 EUR oder 1,32 v. H. unter den Ansätzen der Haushaltsplanung. Innerhalb einzelner Produkte kam es jedoch zu deutlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich. Gegenüber dem Vorjahr wurden ebenfalls geringere Erträge in Höhe von 1.742.096,44 EUR erzielt. Den größten Bereich stellten, wie bei den Erstattungen vom Land, die sozialen Leistungen dar. Hier entstanden auch die größten Abweichungen sowohl im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres als auch im Vorjahresvergleich.

Große Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich 2018 wurden bei den Leistungen nach dem AsylbLG (-1.103.061,50 EUR) und den sozialen Einrichtungen für Wohnungen (+901.000,82 EUR) festgestellt. Leistungen nach dem AsylbLG waren in Höhe von 2.450.000,00 EUR veranschlagt, tatsächlich wurden Erträge in Höhe von 1.346.938,50 EUR (-45,02 v. H.) erzielt. Diese Mindererträge ergaben sich zum Großteil bei den Erstattungen der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, weil der Landkreis auf die hohen Erträge im Vorjahr reagierte und die Planansätze für das Haushaltsjahr 2018 deutlich erhöhte. Tatsächlich waren die Erstattungen aufgrund der stark gesunkenen Anzahl der Asylbewerber rückläufig. Auch wurden Erstattungen des Landes für Fehlbelegungen von Flüchtlingsunterkünften und Vorhaltekosten für Leerstände beim Produkt „Soziale Einrichtungen für Wohnungen“ gebucht. Im Jahr 2018 waren mehr als 600 anerkannte Flüchtlinge, die Leistungen vom Jobcenter (Kosten der Unterkunft) bezogen, in Flüchtlingsunterkünften der Städte und Gemeinden untergebracht. Die Erstattungen der Kosten der Fehlbelegung von Flüchtlingsunterkünften und die Vorhaltekosten für Leerstände in Höhe von 901.000,82 EUR wurden erstmals als Ertrag beim Produkt „Soziale Einrichtungen für Wohnungen“ vereinnahmt. Planansätze waren hier jedoch nicht vorhanden, da diese Erträge wie in den Jahren zuvor bei dem Produkt Grundleistungen nach § 3 AsylbLG eingeplant wurden.

Beim Produkt „Feuerschutz“ wurden bei Planansätzen von 201.000,00 EUR Erträge in Höhe von 439.089,15 EUR erzielt. Hier wurden die Erstattungen der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet für

die Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse für die Jahre 2017 und 2018 gebucht, der Landkreis hatte nur mit Erstattungen für ein Haushaltsjahr geplant.

08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Ansatz 2018 -€	Ergebnis 2018 -€	Abweichung -€
Zinserträge von Kreditinstituten	-	-	-
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	5.053.600,00	6.209.680,43	+1.156.080,43
Weitere sonstige Finanzerträge	0,00	20.328,25	+20.328,25
Summe	5.053.600,00	6.230.008,68	1.176.408,68

Trotz des hohen Geldbestandes während des gesamten Haushaltsjahres 2018 wurden aufgrund der Niedrigzinsphase in der europäischen Währungs- und Wirtschaftszone keine Zinsen erwirtschaftet.

Bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde die Gewinnausschüttung 2018 aus der Beteiligung am Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband in Höhe von 6.156.000,00 EUR sowie die Ausschüttung der Dividende 2017 aus der Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH in Höhe von 53.680,43 EUR verbucht. Damit wurden Mehrerträge in Höhe von 1.156.080,43 EUR gegenüber dem Planansatz erzielt.

Auf dem Sachkonto „Weitere sonstige Finanzerträge“ wurden die Zinserträge ausgewiesen, die durch die von der Versorgungskasse angelegte Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger erzielt wurden. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Zinserträge in Höhe von insgesamt 20.328,25 EUR gebucht. Dieser Wert setzte sich aus den für das Jahr 2018 erzielten Zinseinnahmen aus der Versorgungsrücklage in Höhe von 10.179,90 EUR und zusätzlich erzielten Zinseinnahmen aus der von Seiten der Versorgungskasse Oldenburg vorgenommenen Rückrechnung der Vorjahre in Höhe von 10.148,35 EUR zusammen. Ein Ansatz war nicht eingeplant.

09	Ansatz 2018 -€	Ergebnis 2018 -€	Abweichung -€
Aktivierungsfähige Eigenleistungen	104.300,00	0,00	-104.300,00
Summe	104.300,00	0,00	-104.300,00

Das Schulamt plante im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für aktivierungsfähige Eigenleistungen einen Betrag in Höhe von 104.300,00 EUR ein. Da die Aktivierung der Eigenleistungen zunächst einer grundsätzlichen Klärung bedarf, wird bis auf weiteres auf einen Planansatz und damit auf die Bilanzierung der Eigenleistungen verzichtet.

11	Ansatz 2018 -€	Ergebnis 2018 -€	Abweichung -€
Sonstige ordentliche Erträge	4.123.300,00	3.492.025,37	-631.274,63
Summe	4.123.300,00	3.492.025,37	-631.274,63

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren und die Erträge aus

der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Die Planansätze von 4.123.300,00 EUR wurden nicht erreicht, es lagen Mindererträge in Höhe von 631.274,63 EUR (-15,31 v. H.) vor.

Den größten Posten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge stellten mit 2.853.336,95 EUR die Bußgelder insbesondere aus dem Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten mit den Produkten „Bußgeldstelle“ (833.415,00 EUR) und „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ (2.042.519,83 EUR) dar. Insgesamt lag bei den Bußgeldern eine Unterschreitung der Planansätze in Höhe von 363.463,05 EUR oder -11,30 v. H. vor.

Der Planansatz beim Produkt „Bußgeldstelle“ in Höhe von 1.200.000,00 EUR wurde dabei um 366.585,00 EUR (-30,55 v. H.) unterschritten, weil es aufgrund mehrerer nicht besetzter Planstellen in der Bußgeldsachbearbeitung zu erheblichen Einschränkungen kam. Außerdem fiel die Abstandsmessung im Verlauf des Haushaltsjahres zeitweise aus, so dass auch in diesem Bereich geringere Einnahmen zu verzeichnen waren.

Mehrerträge in Höhe von 242.519,83 EUR wurden dagegen beim Produkt „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ erzielt, weil 2 stationäre Messstellen ab Juni 2018 zusätzlich in Betrieb genommen wurden und vakante Stellen in der Abteilung „Verkehrsordnungswidrigkeiten“ ab Mitte des Jahres 2018 besetzt wurden.

Weitere Ansatzunterschreitungen in Höhe von 208.237,12 EUR lagen bei den Bußgeldern für das Produkt „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ vor. Hier wurden mehrere Zwangsgeldfälle aus den Vorjahren nach dem Abschluss entsprechender Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht zum Abgang gebracht und die Zwangsgelder z. T. erstattet.

Einen weiteren großen Posten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge stellten die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen dar. Hier hatte der Landkreis 589.500,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt, tatsächlich konnten jedoch nur 380.165,40 EUR verbucht werden, so dass in diesem Bereich Mindererträge in Höhe von 209.334,60 EUR zu verzeichnen waren. Im Einzelnen wurden die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger um den Betrag von 5.095,00 EUR und die Rückstellungen für die geleisteten Überstunden in dem Betrag von 127.007,74 EUR herabgesetzt.

Die Abweichungen von den Planansätzen bei den Pensionsrückstellungen ergaben sich, weil im Haushaltsjahr 2018 für die Bewertung der Pensionsrückstellungen neue Sterbetafeln zu Grunde gelegt wurden. Die Berechnung der Rückstellungsbeträge erfolgte nicht mehr wie bis zum Jahr 2017 unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurden die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G als Berechnungsgrundlage herangezogen. Dies führte im Ergebnis zu deutlich niedrigeren Auflösungsbeträgen gegenüber der Haushaltsplanung.

Die Auflösungsbeträge bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen setzten sich aus der Auflösung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (153.547,97 EUR) und der Auflösung der Rückstellungen für geleistete Überstunden (221.522,43 EUR) zusammen. Hier wurden die Resturlaubstage und Überstunden eines jeden Mitarbeiters zum Bilanzstichtag erfasst und bewertet. Dabei kommt es regelmäßig zu starken Schwankungen im Vergleich zu den Vorjahren, so dass bei der Veranschlagung im Haushaltsplan jeweils nur Schätzungen möglich waren.

Allerdings hätten für die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für geleistete Überstunden deutlich höhere Planansätze veranschlagt werden müssen, da in der zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit in der Kreisverwaltung Cloppenburg geregelt wurde, dass das maximale Zeitguthaben am Monatsende das Zweifache der individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nicht überschreiten darf. Hier waren zum Bilanzstichtag somit höhere Auflösungserträge gegenüber den Vorjahren zu erwarten.

10.1.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 9 des Schlussberichtes verwiesen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.065.800,00	4.036.750,46	-1.029.049,54
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.714.900,00	5.207.797,00	-507.103,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	517.813,67	391.704,39	-126.109,28
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.365.800,00	783.034,89	-582.765,11
Mieten und Pachten	340.200,00	266.105,47	-74.094,53
Leasing	53.800,00	94.602,92	+40.802,92
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.351.200,00	2.980.413,68	-370.786,32
Haltung von Fahrzeugen	279.400,00	279.756,80	+356,80
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	634.300,00	637.006,33	+2.706,33
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	18.920.500,00	18.758.556,28	-161.943,72
Verbrauch von Vorräten	3.318.200,00	2.761.928,89	-556.271,11
Summe	39.561.913,67	36.197.657,11	-3.364.256,56

Diese Position umfasst insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (allgemeines Grundvermögen, Gymnasien, Förderschulen, berufliche Schulen und Kreisstraßen) sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Rettungsdienst, Fleischhygiene, statische Prüfungen und Abfallentsorgung). Insgesamt wurden die Planansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 3.364.256,56 EUR oder -8,50 v. H. unterschritten, wobei es bei zahlreichen Sachkonten zu größeren Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich kam. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen allerdings um 2.921.984,04 EUR oder 8,78 v. H. Diese Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen

Anlagen (+1.520.573,34 EUR), dem Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (+611.416,31 EUR) und den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (+434.205,61 EUR).

Die Aufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen lagen um 1.029.049,54 EUR unter den Planansätzen von 5.065.800,00 EUR (-20,31 v. H.). Diese Minderaufwendungen resultierten insbesondere aus nicht durchgeführten Maßnahmen bei den Schulen. So verschob sich der Beginn der bereits beauftragten Arbeiten für die Erneuerung der Fassade und des Daches bei der Albert-Schweitzer-Schule Cloppenburg (-574.000,66 EUR) in das Jahr 2019 hinein. Durch die günstigeren Ausschreibungsergebnisse in den Gewerken Heizung/Lüftung/Sanitär und zum Teil nicht mehr notwendiger Maßnahmen bei dem Umbau des Lehrerzimmers an der BBS Friesoythe Thüler Straße konnten Einsparungen in Höhe von (-102.317,04 EUR) erzielt werden. An der BBS Friesoythe Scheefenkamp wurden die Sanierungsarbeiten der Fassade Trakt B kostengünstiger ausgeführt und es wurden die Malerarbeiten an der Außenfassade sowie die Erneuerung der Dachüberstände und Beschattungsanlagen Trakt D nicht umgesetzt (-78.995,35 EUR).

Zu den größten Bereichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehörte die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Hier wurden Beträge in Höhe von 5.207.797,00 EUR aufgewendet, veranschlagt waren 5.714.900,00 EUR, so dass die Planansätze um 507.103,00 EUR (-8,87 v. H.) unterschritten wurden. Diese Unterschreitungen entstanden vor allem bei den Kreisstraßen für die nicht erforderlichen Ablöseverträge (-493.264,77 EUR), da mehrere Baumaßnahmen nicht fertig gestellt wurden. Auch konnten einige Sanierungsmaßnahmen an den Kreisstraßen (-185.165,56 EUR) nicht abgeschlossen werden. Bei der Nachsorge der Rekultivierungsmaßnahmen (-155.000,00 EUR) wurde der Planansatz nicht in Anspruch genommen. Bei den Brückensanierungen der Kreisstraßen (+101.414,20 EUR) kam es zu höheren Baukosten und somit einer Überschreitung des Planansatzes.

Die geringeren Aufwendungen bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens ergaben sich bei zahlreichen Produkten und Leistungen. Die wesentlichen Einsparungen in Höhe von 90.451,91 EUR entstanden bei den Schulen in der Schulträgerschaft des Landkreises.

Für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände sah der Landkreis Aufwendungen in Höhe von 1.365.800,00 EUR vor, tatsächlich wurden jedoch nur 783.034,89 EUR geleistet. Allerdings lagen bei diesem Sachkonto sowohl die Planansätze (+1.164.100,00 EUR) als auch die Aufwendungen (+611.416,31 EUR) deutlich über den Werten des Vorjahres. Mit Einführung der KomHKVO wurde die Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände von 150,00 EUR ohne Umsatzsteuer auf 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer erhöht (siehe § 47 Abs. 5 KomHKVO), dementsprechend wurde im Haushaltsjahr 2018 ein höherer Etat für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen benötigt. Der Landkreis Cloppenburg reagierte mit Ansatzserhöhungen im Haushaltsplan auf die Änderung dieser Rechtsvorschrift, allerdings konnten die neuen Planansätze nur geschätzt werden, so dass sich entsprechende Ansatzunterschreitungen bei fast allen Produkten und Leistungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018 ergaben.

Die größten Abweichungen sowohl im Plan-Ist-Vergleich (-392.691,34 EUR) als auch im Vorjahresvergleich (+483.812,49 EUR) lagen im Bereich der Schulträgeraufgaben für die kreiseigenen Schulen vor. Hier entstanden aufgrund der Erhöhung der Wertgrenzen für geringwertige Vermögensgegenstände zwar erheblich höhere Aufwendungen als im Vorjahr, allerdings wurden auch verschiedene Projekte, die für 2018 geplant waren, gar nicht oder nicht mehr im Haushaltsjahr 2018 realisiert. So waren für verschiedene Schulen Anschaffungen von EDV-Ausstattung, Medientechnik oder Bestuhlung vorgesehen, die nicht umgesetzt werden konnten. Außerdem wurden bei der Ausstattung von EDV-Räumen des Öfteren Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen veranschlagt, die dann im Endeffekt jedoch geleast wurden. Für mehrere Schulen wurden seitens des Fachamtes keine Begründungen für die Unterschreitung der Planansätze abgegeben.

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen lag zum überwiegenden Teil in der Verantwortlichkeit des Schul- und Kulturamtes. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden die Planansätze in Höhe von 3.351.200,00 EUR um 370.786,32 EUR oder 11,06 v. H. unterschritten. Die größten Einsparungen ergaben sich im Bereich der Schulträgeraufgaben für die kreiseigenen Schulen (-253.769,65 EUR), insbesondere bei den Kosten für Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Versicherungen usw. an den Gymnasien und beruflichen Schulen sowie beim Produkt „Abfallwirtschaft“ (-93.313,37 EUR). Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden außerdem Aufwendungen in Höhe von 50.334,79 EUR geleistet, die laut den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen bei den Transferaufwendungen beim Sachkonto „Zuschüsse an übrige Bereiche“ hätten ausgewiesen werden müssen, da es sich um Umlagen und Beiträge für Wasser- und Bodenverbände, Wasserachten usw. handelte.

Beim Produkt „Leasing“ lagen Mehraufwendungen in Höhe von 40.802,92 EUR vor. Diese entstanden insbesondere bei den Schulformen „Gymnasien“ (+21.387,62 EUR) und „Förderschulen“ (+14.081,86 EUR). Der Landkreis sah für jede einzelne Schule 100,00 EUR an Leasingkosten für Kopierer vor. Dies ergab einen Gesamtansatz von 900,00 EUR. Tatsächlich wurden dann jedoch die o. g. Mehraufwendungen geleistet. Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zu den Ansatzüberschreitungen durch das Fachamt erfolgten nicht.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von 18.920.500,00 EUR geringfügig um 161.943,72 EUR oder 0,86 v. H. unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr lagen allerdings Mehraufwendungen in Höhe von 434.205,61 EUR vor, die sich insbesondere bei den Kosten für die Durchführung des Rettungsdienstes (+402.977,62 EUR) und beim betreuten Mittagstisch an Förderschulen (+77.849,27 EUR) ergaben. Die Mehraufwendungen beim Rettungsdienst entstanden, weil die Kosten des beauftragten DRK und die Kosten des Notarztsystems der beauftragten Krankenhäuser gegenüber dem Vorjahr anstiegen. Da diese Erhöhungen dem Landkreis bekannt waren, wurden die entsprechenden Planansätze ebenfalls angepasst, so dass es im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018 nur zu geringen Planabweichungen kam. Höhere Aufwendungen beim betreuten Mittagstisch an Förderschulen mussten geleistet werden,

weil an der Albert-Schweitzer-Schule und der Elisabeth-Schule Friesoythe höhere Schülerzahlen als prognostiziert verzeichnet wurden.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden verschiedene Sachkonten im Bereich „Verbrauch von Vorräten“ bebucht, obwohl das Bilanzkonto „Vorräte“ keine Werte enthielt. Laut Auskunft der Kämmerei handelte es sich bei den verbrauchten Vorräten nicht um klassische Bestände des Vorratsvermögens, sondern um Gegenstände, die der Bewirtschaftung, Unterhaltung und dem Geschäftsbetrieb des Landkreises dienten. Die Kämmerei prüft eine zukünftige Verbuchung auf anderen Aufwandskonten. Insgesamt wurden die Planansätze von 3.318.200,00 EUR hier um 556.271,11 EUR (-16,76 v. H.) unterschritten, allerdings wurden die Ansätze dabei auch um 768.300,00 EUR gegenüber dem Vorjahr angehoben, während die Aufwendungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 nur um 159.596,45 EUR gestiegen waren. Den größten Bereich stellten dabei die Kosten für die Datenverarbeitung dar. Hier lagen Aufwendungen in Höhe von 2.286.889,72 EUR bei Planansätzen von 2.512.200,00 EUR vor. Insgesamt kam es bei zahlreichen Produkten zu Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich, wobei die zuständigen Fachämter jeweils auf Erläuterungen zu diesen Abweichungen im Rechenschaftsbericht verzichteten. Lediglich das Amt für Zentrale Aufgaben und Finanzen erläuterte die Abweichungen gegenüber den Planansätzen bei der Datenverarbeitung mit gestiegenen Arbeitsplatzpauschalen aufgrund der Auslagerung der EDV-Betreuung ab dem 01.01.2017 auf den Zweckverband KDO.

Weitere Einsparungen beim Verbrauch von Vorräten ergaben sich im Bereich des Veterinäramtes. Hier lagen die Aufwendungen beim Produkt „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ um 156.602,52 EUR und beim Produkt „Fleischhygiene“ um 232.850,56 EUR unter den Ansätzen der Haushaltsplanung, weil zum einen kein Tierseuchengeschehen im Haushaltsjahr 2018 zu verzeichnen war und dementsprechend keine Kosten entstanden und weil andererseits wegen einer Umstellung des Trichinenuntersuchungsverfahrens weniger Kosten als vorgesehen für Untersuchungsmaterialien anfielen.

16	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Abschreibungen	12.689.200,00	13.757.154,87	+1.067.954,87
Summe	12.689.200,00	13.757.154,87	+1.067.954,87

Die Abweichungen ergaben sich

1. bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 3.042.300,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.614.442,93 EUR, ein Minus von 427.857,07 EUR. Die geringeren Aufwendungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Kreisschulbaukasse (-67.632,00 EUR), Fleischhygiene (-21.310,29 EUR), Kreisstraßen (-13.378,19 EUR), Förderung des Sports (-11.240,97 EUR) und der Wirtschaftsförderung (-245.984,67 EUR).

2. bei den Abschreibungswerten auf Gebäuden.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 2.467.100,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.633.656,22 EUR, ein Plus von 166.556,22 EUR. Die höheren Aufwendungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Allgemeines Grundvermögen (+155.717,28 EUR) und Förderschulen (+22.608,64 EUR).

3. bei den Abschreibungswerten für Infrastrukturvermögen.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 3.295.200,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 4.680.292,39 EUR, ein Plus von 1.385.092,39 EUR. Die höheren Aufwendungen ergaben sich bei dem Produkt Abfallwirtschaft (+1.418.391,31 EUR). Die enorme Erhöhung resultierte aus einer fehlerhaften Veranschlagung des Haushaltsansatzes der Abschreibungswerte für die Deponie Sedelsberg. Das Fachamt hatte die manuell einzustellenden Abschreibungswerte bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen veranschlagt. Richtigerweise hätten sie unter der Position Infrastrukturvermögen veranschlagt werden müssen (siehe hierzu auch die Anmerkungen unter Punkt 5).

4. bei den Abschreibungswerten für Maschinen und Fahrzeuge.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 277.300,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 272.820,31 EUR, ein Minus von 4.479,69 EUR.

5. bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 2.749.800,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 1.015.371,59 EUR, ein Minus von 1.734.428,11 EUR. Die erheblich geringeren Aufwendungen ergaben sich im Wesentlichen bei dem Produkt Abfallwirtschaft (-1.490.212,84 EUR). Die enorme Verringerung resultierte aus einer fehlerhaften Veranschlagung des Haushaltsansatzes der Abschreibungswerte für die Deponie Sedelsberg. Das Fachamt hatte die manuell einzustellenden Abschreibungswerte bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen veranschlagt. Richtigerweise hätten sie unter Infrastrukturvermögen veranschlagt werden müssen (siehe hierzu auch die Anmerkungen unter Punkt 3).

6. bei den Abschreibungswerten aus Sammelposten.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 782.500,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 716.842,00 EUR ein, ein Minus von 65.658,00 EUR. Als Erläuterung dieser Abweichung führte das Fachamt aus, dass einige geplante Anschaffungen nicht umgesetzt wurden.

7. bei der Pauschalwertberichtigung.

Zu den Veränderungen bei der Pauschalwertberichtigung wird auf die Erläuterung zur Ziffer 3.7 „Forderungen aus Transferleistungen“ verwiesen.

17	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	501.000,00	446.605,16	-54.394,84
Summe	501.000,00	446.605,16	-54.394,84

In der Position „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ sind die Zinsaufwendungen für Investitionskredite, Liquiditätskredite und Steuernachzahlungen enthalten. Entgegen der Planung von 501.000,00 EUR wurden insgesamt lediglich 446.605,16 EUR aufgewendet.

Da im Haushaltsjahr 2018 aufgrund der guten Liquiditätsslage keine neuen Investitionskredite aufgenommen wurden, blieben in diesem Bereich die tatsächlichen Zinsaufwendungen mit einer Höhe von 445.695,16 EUR um 54.304,84 EUR hinter dem Planansatz von 500.000,00 EUR zurück (-10,87 v. H.). Zinsen für Liquiditätskredite mussten nicht aufgewendet werden, da keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen wurden. Geplant waren hierfür 1.000,00 EUR.

Bei den Zinsaufwendungen für Steuernachzahlungen wurden insgesamt 910,00 EUR aufgewendet. Hier leistete der Landkreis Zinsen für eine Umsatzsteuernachzahlung für das Jahr 2016 an das Finanzamt. Ein Ansatz hierfür war nicht geplant.

Anzumerken ist, dass der Landkreis seit dem Jahresabschluss 2015 eine periodengerechte Abgrenzung seiner Zinsaufwendungen im Jahresabschluss vornimmt. Hierdurch bedingt differieren die Zinsaufwendungen und die tatsächlichen Zinsauszahlungen.

18	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Transferaufwendungen	104.392.800,00	104.703.267,59	+310.467,59
Summe	104.392.800,00	104.703.267,59	+310.467,59

Unter die Transferaufwendungen fallen die vom Landkreis geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Sozialtransferaufwendungen sowie die allgemeinen Umlagen. Allen gemeinsam ist, dass sie nicht auf einem Leistungsaustausch basierten.

Die Transferaufwendungen stellten im Haushaltsjahr 2018 die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt des Landkreises Cloppenburg dar. Gegenüber dem Planansatz fielen die Aufwendungen geringfügig um 310.467,59 EUR oder 0,30 v. H. höher aus. Im Vergleich zum Vorjahr waren allerdings Mehraufwendungen in Höhe von 7.534.383,14 EUR (+7,75 v. H.) zu verzeichnen. An Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke wurden bei einem Planansatz von 24.154.000,00 EUR insgesamt 22.344.424,73 EUR aufgewendet. Die allgemeinen Umlagen an das Land wurden mit 350.000,00 EUR eingeplant, aufgewendet wurden 346.512,00 EUR.

Den größten Bereich innerhalb der Transferaufwendungen bildeten jedoch die Sozialtransferaufwendungen mit Beträgen von 82.012.330,86 EUR bei einem Planansatz von 79.888.800,00 EUR. Die

Sozialtransferaufwendungen umfassen die Konten 433100 bis 433982. Hier werden alle sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb und in Einrichtungen sowie die sonstigen sozialen Leistungen bebucht.

Der größte Anteil der Sozialhilfeleistungen wurde dabei den Personen innerhalb von Einrichtungen gewährt. Eingeplant waren für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 60.592.900,00 EUR, aufgewendet wurden 2.788.577,00 EUR mehr, wobei sich die wesentlichen Mehraufwendungen (+1.156.808,92 EUR) bei den Leistungen für geistig behinderte Menschen ergaben (Sachkonto 433210). Auch wurden für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge 568.473,00 EUR mehr aufgewendet als veranschlagt (1.800.000,00 EUR). Zu wesentlichen Minderaufwendungen in Höhe von -320.652,27 EUR kam es für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von seelisch erkrankten Menschen in Einrichtungen. Hier war ein Ansatz von 2.382.000,00 EUR eingeplant.

Bei den sonstigen sozialen Leistungen (Konten 433900 - 433982) gab es die größten Einsparungen in Höhe von 526.968,60 EUR (-35,13 v. H.) bei einem Ansatz von 1.500.000,00 EUR auf dem Sachkonto 433910 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“. Entsprechend der stark gesunkenen Zahlen der Leistungsbezieher wurde hier weniger aufgewendet als zunächst geplant.

Bei der Betrachtung der Aufwendungen der Sozialtransferleistungen bei den wesentlichen Produkten des Haushaltsplanes ergab sich folgendes Ergebnis:

Die größten Abweichungen gab es bei dem Produkt P1. 311300 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ des Sozialamtes. Hier wurden 1.523.489,27 EUR mehr an sozialen Leistungen erbracht. Eingeplant waren 44.277.100,00 EUR. Die Mehrausgaben wurden insbesondere an natürliche Personen in Einrichtungen geleistet (+1.814.768,50 EUR), wobei die wesentliche Abweichung bei dem Sachkonto 433210 (s. o.) entstand.

Bei dem Produkt P1. 363300 „Hilfe zur Erziehung in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form“, das dem Teilhaushalt Jugendamt zugeordnet ist, kam es zu einer Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 1.200.847,94 EUR. Geplant waren für die Erziehungsberatung, deren Aufgabe die Psychologische Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle „Stiftung Edith Stein“ für den Landkreis wahrnimmt, Aufwendungen in Höhe von 15.896.700,00 EUR. Tatsächlich ausgegeben wurden 17.097.547,94 EUR, wobei die größte Abweichung in Höhe von 568.473,00 EUR auf dem Sachkonto 433280 für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (s. o.) zu verzeichnen war.

Minderaufwendungen entstanden bei dem Produkt P1. 313000 „Leistungen nach dem AsylbLG“, das beim Sozialamt angegliedert ist. Hier wurden 1.750.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich aufgewendet wurden 1.263.622,88 EUR (-486.377,17 EUR). Die Minderaufwendungen entstanden insbesondere bei dem Sachkonto „Sonstige soziale Leistungen“, für Sachleistungen außerhalb von Einrichtungen nach dem AsylbLG.

Auch kam es bei dem Produkt P1. 311800 „Hilfe zur Pflege“ zu Minderaufwendungen in Höhe von 228.080,88 EUR. Bei einem Planansatz von 4.192.600,00 EUR wurden 3.964.519,12 EUR (- 5,44 v. H.) insbesondere für natürliche Personen in Einrichtungen aufgewendet. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden einzelne Akten einer Prüfung unterzogen. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Bei den Transferaufwendungen wurden auch die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Konten 431100 - 431886) gebucht. Hier kam es insgesamt zu Abweichungen von -1.809.575,27 EUR, die sich wie folgt erklären:

Die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände lagen nur um 43.417,76 EUR oder 0,44 v. H. über den Ansätzen der Haushaltsplanung in Höhe von 9.766.100,00 EUR. Innerhalb einzelner Produkte kam es jedoch zu größeren Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich. Gegenüber dem Vorjahr wurden außerdem höhere Aufwendungen in Höhe von 1.036.511,41 EUR oder 11,81 v. H. geleistet, die insbesondere beim Produkt „Wirtschaftsförderung“ anfielen. Der Landkreis gewährte den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einen Zuschuss für Digitalisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 4.500.000,00 EUR. Im Haushaltsjahr 2017 floss dagegen eine Zahlung in Höhe von 3.500.000,00 EUR im Rahmen einer Wirtschafts- und Sozialförderung an die Städte und Gemeinden, so dass hier die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr entstanden. Da der in 2018 gezahlte Betrag von 4.500.000,00 EUR allerdings auch exakt in dieser Höhe im Haushaltsplan vorgesehen war, kam es zu keinen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2018.

Beim Produkt „Feuerschutz“ wurden Aufwendungen von 218.680,75 EUR geleistet, veranschlagt waren lediglich 135.300,00 EUR. Bei diesem Produkt wurde die vom Land erhaltene Feuerschutzsteuer an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet. Die Ansatzüberschreitungen ergaben sich, weil einerseits ein höherer Verteilungsbetrag zur Verfügung stand und andererseits wie bereits in den Vorjahren mit deutlich zu niedrigen Planansätzen kalkuliert wurde.

Der Landkreis zahlte Landesfördermittel für die Sprachförderung in Tageseinrichtungen in Höhe von 286.874,90 EUR an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, ohne das hierfür ein Planansatz beim Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ vorhanden war. Diese Beträge gingen zwar beim Sachkonto „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ auf der Ertragsseite als Landesfördermittel ein, dennoch hätte für die Auszahlung ein entsprechender Planansatz veranschlagt werden müssen. Dies erfolgte weder im Haushaltsplan noch im Nachtrag.

Beim Produkt „Tageseinrichtungen für Kinder“ lagen bei Ansätzen von 2.366.500,00 EUR lediglich Aufwendungen in Höhe von 1.986.225,00 EUR vor, was Einsparungen in Höhe von 380.275,00 EUR bedeutete. Hier veranschlagte der Landkreis die Zuschüsse für Krippenplätze an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, aufgrund fehlender Unterlagen konnten jedoch noch nicht alle Zuschüsse an die Kommunen ausgezahlt werden. Im Haushaltsjahr 2019 folgen deshalb noch weitere Zahlungen.

Zuweisungen an Zweckverbände lagen um 108.108,82 EUR unter den Planansätzen von 2.500.000,00 EUR. Hier wurden Einsparungen bei den Verbandsumlagen an den Zweckverband IKK in Höhe von 37.184,00 EUR und an den Zweckverband ecopark in Höhe von 57.567,50 EUR erzielt. Beim Zweckverband ecopark wurde wie bereits in den Vorjahren mit zu hohen Planansätzen kalkuliert, während die Verbandsumlage an den IKK niedriger als im Vorjahr ausfielen. Bei den Zuweisungen an Zweckverbände wurde außerdem beim Produkt „Ersatzgeld“ eine Zahlung in Höhe von 8.687,33 EUR an die Ammerländer Wasseracht als Zuschuss für den Umbau eines Stauwehrs in der Gemeinde Bösel geleistet. Diese hätte als Investitionszuweisung im Finanzhaushalt gebucht werden müssen, was zukünftig vom zuständigen Fachamt beachtet wird.

Die Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen lagen um 363.227,01 EUR oder 35,85 v. H. über den Vorjahresergebnissen. Hier wurden laut Beschluss des Kreistages die Zuschüsse für die anteiligen Betriebs-, Unterhaltungs- und Sanierungskosten der Emsländischen Eisenbahn GmbH auf der Strecke Ocholt-Sedelsberg gegenüber dem Vorjahr um ca. 257.000,00 EUR und der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH auf der Strecke Cloppenburg-Friesoythe gegenüber dem Vorjahr um ca. 86.000,00 EUR angehoben. Da diese Erhöhungen allerdings bei der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden, kam es im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2018 nur zu minimalen Abweichungen.

Bei den Zuschüssen an private Unternehmen lagen die Aufwendungen ebenfalls um 310.238,66 EUR oder 15,92 v. H. über den Vorjahreswerten. Diese Abweichungen ergaben sich in erster Linie bei den Produkten „Schülerbeförderung“ (+112.006,15 EUR) und „ÖPNV“ (+166.530,95 EUR). Für das Produkt „Schülerbeförderung“ wurden im Vorjahr erstmals Ausgleichsleistungen für Auszubildende im öffentlichen Personennahverkehr geleistet. Im Haushaltsjahr 2018 wurden diese Aufwendungen noch einmal um die o. g. 112.006,15 EUR erhöht. Beim Produkt „ÖPNV“ waren im Haushaltsjahr 2018 Aufwendungen für den Aufbau eines Haltestellenkatasters für den öffentlichen Personennahverkehr und die Einführung eines Rufbussystems für den Landkreis Cloppenburg erforderlich, die im Vorjahr nicht anfielen. Da diese Kosten bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden, kam es im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018 nur zu geringen Abweichungen.

Zuschüsse an übrige Bereiche waren in Höhe von 8.192.900,00 EUR vorgesehen, tatsächlich wurden jedoch nur Aufwendungen von 6.477.655,53 EUR geleistet, was zu Einsparungen in Höhe von 1.715.244,47 EUR oder 20,94 v. H. führte. Allerdings stiegen sowohl die Aufwendungen (+1.183.825,75 EUR) als auch die Planansätze (+2.568.300,00 EUR) im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Für das Produkt „Gleichstellungsbeauftragte“ veranschlagte der Landkreis Cloppenburg gegenüber dem Vorjahr höhere Planansätze, u. a. für Demografieprojekte und Integrationslotsen in Höhe von 189.500,00 EUR. Tatsächlich wurden gegenüber dem Vorjahr auch erhöhte Aufwendungen von 85.125,00 EUR geleistet. Da die eingeplanten Demografieprojekte allerdings zum Großteil nicht oder nicht mehr im Haushaltsjahr 2018 abgewickelt wurden, kam es im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2018 zu Einsparungen in Höhe von 104.411,00 EUR.

Beim Produkt „Gymnasien“ lagen bei Ansätzen von 1.082.000,00 EUR Einsparungen in Höhe von 709.094,55 EUR oder 65,54 v. H. vor. Hier wurden die Planansätze gegenüber dem Vorjahr um 624.000,00 EUR erhöht, während sich die Aufwendungen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegten. Die Ansatzerhöhungen ergaben sich in erster Linie, weil dem Schulträger laut Kreistagsbeschluss vom 30.03.2017 Zuschüsse für die Sanierung der Sporthalle und der Klassenräume in Höhe von 695.000,00 EUR gewährt wurden. Mit den Sanierungsmaßnahmen wurde auch im Haushaltsjahr 2018 begonnen, ein Abruf der Zuschüsse durch den Schulträger erfolgte bis zum Bilanzstichtag jedoch nicht mehr.

Für das Produkt „Wissenschaft und Forschung“ hatte der Landkreis 323.600,00 EUR eingeplant, geleistet wurden jedoch nur Aufwendungen in Höhe von 176.636,00 EUR. Hier lagen die Planansätze außerdem um 143.600,00 EUR über den Vorjahreswerten, weil laut Beschluss des Kreistages für die Mitbegründung des Institutes für Kulturanthropologie des Oldenburger Münsterlandes erstmals im Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 170.000,00 EUR bereitgestellt wurden. Da die Gründung dieses Institutes allerdings erst im Oktober 2018 erfolgte, kamen lediglich 25 v. H. der veranschlagten Beträge zur Auszahlung. Dies führte im Ergebnis zu Einsparungen in Höhe von 146.964,00 EUR beim Produkt „Wissenschaft und Forschung“.

Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege plante der Landkreis mit Aufwendungen in Höhe von 1.568.800,00 EUR, tatsächlich wurden lediglich 1.218.461,80 EUR geleistet. Die Aufwendungen lagen allerdings um 987.503,02 EUR und die Planansätze um 1.294.400,00 EUR über den Vorjahreswerten. Für das erstmals im Haushaltsjahr 2018 aufgelegte Landesförderprogramm zu Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) wurden Aufwendungen von 1.288.800,00 EUR veranschlagt, von denen jedoch nur 1.014.981,63 EUR in Anspruch genommen wurden. Hier waren somit die Steigerungen gegenüber dem Vorjahr, aber auch die größten Einsparungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018 zu verzeichnen. Allerdings zahlte das Land auch entsprechend geringere Erstattungsleistungen an den Landkreis (siehe hierzu Position 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Einsparungen in Höhe von 72.191,08 EUR oder 13,10 v. H. ergaben sich ebenfalls beim Produkt „Tageseinrichtungen für Kinder“. Hier waren 551.000,00 EUR veranschlagt, tatsächlich wurden Aufwendungen in Höhe von 478.808,92 EUR geleistet. Die Zuschüsse für das Modellprojekt „Kindertagespflege“ wurden im Haushaltsjahr nicht im geplanten Umfang abgerufen, da sich nicht alle Maßnahmen realisieren ließen. Hier zahlte der Bund dementsprechend geringere Erstattungsleistungen an den Landkreis (siehe hierzu Position 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).

Beim Produkt „Krankenhäuser“ wurde die Erstattung zu viel gezahlter Zuwendungen in Höhe von 260.609,45 EUR für die Sanierung des St.-Anna-Stiftes in Lönningen als Absetzung von den Aufwendungen gebucht. Die Zuwendungen an das Krankenhaus erfolgten im Jahr 1995. Aufgrund der erst im Jahr 2018 abgeschlossenen Prüfung der Verwendungsnachweise wurde festgestellt, dass dem

Landkreis der genannte Betrag zu erstatten war. Ansätze im Haushaltsplan waren hierfür nicht vorgesehen, da der Landkreis aufgrund der bereits sehr lang andauernden Bearbeitungszeit für die Verwendungsnachweise nicht mit der Erstattung in 2018 rechnen konnte.

Bei den Zuschüssen an übrige Bereiche wurden beim Produkt „Förderung des Sports“ außerdem Zahlungen in Höhe von 11.022,81 EUR an verschiedene Sportvereine als Zuschüsse für den Bau von Kleinspielfeldern, die Beschaffung von Sachvermögen oder die Sanierung von Sportanlagen geleistet. Diese hätten als Investitionszuweisungen im Finanzhaushalt gebucht werden müssen. Dies wird zukünftig vom zuständigen Fachamt beachtet.

19	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.898.200,00	66.699.934,59	-4.198.265,41
Summe	70.898.200,00	66.699.934,59	-4.198.265,41

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen um 4.198.265,41 EUR (-5,92 v. H.) unter den Haushaltsansätzen. Außerdem waren sowohl bei den Aufwendungen (-8.716.223,97 EUR) als auch bei den Planansätzen (-3.199.100,00 EUR) deutlich geringere Werte als im Vorjahr zu verzeichnen.

Den größten Bereich stellten die Aufwendungen bei den sozialen Leistungen, insbesondere die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit Beträgen in Höhe von 46.584.454,40 EUR dar. Hier wurden die Planansätze allerdings lediglich um 1.965.645,60 EUR oder 4,05 v. H. unterschritten. In diesem Bereich ergaben sich allerdings auch die größten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr bei den Aufwendungen (-6.368.958,03 EUR) und den Planansätzen (-4.644.500,00 EUR).

Die wesentlichen Abweichungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellten sich wie folgt dar:

Bei den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten lagen die Aufwendungen in Höhe von 7.895.333,88 EUR um 1.532.766,12 EUR oder 16,26 v. H. unter den Ansätzen der Haushaltsplanung. Hier wurden die Planansätze im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1.200.000,00 EUR angehoben, während sich die Aufwendungen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegten. Für den öffentlichen Personennahverkehr im Bereich der Schülerbeförderung wurden Aufwendungen in Höhe von 6.500.000,00 EUR veranschlagt (im Vorjahr 5.500.000,00 EUR), tatsächlich wurden nur 5.458.201,26 EUR geleistet, weil die Ausgaben für die Schülerbeförderung

im Sekundarbereich II niedriger als erwartet ausfielen. Für diesen Bereich werden im Folgejahr deshalb wieder geringere Ansätze eingeplant (6.200.000,00 EUR).

Im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr waren 447.000,00 EUR für die Durchführung von Verkehrserhebungen, die Erstellung eines Nahverkehrsplans und vor allem für die Entwicklung und Einführung eines Rufbussystems im Landkreis Cloppenburg vorgesehen (im Vorjahr 110.200,00 EUR), Aufwendungen wurden hier jedoch nicht geleistet. Diese wurden zum Teil bei den Zuschüssen an private Unternehmen (siehe Position 18 „Transferaufwendungen“) gebucht und auch entsprechend veranschlagt bzw. fielen nicht mehr in der geplanten Form an. Dies gilt insbesondere für die Kosten der Durchführung von Verkehrserhebungen und der Erstellung eines Nahverkehrsplans.

Beim Produkt „Gleichstellungsbeauftragte“ waren 300.000,00 EUR für die Durchführung von Sprachkursen für neu zugewiesene Flüchtlinge eingeplant. Da die potentiellen Teilnehmer allerdings an Landes-Sprachkursen teilnahmen, leistete der Landkreis nur Aufwendungen in Höhe von 3.425,00 EUR, so dass es bei diesem Produkt zu Einsparungen in Höhe von 296.575,00 EUR kam.

Die Geschäftsaufwendungen (u. a. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigenkosten) lagen mit Aufwendungen in Höhe von 2.934.046,80 EUR um 965.253,20 EUR oder 24,75 v. H. unter den Ansätzen der Haushaltsplanung. Außerdem wurden gegenüber dem Vorjahr sowohl bei den Aufwendungen (-2.165.708,53 EUR) als auch bei den Planansätzen (-976.700,00 EUR) deutlich geringere Beträge verzeichnet.

Im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018 ergaben sich im Bereich der Geschäftsaufwendungen bei einzelnen Sachkonten deutliche Abweichungen. So wurden beim Sachkonto „Sachverständigenkosten“ Aufwendungen in Höhe von 1.423.400,00 EUR geplant, tatsächlich wurden dann jedoch nur Beträge in Höhe von 838.323,24 EUR geleistet, was Minderaufwendungen in Höhe von 585.076,76 EUR zur Folge hatte. Hier entstanden für den Bereich der Geschäftsaufwendungen auch in erster Linie die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr bei den Aufwendungen (-2.185.559,02 EUR) und den Planansätzen (-1.072.300,00 EUR) und zwar vor allem beim Produkt „E 233“, weil im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Planungs- und Beratungskosten anfielen.

Größere Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018 bei den Sachverständigenkosten ergaben sich vor allem bei den Produkten „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ (-43.052,70 EUR), „Räumliche Planung und Entwicklung“ (-74.563,22 EUR) und „Natur- und Landschaftspflege“ (-79.249,80 EUR), wo jeweils Einsparungen zu verzeichnen waren. Beim Produkt „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ wurden 60.000,00 EUR für Gerichts- und Klageverfahren veranschlagt, die in 2018 nicht vollständig benötigt wurden, weil verschiedene Klageverfahren noch nicht beendet waren. Für das Produkt „Räumliche Planung und Entwicklung“ sah der Landkreis Planungskosten in Höhe von 160.000,00 EUR für ein regionales Raumordnungsprogramm, ein regionales Einzelhandelskonzept und für den Ausbau von Stromtrassen und den Netzausbau

vor, die ebenfalls nicht vollständig im Haushaltsjahr 2018 geleistet wurden. Hier werden im Folgejahr weitere Aufwendungen fällig, die für das Haushaltsjahr 2019 neu veranschlagt wurden. Die Einsparungen beim Produkt „Natur- und Landschaftspflege“ ergaben sich, weil für Gutachten in Zusammenhang mit der Ausweisung von FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten sowie für die Aktualisierung des Landschaftsrahmenplans 80.000,00 EUR vorgesehen waren, die jedoch nur in Höhe von 750,20 EUR in Anspruch genommen wurden. Hier wurde bereits in den Vorjahren mit deutlich zu hohen Planansätzen kalkuliert, so dass das Rechnungsprüfungsamt für zukünftige Haushaltsjahre eine Anpassung dieser Ansätze empfiehlt.

Minderaufwendungen in Höhe von 148.669,67 EUR ergaben sich außerdem beim Produkt „ÖPNV“. Der Planansatz für Gutachten zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Cloppenburg wurde auf 200.000,00 EUR festgesetzt, tatsächlich wurden jedoch nur 51.330,33 EUR aufgewendet, weil entsprechende Gutachterkosten nicht in der vorgesehenen Höhe anfielen.

Beim Produkt „Wirtschaftsförderung“ wurden die geplanten Ansätze in Höhe von 150.000,00 EUR ebenfalls um 102.021,91 EUR unterschritten. Hier waren Planungskosten für den Breitband- und Mobilfunkausbau im Kreisgebiet vorgesehen, die aber nicht in voller Höhe abgerufen wurden, weil das gesamte Investitionsprogramm für den Breitbandausbau reduziert wurde. Allerdings erhielt der Landkreis auch entsprechend geringere Fördermittel seitens des Bundes (siehe Position 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“). Im Haushaltsjahr 2019 wird eine neue Förderrichtlinie zum Breitbandausbau erstellt.

Im Bereich der Geschäftsaufwendungen wurden Projekt- und Sachkosten in Höhe von 205.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt, tatsächlich wurden nur 83.672,93 EUR aufgewendet. Die Einsparungen ergaben sich einerseits bei den Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht (-77.064,96 EUR), weil die Kosten für die Erkundung von Altlasten und Bohr- und Förderplätzen sowie für das Nitrat-Monitoring des Landkreises nicht in der geplanten Höhe anfielen. Außerdem entstanden Einsparungen beim Produkt „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ (-46.219,00 EUR), ohne dass vom zuständigen Fachamt im Rechenschaftsbericht Erläuterungen zu diesen Abweichungen vorgenommen wurden.

Auch bei weiteren Geschäftsaufwendungen ergaben sich Einsparungen bei verschiedenen Produkten, wie z. B. bei den „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ (-52.423,34 EUR), weil eine geplante Organisationsuntersuchung nicht durchgeführt wurde oder den „Ordnungsaufgaben“ (-61.591,73 EUR), weil aufgrund geringer Fallzahlen Aufwendungen an die Bundesdruckerei, insbesondere für elektronische Aufenthaltstitel nicht in der geplanten Höhe geleistet werden mussten.

Beim Produkt „Feuerschutz“ wurden Geschäftsaufwendungen in Höhe von 7.584,90 EUR für die feierliche Verabschiedung des im Jahr 2018 ausgeschiedenen Kreisbrandmeisters und die Ernennung des neuen Kreisbrandmeisters geleistet.

Bei den Geschäftsaufwendungen wurden wiederum, wie bereits in den Vorjahren, mehrfach Geschäftsvorfälle gebucht, die auf anderen Sachkonten zu buchen waren (z. B. Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, Zuschüsse an übrige Bereiche, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Personalaufwendungen usw.). Hier müssen die Buchungen zukünftig auf den jeweils richtigen Sachkonten erfolgen.

Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 811.059,10 EUR geleistet, obwohl hierfür, wie bereits in der Vergangenheit regelmäßig, keine Ansätze im Haushaltsplan vorgesehen waren. Hierbei handelte es sich einerseits um die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung in Höhe von 160.104,78 EUR und andererseits um die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage Regionalisierungsmittel (ÖPNV) in Höhe von 650.468,93 EUR. Erläuterungen, warum die sonstigen nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen nicht veranschlagt waren und zur Höhe der Zuführungsbeträge durch die jeweiligen Fachämter lagen nicht vor.

Bei den Erstattungen an das Land wurden die Planansätze in Höhe von 6.222.300,00 EUR mit Aufwendungen von 6.739.518,38 EUR um 517.218,38 EUR übertroffen. Den größten Bereich stellten dabei die Kosten für Sozial- und Jugendhilfe mit Beträgen von 3.589.890,06 EUR dar. Hier lagen Mehraufwendungen in Höhe von 432.590,06 EUR vor. Dabei ergaben sich die größten Ansatzüberschreitungen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Bei diesem Produkt wurden Aufwendungen in Höhe von 2.776.800,00 EUR veranschlagt, aufgrund gestiegener Fallzahlen wurden jedoch 3.195.958,25 EUR geleistet. Allerdings erhielt der Landkreis bei den sonstigen Transfererträgen (Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz) auch entsprechend höhere Erstattungen.

Den größten Bereich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellten die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände mit Aufwendungen in Höhe von 22.905.634,82 EUR dar. Hier plante der Landkreis Aufwendungen in Höhe von 25.212.100,00 EUR ein, so dass es zu einer Ansatzunterschreitung von 2.306.465,18 EUR oder 9,15 v. H. kam. Außerdem waren gegenüber dem Vorjahr sowohl bei den Aufwendungen (-4.972.874,40 EUR) als auch bei den Planansätzen (-2.220.500,00 EUR) deutlich geringere Beträge zu verzeichnen. Auch hier, wie bei den Erstattungen an das Land, stellten die Kosten für Sozial- und Jugendhilfe in Höhe von 21.508.456,37 EUR den größten Aufwandsanteil dar (ca. 94,00 v. H. der Gesamtkosten), Ansatzunterschreitungen ergaben sich dabei in Höhe von 1.573.643,63 EUR. In diesem Bereich waren auch die höchsten Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

So wurden bei den sozialen Einrichtungen für Wohnungen Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Asyl- oder Gemeinschaftsunterkünften in Höhe von 1.214.122,23 EUR ausgewiesen, für die im Haushaltsplan bei diesem Sachkonto keine Ansätze vorhanden waren. Die Aufwendungen wurden stattdessen bei den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG veranschlagt, wo entsprechende Einsparungen zu verzeichnen waren. Die Unterbringungskosten wurden bis zum Jahr 2016 bei den

Leistungen nach dem AsylbLG gebucht, dies wurde jedoch vom Land untersagt, so dass ab dem Haushaltsjahr 2017 ein Ausweis bei den sozialen Einrichtungen für Wohnungen erfolgte, was jedoch weder in der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 noch für das Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt wurde. Für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagte der Landkreis allerdings entsprechende Planansätze bei den sozialen Einrichtungen für Wohnungen. Gegenüber dem Vorjahr fielen die Unterbringungskosten von Flüchtlingen in Asyl- oder Gemeinschaftsunterkünften aufgrund rückläufiger Fallzahlen um 3.263.877,71 EUR geringer aus.

Weitere Einsparungen bei den Leistungen nach dem AsylbLG ergaben sich bei den Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG (-315.305,87 EUR) und den sonstigen Leistungen nach § 6 AsylbLG (-243.970,23 EUR). Hier gingen viele Leistungsempfänger in den Leistungsbezug des Jobcenters über bzw. die Anzahl der Asylbewerber war entgegen der Planung rückläufig, was zu den genannten Minderaufwendungen führte.

Erstattungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Hilfe zum Lebensunterhalt fielen um 174.953,73 EUR oder 21,60 v. H. geringer aus als vorgesehen, weil im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Hilfeempfänger rückläufig war.

Beim Produkt „Gleichstellungsbeauftragte“ lagen die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände um 125.211,70 EUR oder 25,04 v. H. unter den Planansätzen. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Ansätze um 200.000,00 EUR erhöht, während die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 21.461,70 EUR zurückgingen. Bei diesem Produkt wurde die Kostenbeteiligung des Landkreises für die Sozialarbeit bei anerkannten Flüchtlingen gebucht. Der Landkreis kalkulierte im Vergleich zum Vorjahr mit deutlich höheren Kostenbeteiligungen, aufgrund rückläufiger Fallzahlen lagen die Aufwendungen dann jedoch noch unter dem Vorjahresergebnis.

Kostenerstattungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden waren beim Produkt „Wahlen“ in Höhe von 390.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich wurden jedoch nur 160.589,29 EUR geleistet. Hier wurden die Schlussabrechnungen für die Bundestagswahl 2017 und für die Landtagswahl 2017 vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Ansätze um 180.000,00 EUR erhöht, weil der Landkreis die Wahlkostenerstattungen für die ursprünglich im Jahr 2018 vorgesehene Landtagswahl einplante. Da diese Wahl aber vorgezogen werden musste und bereits im Herbst 2017 stattfand, wofür dann auch im Jahr 2017 bereits Abschlagszahlungen geleistet wurden, war der Ansatz im Haushaltsjahr 2018 nicht mehr in der geplanten Höhe erforderlich. Eine Korrektur im Nachtragshaushaltsplan wurde nicht mehr vorgenommen.

Einsparungen in Höhe von 330.590,41 EUR oder 35,15 v. H. ergaben sich beim Produkt „Berufliche Schulen“. Hier lagen die Ansätze allerdings auch um 408.500,00 EUR und die Aufwendungen um 136.541,31 EUR über den Vorjahreswerten. Bei diesem Produkt wurden die Gastschulgelder für den Besuch von Berufsschulen außerhalb des Landkreises veranschlagt und gebucht. Das Schul- und

Kulturamt ging von deutlich höheren Schülerzahlen aus als letztendlich verzeichnet wurden, dies führte auch zu den deutlich erhöhten Ansätzen gegenüber dem Vorjahr. Im Folgejahr wird der Ansatz deshalb auch um 100.000,00 EUR reduziert.

Beim Sachkonto „Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ wurden Aufwendungen in Höhe von 1.420.659,45 EUR an das Jobcenter für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende gebucht, ohne dass hier Ansätze im Haushaltplan veranschlagt waren. Diese befanden sich in Höhe von 1.350.000,00 EUR beim Sachkonto „Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen“, wo allerdings keine Aufwendungen zu verzeichnen waren. Veranschlagung und Buchung wurden in der Vergangenheit jeweils auf dem Sachkonto „Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen“ vorgenommen, ab dem Folgejahr erfolgen diese beim Sachkonto „Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen“. Für das Haushaltsjahr 2018 erfolgten Veranschlagung und Buchung versehentlich auf 2 unterschiedlichen Sachkonten.

Einen weiteren großen Bereich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellte die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende dar. Auf diesem Sachkonto wurden die Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 26 SGB II gebucht, die der Landkreis an die Bundesagentur für Arbeit zu erstatten hatte. Hier wurden die Planansätze von 20.050.000,00 EUR mit Aufwendungen von 19.206.211,44 EUR um 843.788,56 EUR oder 4,21 v. H. unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Planansätze aufgrund einer vermuteten Abnahme an Fallzahlen um 2.000.000,00 EUR gesenkt, die Aufwendungen fielen im Vergleich zum Vorjahr dementsprechend auch um 1.915.122,78 EUR geringer aus. Die Anzahl der Leistungsbezieher beim Jobcenter sank im Haushaltsjahr 2018 deutlich, weil zahlreiche ankerkannte Flüchtlinge aufgrund der guten Konjunktursituation ein Beschäftigungsverhältnis eingingen. Andere Flüchtlinge verließen den Landkreis Cloppenburg wieder.

10.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gemäß § 60 Nr. 6 KomHKVO unvorhersehbare, ungewöhnliche oder selten vorkommende Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde folgendes außerordentliches Ergebnis erzielt:

Außerordentliches Ergebnis	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
22. Außerordentliche Erträge	0,00	20.239,36	+20.239,36
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-10.748,00	-10.748,00
Summe	0,00	9.491,36	+9.491,36

Die einzelnen Erträge und Aufwendungen stellten sich wie folgt dar:

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 10.184,36 EUR handelte es sich ausschließlich um Beträge über Buchwert, die beim Verkauf von Grundstücken (Cappelner Diele und Kreisstraßen) erzielt wurden.

Auf dem Sachkonto 531200 „Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen“ wurden außerordentliche Erträge im Wert von 10.055,00 EUR gebucht, geplant waren keine Erträge. Hier verkaufte der Landkreis eine bereits abgeschriebene Fräs- und Drehmaschine und eine Formatkreissäge für insgesamt 7.700,00 EUR sowie einen abgeschriebenen Rasentraktor für 2.355,00 EUR.

Bei den Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergab sich im Haushaltsjahr 2018 ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 10.748,00 EUR aus dem Verkauf einer CNC-Fräse.

10.1.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, wurden im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang Detailprüfungen durchgeführt.

- Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass grundsätzlich
- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und periodengerecht gegenübergestellt,
 - Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt und
 - die dem Kontenplan entsprechenden Sachkonten bebucht wurden.

10.1.6 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen waren.

Die Teilergebnisrechnung wurde in Staffelform entsprechend dem § 52 Abs. 2 KomHKVO aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 KomHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

10.2 Finanzrechnung

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 53 Abs. 1 KomHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen waren.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält der Landkreis jederzeit einen Überblick über seine Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der KomHKVO aufgestellt. Insbesondere erfolgte die nach dem § 53 Abs. 1 KomHKVO erforderliche Saldenbildung, so dass der Finanzmittelbestand des Haushaltsjahres 2018 unter Zeile 37 als Finanzmittelveränderung richtig ermittelt wurde.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

10.2.1 Jahresergebnis

Das zusammengefasste Jahresergebnis der Finanzrechnung 2018 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2017 stellten sich wie folgt dar:

Finanzrechnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
	-€	-€	-€	-€	-€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	212.649.114,15	231.327.746,86	268.716.676,94	282.297.773,42	275.391.496,55
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	202.049.131,52	212.533.786,99	239.836.672,37	245.561.302,50	252.477.225,45
Saldo	10.599.982,63	18.793.959,87	28.880.004,57	36.736.470,92	22.914.271,10
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.227.866,19	11.206.698,00	6.286.564,60	3.676.553,82	5.460.616,50
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.553.555,81	30.164.130,23	17.739.276,52	16.218.241,06	30.434.564,06
Saldo	-18.325.689,62	-18.957.432,23	-11.452.711,92	-12.541.687,24	-24.973.947,56
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.643.064,19	4.257.274,92	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.354.600,90	6.412.936,77	7.937.504,07	5.052.623,80	2.375.046,16
Saldo	-4.354.600,90	-3.769.872,58	-3.680.229,15	-5.052.623,80	-2.375.046,16
Finanzmittelbestand	-12.080.307,89	-3.933.344,94	13.747.063,50	19.142.159,88	-4.434.722,62
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.347.620,40	1.811.002,74	42.811.656,38	31.130.536,50	95.061.709,49
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.392.292,75	1.371.754,76	41.452.183,84	31.070.355,44	92.190.264,63
Saldo	-44.672,35	439.247,98	1.359.472,54	60.181,06	2.871.444,86
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	41.792.542,49	29.667.562,25	26.173.465,29	41.280.001,33	60.482.342,27
Endbestand an Zahlungsmitteln	29.667.562,25	26.173.465,29	41.280.001,33	60.482.342,27	58.919.064,51

Die Finanzrechnung 2018 (haushaltswirksame Vorgänge) wies bei den Einzahlungen insgesamt 280.852.113,05 EUR und bei den Auszahlungen insgesamt 285.286.835,67 EUR aus, so dass sich eine Finanzmittelveränderung von -4.434.722,62 EUR ergab.

Hierbei betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 22.914.271,10 EUR. Damit standen für Investitionen nach Abzug der im Haushaltsjahr 2018 erbrachten ordentlichen Tilgung in Höhe von 2.375.046,16 EUR insgesamt noch 20.539.224,94 EUR eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 5.460.616,50 EUR betragen, waren die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 30.434.564,06 EUR nicht gedeckt; es bestand ein Fehlbetrag in Höhe von -4.434.722,62 EUR. Eine Kreditaufnahme war dennoch nicht erforderlich, da zur Deckung dieses Fehlbetrages die vorhandenen liquiden Mittel herangezogen wurden. Ab dem Jahresabschluss 2018 wird in der Finanzrechnung nur noch diese Finanzmittelveränderung dargestellt. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu dokumentieren, weist das Rechnungsprüfungsamt in seinen Berichten auch die haushaltsunwirksamen Zahlungen und den Bestand der liquiden Mittel aus.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 95.061.709,49 EUR, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 92.190.264,63 EUR. Damit wurde ein positiver Saldo von 2.871.444,86 EUR ausgewiesen. Zur deutlichen Steigerung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen wird auf die Ausführungen zu Punkt 10.2.3.5 verwiesen.

Zusammen mit den aus dem Haushaltsjahr 2017 übernommenen Zahlungsmitteln in Höhe von 60.482.342,27 EUR ergab sich in der Finanzrechnung zum 31.12.2018 ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 58.919.064,51 EUR.

Dieser Betrag wurde richtig in die Bilanz unter Position 4 der Aktivseite „Liquide Mittel“ übernommen.

10.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Gemäß § 54 KomHKVO waren die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Hierzu sind in dem neuen Muster 12 allein die Spalten 3 und 4 zu addieren (=Haushaltsansatz) und der Spalte 9 (Ergebnis des Haushaltsjahres) gegenüberzustellen.

Das Ergebnis hieraus ist in der Spalte 10 auszuweisen. Der Plan-Ist-Vergleich entsprach den gesetzlichen Vorgaben.

Finanzhaushalt/ -rechnung/ Abweichung Haushaltswirksame Vorgänge	Gesamtermächti- gungen 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	277.645.400,00	275.391.496,55	-2.253.903,45
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	263.468.600,00	252.477.225,45	+10.991.374,55
Saldo	14.176.800,00	22.914.271,10	+8.737.471,10
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.929.300,00	5.460.616,50	-1.468.683,50
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.882.800,00	30.434.564,06	+5.448.235,94
Saldo	-28.953.500,00	-24.973.947,56	+3.979.552,44
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.400.000,00	2.375.046,16	+24.953,84
Saldo	-2.400.000,00	-2.375.046,16	+24.953,84
Finanzmittelbestand	-17.176.700,00	-4.434.722,62	+12.741.977,38
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	95.061.709,49	+95.061.709,49
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	92.190.264,63	+92.190.264,63
Saldo		+2.871.444,86	+2.871.444,86
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	60.482.342,27	60.482.342,27	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	43.305.642,27	58.919.064,51	+15.613.422,24

10.2.3 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden die wesentlichen Planungsabweichungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung.

Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass die Auflösungserträge aus Sonderposten nur Ertrag und die Abschreibungen nur Aufwand darstellten und nicht zahlungswirksam waren.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten beinhaltet, ist in der als **Anlage 3** beigefügten Finanzrechnung enthalten.

Die wesentlichen Abweichungen bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nachstehend erläutert.

10.2.3.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit -1.468.683,50 EUR

Einzahlungen für Investitionstätigkeit flossen im Haushaltsjahr 2018 aus Zuwendungen sowie der Veräußerung von Sachvermögen. Im Finanzhaushalt waren nur diese beiden Zeilen beplant. Ansätze für die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit, Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen und Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit wiesen keine Planansätze auf. Der Planansatz betrug insgesamt 6.929.300,00 EUR, tatsächlich wurden jedoch nur 5.460.616,50 EUR eingezahlt.

Die wesentlichen Abweichungen bei den beplanten Zeilen werden nachstehend erläutert:

19	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.906.300,00	5.375.510,52	-1.530.789,48
Summe	6.906.300,00	5.375.510,52	-1.530.789,48

Unter dieser Position wurden die Einzahlungen der Kommune aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen gebucht.

Bei den Zuweisungen vom Bund für Investitionstätigkeiten gab es Abweichungen (Saldo in Höhe von +78.522,38 EUR). Sie ergaben sich allein aus den höheren Zuweisungen (1.578.522,38 EUR) gegenüber dem Planansatz (1.500.000,00 EUR) für den NGA-Breitbandnetzausbau „Next Generation Access Network“. Hier konnten bereits während der Ausbauphase Mittel entsprechend dem Baufortschritt abgerufen werden.

Bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten vom Land gab es erhebliche Abweichungen (Saldo in Höhe von -475.369,32 EUR). Sie resultierten im Wesentlichen auf einerseits eingeplanten, jedoch nicht gezahlten Zuweisungen für den NGA-Breitbandnetzausbau (-1.442.000,00 EUR), da hier erst ein Mittelabruf nach Beendigung der Maßnahmen erfolgen kann, für die Baumaßnahme Knotenpunkt Bungen (-92.000,00 EUR) und für den Neubau von Haltestellen (-110.000,00 EUR).

Andererseits wurden für die Verbreiterung der K 297 bis zur B 401 nicht eingeplante Zuweisungen in Höhe von 1.000.000,00 EUR eingenommen. Hierzu wird bemerkt, dass die Verwaltung eine Einnahme in Höhe von 400.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2018 versehentlich unter dem Konto 681200

„Zuweisungen von den Gemeinden“ eingeplant hatte. Bedingt durch die Fertigstellung der Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2018 konnten bereits die kompletten Fördermittel des Landes vereinbart werden. Ferner erhielt der Landkreis nicht eingeplante Zuweisungen für die Ersatzklappbrücke Osterhausen in Höhe von 50.000,00 EUR und für das Radverkehrsleitsystem in Höhe von 112.458,78 EUR.

Die Änderungen bei den Zuweisungen von den Gemeinden für Investitionstätigkeiten (Saldo von -1.258.974,44 EUR) resultierten einerseits auf eingeplanten, jedoch nicht bzw. nicht vollständig gezahlten Zuweisungen für die NGA-Breitbandversorgung (-1.021.489,85 EUR). Da die Maßnahme noch nicht vollständig umgesetzt werden konnte, wurden keine Zuschüsse abgefordert. Da nachfolgende Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 nicht mehr begonnen wurden, wurden auch die von den Gemeinden eingeplanten Zuwendungen hierfür noch nicht eingefordert:

- Erweiterung der Klassenräume des Albertus-Magnus-Gymnasium in Friesoythe (-375.000,00 EUR),
- Erweiterung Elisabethschule Friesoythe (-350.000,00 EUR)
- Fußgängerampel K 145 (-137.500,00 EUR)
- Gemeindestraße K 152 (-125.000,00 EUR).

Bei den Abweichungen für die Verbreiterung der K 297 wird auf die Ausführungen bei den Landeszuweisungen verwiesen. Andererseits wurden nicht eingeplante Beiträge zur Kreisschulbaukasse in Höhe von +1.406.443,00 EUR vereinnahmt.

Die Änderung bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeiten von den Zweckverbänden (Saldo in Höhe von +106.587,28 EUR) resultierte ausschließlich aus einer Zahlung für den bereits in den Vorjahren fertiggestellten Anschluss der Kreisstraße K 343 an die Bundesstraße B 72.

21	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Veräußerungen von Sachvermögen	23.000,00	85.105,98	+62.105,98
Summe	23.000,00	85.105,98	+62.105,98

Die wesentliche Abweichung basierte aus den Verkäufen von diversen Maschinen an der Berufsbildenden Schule Technik (+54.700,00 EUR).

10.2.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -5.448.235,94 EUR

Auszahlungen wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen, beweglichem Sachvermögen und Finanzvermögensanlagen sowie für aktivierbare Zuwendungen getätigt. Insgesamt betragen die Auszahlungen 30.434.564,06 EUR. Geplant war ein Ansatz von 35.882.800,00 EUR.

Die Abweichungen stellten sich wie folgt dar:

25	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	6.335.000,00	7.345.620,67	+1.010.620,67
Summe	6.335.000,00	7.345.620,67	+1.010.620,67

Die wesentlichen Abweichungen resultierten aus dem Erwerb von Kompensationsflächen in Friesoythe (+1.525.561,50 EUR) für den Ausbau der K 300. Ein Ansatz hierfür war nicht geplant. Deutlich höhere Auszahlungen gegenüber dem Planansatz wurden auch für den Flächenerwerb für die Europastraße E 233 (-1.329.005,04 EUR) getätigt, die allerdings durch die übertragenen Haushaltsauszahlungsreste des Vorjahres in Höhe von 2.400.000,00 EUR gedeckt waren. Ferner konnten Ersatzflächen nach § 15 BNatG (-549.266,67 EUR) gekauft werden, für die es auch keinen Planansatz gab.

Andererseits konnte der eingeplante Grunderwerb in Höhe von 2.000.000,00 EUR für die Kreissport-schule in Lastrup in 2018 nicht realisiert werden, da die Grundstücksverhandlungen nicht abgeschlossen werden konnten.

Für den Grunderwerb für Kreisstraßen waren 350.000,00 EUR eingeplant. Tatsächlich kam es zu Zah-lungen in Höhe von 100.570,64 EUR, so dass auch hier 249.429,36 EUR im Rahmen der Budgetierung für andere Maßnahmen herangezogen werden konnten.

26	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Baumaßnahmen	8.317.000,00	4.942.592,11	-3.374.407,89
Summe	8.317.000,00	4.942.592,11	-3.374.407,89

Die Planabweichungen für Hochbaumaßnahmen (-1.929.523,71 EUR) begründeten sich im We-sentlichen auf einerseits eingeplante, jedoch noch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführte Maß-nahmen für die Schadstoffhalle in Stapelfeld (-783.009,80 EUR), bei der aufgrund von detaillierten Planungen und einer aktualisierten Kostenberechnung das Projekt zunächst abgebrochen wurde. Der ursprünglich geplante Anbau von Klassenräumen des Albertus-Magnus-Gymnasiums in Friesoythe (-749.252,08 EUR) konnte wegen einer fehlenden Baulast nicht realisiert werden, stattdes-sen diente der Haushaltsansatz zur Deckung des Ankaufs eines Nachbargrundstückes. Für den Um-bau und die Sanierung des „Pilzgebäudes“ Copernicus-Gymnasium in Lönningen (-423.544,82 EUR) konnten in 2018 nur die Planungen umgesetzt werden. Ähnlich verhielt es sich bei dem Lebensmit-teltechnikum (-250.000,00 EUR), hier konnte die Machbarkeitsstudie erst in 2019 abgeschlossen wer-den. Die auf dem Kreishaus vorgesehene Erweiterung der Photovoltaikanlage (-141.455,84 EUR) wurde zurückgestellt, um die derzeit anstehenden Um- bzw. Anbauplanungen des Kreishauses ab-zuwarten. Andererseits ergaben sich durch Haushaltsauszahlungsreste gedeckte Ausgaben für die Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (+650.212,07 EUR).

Die Planabweichungen bei den Tiefbaumaßnahmen (-1.466.634,64 EUR) resultierten im Wesentli-chen auf eingeplante, jedoch noch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen für den Ausbau des Knotenpunkt L 838/L 840/K 298/K 358 in Bunnan (-460.000,00 EUR), für den Umbau

der Entwässerung der Kreisstraße K 151 in der Ortdurchfahrt Staatsforsten (-451.493,71 EUR), die Verbreiterung der Kreisstraße K 297 im Bereich Sedelsberg (-280.726,57 EUR), für eine Fußgängerampel an der Kreisstraße K 145 in Elisabethfehn (-265.888,43 EUR) und für den Bau eines Radweges an der K 298 (-151.000,00 EUR). Wegen fehlender rechtlicher Voraussetzungen wurde der Ausbau der Kreisstraße K 152 in Molbergen (-250.000,00 EUR) nicht umgesetzt. Die Sicherung gefährlicher Knotenpunkte (-200.000,00 EUR) wurde zunächst zurückgestellt. Andererseits kam es zu wesentlich höheren Auszahlungen für die Verbreiterung der K 302 (+402.289,72 EUR), für die Schleuse Osterhausen (+89.898,77 EUR) und für die Signalisierung der Kreuzung Sevelten (+131.185,30 EUR). Diese Auszahlungen waren durch Haushaltsauszahlungsreste des Vorjahres gedeckt.

Bei den sonstigen Baumaßnahmen (+21.750,46 EUR) ergaben sich Planabweichungen einerseits durch einen eingepplanten, jedoch nicht realisierten Austausch einer Küche (-100.000,00 EUR) und andererseits durch höhere Ausgaben für die Schrankenanlage des Kreishaus Parkplatzes (+121.750,46 EUR).

27	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.961.700,00	3.060.114,14	-1.901.585,86
Summe	4.961.700,00	3.060.114,14	-1.901.585,86

Unter dieser Zeile der Finanzrechnung wird der Erwerb von immateriellen und materiellen Vermögensgegenständen gebucht, die oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR liegen. Hierfür plante das Fachamt einen Betrag in Höhe von 4.961.700,00 EUR ein, tatsächlich wurden Zahlungen in Höhe von lediglich 3.004.486,81 EUR getätigt. Die Planabweichung (-1.957.213,19 EUR) resultierte im Wesentlichen aus den nicht durchgeführten Kompensationsmaßnahmen für die E 233 (-500.000,00 EUR) und dem geringeren Flächenankauf der Kompensationsflächenagentur (-272.756,06 EUR).

Für das Kreishaus wurden die Anschaffungen von Büroschreibtischen (-296.246,54 EUR), die Medienausstattung (-100.000,00 EUR) und die EDV Bedienererfassung der Veterinärbefunde in den Schlachthöfen (-100.000,00 EUR) für das Folgejahr neu eingepplant. Durch die Umstellung der EDV auf Cloud-Arbeitsplätze waren deutlich weniger investive Maßnahmen (-260.376,09 EUR) erforderlich. Bei den Anschaffungen für die Berufsschule am Museumsdorf (-254.955,65 EUR) konnte auf den Erwerb von Vermögensgegenständen für die Medienausstattung verzichtet werden. Hier war es möglich entsprechende Leasingverträge abzuschließen, die aber den Ergebnishaushalt belasteten.

28	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	70.000,00	116.657,02	+46.657,02
Summe	70.000,00	116.657,02	+46.657,02

Hierbei handelte es sich um die Zuführung zur Versorgungsrücklage. Insgesamt wurde der Betrag von 46.657,02 EUR zugeführt. Zum 31.12.2018 betrug die Versorgungsrücklage für die aktiven Bediensteten (84.049,67 EUR) und die Versorgungsempfänger (32.607,35 EUR).

29	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Aktivierbare Zuwendungen	16.269.100,00	14.969.580,12	-1.299.519,88
Summe	16.269.100,00	14.969.580,12	-1.299.519,88

Der Ansatz der aktivierbaren Zuwendungen wurde insgesamt um 1.299.519,88 EUR unterschritten. Die wesentlichen Abweichungen erklären sich wie folgt:

Für Investitionszuweisungen an das Land plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 2.000.000,00 EUR ein. Tatsächlich geleistet wurden 1.939.126,25 EUR, somit ein Minus von 60.873,75 EUR. Die Abweichungen ergaben sich im Wesentlichen bei der Krankenhausumlage.

Für Investitionszuweisungen an die Städte und Gemeinden plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 4.492.500,00 EUR ein, im Ergebnis stellte sich ein Betrag in Höhe von 6.088.708,87 EUR, ein Plus von 1.596.208,87 EUR dar. Eine wesentliche Abweichung ergab sich aufgrund fehlender Planansätze des Schulamtes für die Auszahlung von Zuschüssen aus der Kreisschulbaukasse an die Städte und Gemeinden (1.187.610,01 EUR). Des Weiteren ergab sich eine deutliche höhere Beitragszahlung des Landkreises Cloppenburg an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 947.900,00 EUR. Weiterhin ergab sich im Rahmen des Krippenbaus bei den Zuschusszahlungen des Landkreises eine Erhöhung der Auszahlungen in Höhe von 390.639,37 EUR. Die Mehrausgaben konnten durch Haushaltsauszahlungsreste des Vorjahres gedeckt werden. Zum anderen ergaben sich für den Kindergartenbau geringere Ausgaben in Höhe von 106.625,30 EUR.

Für die Investitionszuschüsse an private Unternehmen wurden seitens des Landkreises 6.340.000,00 EUR eingeplant, das tatsächliche Ergebnis betrug 4.647.116,66 EUR, ein Minus von 1.692.883,34 EUR. Maßgebend hierfür waren mit einem Minus in Höhe von 1.600.974,40 EUR die geringeren Ausgaben für den NGA-Breitbandausbau (siehe auch unter 3.1.1 „Zuwendungen für Investitionstätigkeiten“).

Für Investitionszuschüsse an die übrigen Bereiche plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 3.326.600,00 EUR ein, im Ergebnis stellte sich ein Betrag in Höhe von 2.184.628,34 EUR, ein Minus von 1.141.971,66 EUR, dar. Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich aus geringeren Zuschusszahlungen für die noch nicht abgeschlossene Sanierungsmaßnahme des St. Josefs Hospitals in Höhe von 700.205,67 EUR und für die noch nicht begonnene Sanierungsmaßnahme des Krankenhauses Lönningen in Höhe von 280.000,00 EUR.

10.2.3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR

34	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Die Haushaltsplanung sah einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.776.800,00 EUR vor. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug -28.953.500,00 EUR. Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit wurde keine Kreditaufnahme eingeplant. Es war vorgesehen, den

Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 17.176.700,00 EUR mit den aus dem Vorjahr übernommenen eigenen Mitteln in Höhe von 60.482.342,27 EUR zu decken.

Tatsächlich ergab der Jahresabschluss 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag von -2.059.676,46 EUR, für dessen Deckung ausreichende eigene Mittel zur Verfügung standen (§ 111 Abs. 6 NKomVG).

10.2.3.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -24.953,84 EUR

Auszahlungen entstanden für die ordentliche Tilgung von Krediten.

35	Ansatz 2018 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-
Tilgung von Krediten, Umschuldung	2.400.000,00	2.375.046,16	-24.953,84
Summe	2.400.000,00	2.375.046,16	-24.953,84

Die ordentliche Tilgung für die im Haushaltsjahr 2018 bestehenden Darlehen betrug insgesamt 2.375.046,16 EUR. Da keine neuen Kreditaufnahmen geplant waren, fielen die Tilgungsleistungen nur für bestehende Kredite an.

10.2.3.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Nach § 14 KomHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Im Haushaltsjahr 2018 betragen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen 95.061.709,49 EUR. Dem gegenüber standen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 92.190.264,63 EUR. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug somit 2.871.444,86 EUR.

Besonders auffällig war der hohe Anstieg der haushaltsunwirksamen Einzahlungen (+63.931.172,99 EUR) und Auszahlungen (+61.119.909,19 EUR) gegenüber dem Vorjahr. Diese hohen Abweichungen ergaben sich vor allem bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen für den Bereich der Finanzzuweisungen nach dem N FAG (Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land sowie allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden). Im Vorjahr wurden hier noch alle Zahlungen erfasst, die beim Landkreis in die Ergebnisrechnung einfließen. Da es sich bei diesen Zahlungen um haushaltswirksame Beträge handelte, wurden sie aus den haushaltsunwirksamen Zahlungen herausgezogen. Ab dem Jahresabschluss 2018 werden die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen im Jahresabschluss nicht mehr gesondert ausgewiesen. Aus diesem Grund hat die Kämmerer im Jahresabschluss 2018 auf die im Vorjahr durchgeführte Bereinigung verzichtet.

Im Übrigen resultierten die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen insbesondere aus den Bereichen der Beistandschaften und des Unterhaltsvorschusses sowie der Amtshilfeersuchen anderer Behörden, die sich im Saldo als nahezu ausgeglichen darstellten.

Der Saldo in Höhe von 2.871.444,86 EUR ist hauptsächlich bedingt durch den Beitrag des Landkreises an die Kreisschulbaukasse (2.947.900,00 EUR). Nach den Empfehlungen der AG Doppik ist dieser Beitrag beim Landkreis als haushaltswirksame Auszahlung zu buchen, bei der zweckgebundenen Rücklage „Kreisschulbaukasse“ jedoch als haushaltsunwirksame Einzahlung.

10.2.4 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses waren auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen waren. Sie unterlagen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 52 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 KomHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach § 53 KomHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Beträge der Teilfinanzrechnungen mit den Beträgen der Finanzrechnung.

11. Anhang

Der Anhang ist gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG ein eigenständiger Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erklären (§ 56 Abs. 1 KomHKVO).

Der Landkreis Cloppenburg hat diese Angaben in dem Rechenschaftsbericht, der dem Anhang beizufügen ist, dargestellt. Zur Erläuterung der wichtigsten Plan-Ist Abweichungen wurden die einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den dazugehörigen Sachkonten bzw. Finanzkonten dargestellt und sowohl dem Vorjahresergebnis als auch dem Haushaltsplanansatz gegenüber gestellt. Aufgrund dieser Gegenüberstellung waren in der Ergebnisrechnung die größten Plan-Ist-Abweichungen bei der Zeile 15 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (-3.269.142,89 EUR) und der Zeile 19 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (-4.417.530,30 EUR) feststellbar. Erläuterungen des Rechnungsprüfungsamtes zu diesen einzelnen und weiteren Abweichungen finden sich unter Punkt 10.1.3 „Planabweichungen im Einzelnen“ dieses Berichts. In der Finanzrechnung fanden sich die größten Abweichungen in der Zeile 29 „Aktivierbare Zuwendungen“ (-13.356.836,38 EUR), Zeile 26 „Baumaßnahmen“ (-7.551.813,00 EUR), Zeile 25 „Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ (-3.469.798,64 EUR) und Zeile 27 „Erwerb von beweglichem Sachvermögen“ (-3.127.582,10 EUR) wieder. Erläuterungen zu diesen einzelnen und weiteren Abweichungen finden sich unter Punkt 10.2.3 „Planabweichungen im Einzelnen“ dieses Berichtes.

Zum Verständnis sachverständiger Dritter wurden die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte, getrennt nach Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen, in Tabellen zusammengefasst und den Ansätzen gegenübergestellt. Hierdurch war ein einfacher Vergleich der Planansätze mit dem Ergebnis auf Teilhaushaltsebene möglich. Anhand der ausgewiesenen monetären und prozentualen Abweichungen konnte die Planungsgenauigkeit der einzelnen Ämter festgestellt werden. Auffällig war, dass es trotz Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, die am 25.09.2018 vom Kreistag beschlossen wurde, zu erheblichen Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen wie auch bei den Ein- und Auszahlungen im investiven Bereich gekommen ist. Zum näheren Verständnis siehe nachfolgende Tabelle, wobei nur die Teilhaushalte mit monetären Abweichungen ab 500.000,00 EUR aufgeführt wurden.

Ordentliche Erträge

Teilhaushalt	Haushaltsplan -€-	Veränderung Nachtrag -€-	Ermächtigung insgesamt -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-	v. H.
Amt 10	127.369.700,00	+201.400,00	127.571.100,00	129.123.221,90	+1.552.121,90	+1,22
Amt 32	11.060.900,00	-	11.060.900,00	11.615.110,50	+554.210,50	+5,01
Amt 39	17.042.900,00	-	17.042.900,00	16.482.548,69	-560.351,31	-3,29
Amt 50	85.550.200,00	-500.000,00	85.050.200,00	86.174.721,69	+1.124.521,69	+1,32
Amt 51	12.173.500,00	-1.726.200,00	10.447.300,00	11.598.375,91	+1.151.075,91	+11,02

Ordentliche Aufwendungen

Teilhaushalt	Haushaltsplan -€-	Veränderung Nachtrag -€-	Ermächtigung insgesamt -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-	v. H.
Amt 39	20.665.100,00	+64.600,00	20.729.700,00	19.886.670,60	-843.029,40	-4,07
Amt 40	36.900.600,00	-1.020.000,00	35.880.600,00	32.215.139,15	-3.665.460,85	-10,22
Amt 50	107.623.300,00	-3.281.700,00	104.341.600,00	103.505.855,79	-835.744,21	-0,80
Amt 51	36.760.100,00	+736.500,00	37.496.600,00	39.346.658,07	+1.850.058,07	+4,93
Amt 80	9.768.600,00	-	9.768.600,00	9.020.454,52	-748.145,48	-7,66

Einzahlungen Investitionstätigkeit

Teilhaushalt	Haushaltsplan -€-	Veränderung Nachtrag -€-	Insgesamt -€-	Ergebnis 2018 -€-	Abweichung -€-	v. H.
Amt 80	4.757.000,00	-	4.757.000,00	2.519.561,91	-2.237.438,09	-47,03

Auszahlungen Investitionstätigkeit

Teilhaushalt	Haushaltsplan	Veränderung Nachtrag	Gesamter- mächtigung einschließlich Haushaltsreste	Ergebnis 2018	Abweichung	
	-€-	-€-	-€-	-€-	-€-	v. H.
Amt 10	1.257.500,00	-70.000,00	1.202.500,00	428.053,67	-774.446,33	-64,40
Amt 40	9.633.700,00	+3.387.000,00	16.212.297,13	12.771.702,95	-3.440.594,18	-21,22
Amt 51	2.583.000,00	-900.000,00	1.974.441,84	1.277.264,67	-697.177,17	-35,31
Amt 61	7.304.000,00	-1.579.000,00	10.568.013,90	4.707.712,33	-5.860.301,57	-55,45
Amt 70	1.312.000,00	-	1.414.550,06	275.123,03	-1.139.427,03	-80,55
Amt 80	11.063.000,00	-	22.990.039,93	8.267.786,23	-14.722.253,70	-64,04

Die Darstellungen machen deutlich, dass die voraussichtlichen Ergebnis- und Zahlungsgrößen, die im Haushaltsplan veranschlagt, im Nachtragshaushaltsplan konkretisiert und durch erforderliche Haushaltsreste komplettiert wurden, teilweise in erhöhtem Maße von den Ist-Zahlen abweichen. Da der Haushaltsplan die verbindliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft und Haushaltsführung bildet, sollte die Pflicht der Budgetverantwortlichen darin liegen, die Planansätze einer genauen Betrachtung zu unterziehen. Ziel sollte dabei sein, dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit zu entsprechen und realistische Planungsgrößen in den Ansatz zu bringen, um die Abweichungen zwischen den veranschlagten Beträgen und den Rechnungsergebnissen so gering wie möglich zu halten. Im Nachtragshaushalt sollte dann eine entsprechende Anpassung der Ansätze entsprechend der im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbaren gravierenden Änderungen erfolgen. Insbesondere ist zu beachten, dass Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nur in der erforderlichen Höhe in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen sind und die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht darzulegen sind (§ 20 Abs. 5 KomHKVO). Dabei sollte nicht außeracht gelassen werden, dass wesentliche Plan-Ist-Abweichungen, die sich sowohl auf die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, auf einzelne Zeilen und auch Salden beziehen, von den Budgetverantwortlichen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses eingehend zu erläutern sind (§ 56 Abs. 1 KomHKVO). Das Rechnungsprüfungsamt weist auf die Einhaltung der Vorschriften hin.

Neben den Plan-Ist-Abweichungen sind die in § 56 Abs. 2 KomHKVO genannten besonderen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss aufzunehmen. Dieser Verpflichtung wurde nachgekommen. Neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden nicht genannt, so dass das Vermögen, die Schulden, die einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wie bisher bewertet und bilanziert wurden. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden aufgeführt und die notwendigen Informationen zum Verständnis gegeben. Darüber hinaus wurden die aus der Kreis-schulbaukasse für den Primarbereich und Sekundarbereich gezahlten Zuschüsse und die damit einhergehende Veränderung der Rücklage aufgeführt. Des Weiteren wurden die durch die Bildung von Rücklagen und Rückstellungen gebundenen liquiden Mittel dargestellt, um zu dokumentieren, in wie weit die vorhandenen liquiden Mittel nicht frei verfügbar sind.

12. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG werden dem Anhang folgende Bestandteile beigelegt:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 bis 58 KomHKVO.

Der Landkreis Cloppenburg hat den Anhang zum Jahresabschluss 2018 entsprechend den o. g. Vorschriften aufgestellt. Die erforderlichen Anlagen waren beigelegt und werden nachfolgend erläutert.

12.1 Rechenschaftsbericht

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Cloppenburg wurden im Rechenschaftsbericht anhand von Übersichten und Tabellen dokumentiert (§ 57 Abs. 1 KomHKVO). Hierzu wird auf die in Punkt 11 gemachten Ausführungen verwiesen.

In dem Ausblick auf zukünftige Haushaltsjahre wurde zutreffend dargestellt, dass der Landkreis Cloppenburg einen stetigen Schuldenabbau betreibt und durch die Niedrigzinsphase in der Eurozone auch weiterhin mit sinkenden Zinslasten rechnen kann. Weiterhin wurde für die Zukunft prognostiziert, dass der Schuldenstand erst in den Jahren 2021/2022 wieder leicht steigen wird. Eine Begründung hierfür wurde jedoch nicht angeführt. Auch fand sich diese Aussage nicht in der mittelfristigen Finanzplanung bestätigt. Dort waren keine Einzahlung für Finanzierungstätigkeit bis zum Jahr 2021 aufgeführt.

Es wurde dargelegt, dass aufgrund der guten weiterhin anhaltenden Wirtschaftslage seitens des Landkreises grundsätzlich keine finanzwirtschaftlichen Risiken erwartet werden, die entsprechend § 57 Abs. 1 und 2 KomHKVO dargestellt werden müssten. Eingeräumt wurde jedoch, dass sich durch die anhängigen Klageverfahren im Bereich der Fleischhygiene die zu bildenden Rückstellungen erhöhen könnten bzw. sich eine finanzielle Belastung durch mögliche Rückzahlungsverpflichtungen ergeben könnte. Für diese Eventualitäten stehen jedoch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

12.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht wurde der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufgelistet. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht richtete sich der Landkreis Cloppenburg nach der Bilanz (§ 56 Abs. 2

KomHKVO). Die Daten der Anlagenübersicht stimmten mit den Bilanzangaben überein. Die Anlagenübersicht ist entsprechend den geltenden Vorschriften aufgestellt worden.

12.3 Schuldenübersicht

In der Schuldenübersicht wurden gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO die Schulden des Landkreises Cloppenburg nachgewiesen. Es wurde der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten genannt. Wie gefordert richtete sich die Gliederung der Schuldenübersicht nach der Bilanz. Die Schuldenübersicht stimmte in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

12.4 Rückstellungsübersicht

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG wurde dem Anhang eine Rückstellungsübersicht beigefügt, in der die Rückstellungen des Landkreises nachgewiesen wurden.

Die Rückstellungsübersicht wurde richtig aufgestellt.

12.5 Forderungsübersicht

Gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO wurde die Forderungsübersicht, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt. Die Übersicht berücksichtigte die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprachen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

12.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG) war dem Anhang als Anlage beigefügt. In dieser Übersicht waren die einzelnen Maßnahmen, die erforderliche Höhe der gebildeten Haushaltsreste und der Grund der Übertragung angeführt. Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 24.412.197,33 EUR und damit 2.375.946,50 EUR mehr als im Vorjahr gebildet. Hiervon entfielen 22.978.585,36 EUR auf die Finanzrechnung, d. h. auf Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme. Im Vorjahr wurden hierfür 21.941.137,16 EUR übertragen.

Weiterhin wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 1.433.611,97 EUR übertragen. Im Vorjahr wurden hierfür 95.113,67 EUR übertragen.

Da keine Kreditermächtigung für Investitionskredite veranschlagt worden war, konnte kein Haushaltseinzahlungsrest gebildet werden.

Hinsichtlich der Höhe der gebildeten Haushaltsreste wird auf die Einhaltung des § 20 Abs. 5 KomHKVO hingewiesen. Danach dürfen Ermächtigungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Grundsätzlich ist die Einhaltung des § 20 Abs. 1 KomHKVO zu beachten, wonach die Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme nur dann bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleibt, wenn mit der Maßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

Die Budgetverantwortlichen haben damit die Pflicht, zum Jahresende zu prüfen, ob und in welcher Höhe die noch verfügbaren Haushaltsmittel im Folgejahr benötigt werden oder am Ende des laufenden Haushaltsjahres als eingespart gelten können. Dieses gebietet der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sowohl der Grund der Übertragung als auch die Höhe der Ermächtigung sind im Jahresabschluss darzulegen. Dabei sind die Gründe konkret zu formulieren. Insbesondere ist zu bedenken, dass die Auszahlungsreste das jeweilige Haushaltsjahr belasten, in welchem die liquiden Mittel tatsächlich abfließen. Auch aus diesem Grund sollte die Entscheidung des Hauptverwaltungsbeamten, im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses Haushaltsreste zu bilden, die mit dem Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss formal gebilligt werden, vom tatsächlichen Bedarf in den Folgejahren, wie auch von der Finanzsituation der Kommune abhängig gemacht werden. Nur so kann dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit entsprochen werden.

13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Da die Teilhaushalte des Landkreises Cloppenburg budgetiert sind, kam es im Haushaltsjahr 2018 nur in wenigen Fällen zu außerplanmäßigen Ausgaben. Insgesamt 5 Anträge mit einer Gesamtsumme von 35.877,77 EUR unterlagen der Zustimmung des Landrates, da es sich in jedem Einzelfall um investive Auszahlungen handelte, die als unerheblich im Sinne von § 6 der Haushaltssatzung galten. In allen Fällen wurde die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit dargelegt. Es wurden entsprechende Deckungsvorschläge gemacht. In einem Fall wurde im Eilfallverfahren eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 92.000,00 EUR durch den Landrat und einem Stellvertreter entschieden. Der Kreisausschuss und der Kreistag wurden hierüber entsprechend § 89 S. 3 NKomVG unverzüglich unterrichtet. Das vorgeschriebene Verfahren wurde damit eingehalten.

Da § 6 der Haushaltssatzung, der die Unerheblichkeitsgrenze im Einzelfall auf 30.000,00 EUR festlegte, nicht in die am 25.09.2018 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung aufgenommen wurde, war zuständiges Organ der bis dahin sowie der am 22.11.2018 bewilligten außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.907,77 EUR der Kreistag. Die Beschlüsse sind nachzuholen.

14. Strategisches Controlling

14.1 Berichtswesen

Da das doppelte Kommunalhaushaltsrecht in § 21 KomHKVO die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune fordert, wurde seitens des Landkreises Cloppenburg als Instrument des strategischen Controllings im Jahr 2015 das Berichtswesen in Form von Finanzzwischenberichten eingeführt. Hierzu werden zum Quartalsbericht 30.06. und 30.09. die Budgetverantwortlichen aufgefordert, ihre Plan-Zahlen den Ist-Zahlen gegenüberzustellen, um frühzeitig den tatsächlichen Mittelbedarf im Haushaltsjahr festzustellen. Die Berichte sollen dazu dienen, dem verantwortlichen Personenkreis steuerungsrelevante Informationen unterjährig zu liefern, damit diese begründende Entscheidungshilfen erhalten. Letztendlich soll damit ein Beitrag zur verbesserten Zielerreichung des Gesamtsystems geleistet werden.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde zum 30.09. die entsprechende Quartalsabfrage bei allen Budgetverantwortlichen durchgeführt. Hierzu wurden entsprechende Listen mit den Plan- und Ist-Zahlen der relevanten Sachkonten ausgegeben. Die Aufgabe der Budgetverantwortlichen bestand darin, eine Prognose über die Höhe der Ist-Zahlungen zum Ende des Haushaltsjahres abzugeben.

Die Ergebnisse dieser Abfrage für den ordentlichen Ergebnishaushalt wurden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Amt	Gesamtermächtigung incl. HHR -€-	QB 30.09. -€-	Ergebnis JA 2018 -€-	Veränderung zum 30.09. -€-
10	112.691.400,00	113.306.400,00	115.040.792,97	+1.734.392,97
16	-1.300.100,00	-750.500,00	-764.834,00	-14.334,00
30	-252.500,00	-251.500,00	-262.894,57	-11.394,57
32	-2.755.200,00	-2.725.200,00	-2.003.903,69	+721.296,31
36	471.400,00	271.400,00	1.235.091,39	+963.691,39
39	-3.686.800,00	-3.436.800,00	-3.404.121,91	+32.678,09
40	-31.517.913,67	-31.317.913,67	-27.465.045,07	+3.852.868,60
50	-19.291.400,00	-19.023.400,00	-17.331.134,10	+1.692.265,90
51	-27.049.300,00	-27.649.300,00	-27.748.282,16	-98.982,16
53	-3.774.400,00	-3.729.400,00	-3.048.945,24	+680.454,76
60	-812.100,00	-812.100,00	-595.992,03	+216.107,97
61	-10.407.800,00	-10.395.800,00	-9.708.896,97	+686.903,03
67	-895.300,00	-820.300,00	-605.374,69	+214.925,31
70	-832.000,00	-832.000,00	-678.327,54	+153.672,46
80	-8.490.200,00	-8.050.200,00	-8.095.216,19	-45.016,19
Summe	2.097.786,33	3.783.386,33	14.562.916,20	+10.779.529,87

Festzustellen ist, dass sich das im Jahresabschluss festgestellte ordentliche Ergebnis im Vergleich zu der im Quartalsbericht zum 30.09.2018 von den Budgetverantwortlichen aufgestellten Prognose um 10.779.529,87 EUR und damit **erheblich** verbessert hat.

Die Ergebnisse für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt wurden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Amt	Gesamtermächtigung incl. HHR	QB 30.09.	Ergebnis des HHJ 2018	Veränderung zum 30.09.2018
10	-1.196.500,00	-1.046.500,00	-409.952,36	+636.547,64
16	-	-	-	-
30	-	-	-	-
32	-2.210.621,58	-1.950.621,58	-1.297.405,09	+653.216,49
36	-215.000,00	-172.000,00	-147.725,22	+24.274,78
39	-203.000,00	-3.000,00	-5.188,40	-2.188,40
40	-14.977.297,13	-20.000.000,00	-11.176.172,37	+8.823.827,63
50	-	+7.500,00	+7.500,00	0,00
51	-1.974.441,84	-1.974.441,84	-1.277.264,67	+697.177,17
53	-479.200,00	-479.200,00	-479.200,00	0,00
60	-	-	-	-
61	-9.823.613,90	-8.865.613,90	-3.572.845,57	+5.292.768,33
67	-167.372,72	-167.372,72	-592.346,53	-424.973,81
70	-1.414.550,06	-504.550,06	-275.123,03	+229.427,03
80	-18.233.039,93	-5.483.039,93	-5.748.224,32	-265.184,39
Summe	-50.894.637,16	-40.638.840,03	-24.973.947,56	+15.664.892,47

Festzustellen ist auch hier, dass sich der Saldo aus Investitionstätigkeit im Vergleich zu der im Quartalsbericht zum 30.09.2018 von den Budgetverantwortlichen aufgestellten Prognose um 15.664.892,47 EUR und damit **erheblich** verbessert hat.

Da die Abweichungen der Quartalsberichte zum ordentlichen Ergebnis als auch zum Saldo der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung **erheblich** sind, stellte sich aufgrund des enormen Aufwands bei der Ermittlung und Aufarbeitung der Daten durch das zuständige Fachamt die Frage, ob der gelieferte Informationsnutzen den sehr hohen Informationsaufwand rechtfertigt. Im Hinblick auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist daher unter Bezugnahme auf § 21 NKomVG das gesamte Berichtswesen des Landkreises Cloppenburg einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes ist dabei zunächst die Ermittlung der Planabweichungen bzw. der Prognose für den Quartalsbericht zum 30.09. durch die Budgetverantwortlichen genauer zu untersuchen. Bei der Prüfung konnte das Rechnungsprüfungsamt feststellen, dass die Einheitlichkeit und Systematik der Datenübermittlung von den Verantwortlichen nicht gegeben ist. Dieses spiegelt sich insbesondere in den erstellten Quartalsberichten 2018 wider, da der Leser gezwungen wird, aufgelistete Teilbeträge zusammenzurechnen, um auf aussagekräftige Gesamtsummen zu kommen. Hier ist es Aufgabe des Amtes für Zentrales und Finanzen, den Budgetverantwortlichen erneut konkrete Vorgaben für die Datenerhebung zu liefern. Aufgabe der Budgetverantwortlichen ist es, diese Vorgaben entsprechend umzusetzen.

Auch regt das Rechnungsprüfungsamt an, den aufgrund dieser Daten zu erstellenden Quartalsbe-

richt in seiner Darstellung zu überarbeiten. Dabei ist zu bedenken, dass grafische Darstellungen einprägsam sind und verbale Ausführungen in ihrer Aussage unterstützen.

Die Einzelheiten hierzu wurden mit dem zuständigen Fachamt im Laufe der Prüfung besprochen.

14.2 Ziele

Die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle der Haushaltshandlungen ist auf längere Sicht nur möglich, wenn sich die Kommune wie in § 21 Abs. 2 KomHKVO gefordert, geeignete Ziele vorgibt. Eine Zielvorgabe für jedes wesentliche Produkt fand sich im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Cloppenburg. Sämtlichen produktorientierten Zielen war gemeinsam, dass sie im Haushaltsjahr 2018 verwirklicht werden sollten. Aussagen über den Zielerreichungsgrad müssten im Jahresabschluss 2018 dokumentiert sein. Entsprechende Informationen hierüber lassen sich dort aber bis auf wenige monetäre Zielerreichungen nicht finden.

Um der Dokumentationspflicht der Zielerreichung als Grundlage von Planung und Steuerung sowie der Erfolgskontrolle des Haushalts gerecht zu werden, sollte zukünftig daraufhin gearbeitet werden, Ziele klar und eindeutig zu bestimmen und eine Unterscheidung nach lang-, mittel- und kurzfristigen Zielen vorzunehmen. Unerlässlich ist es, Größen zu benennen, um den Zielerreichungsgrad festzulegen. Dieser ist dann im Jahresabschluss auszuweisen.

14.3 Kennzahlen

Eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen anhand von Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse wurde vorgenommen. Dabei wurden auch mehrjährige Zeitreihenvergleiche angestellt, um die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Landkreises Cloppenburg zu beurteilen. Neben der Eigenkapital- und Fremdkapitalquote sowie der Anlagenintensität wurden auch die im Kennzahlenerlass des MI (gültig bis 31.12.2016) festgelegten Kennzahlen ermittelt. Insoweit wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen. Insgesamt war anhand der ermittelten Kennzahlen festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage des Landkreises Cloppenburg über die Jahre gesehen als sehr solide beurteilt werden kann. Zwar hat die Allgemeine Umlagequote, die angibt, zu welchem Teil sich der Landkreis durch seine von den kreisangehörigen Kommunen aufzubringende Kreisumlage selbst finanzieren kann, den niedrigsten Stand seit dem Haushaltsjahr 2010 erreicht, beträgt aber immer noch 25,19 v. H. Dass die Zinslastquote (0,16 v. H.) und der Verschuldungsgrad (0,34 v. H.) im selben Zeitraum stetig gesunken sind, macht die gute Finanzierungsstruktur des Landkreises deutlich und dessen zunehmende Unabhängigkeit von den Gläubigern. Die Reinvestitionsquote lag bei 254,69 v. H., so dass der Wertverlust des Vermögens durch die erfolgten Abschreibungen nicht nur ausgeglichen wurde, sondern darüber hinaus neues Vermögen geschaffen werden konnte.

15. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

15.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung mit den entsprechenden Haushaltsplänen und allen weiteren Planungsgrundlagen kamen vorschriftsmäßig zustande. Der Haushalt bestand aus 15 Teilhaushalten. Für jeden Teilhaushalt wurde ein Budget für die Erträge und Aufwandsermächtigungen sowie ein Budget für die Auszahlungsermächtigungen gebildet. Die Budgetverantwortung wurde der jeweiligen Amtsleiterin bzw. dem jeweiligen Amtsleiter übertragen. Für die Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, Abschreibungen und den Bewirtschaftungskonten sowie für das Ersatzgeld wurden jeweils eigene Budgets gebildet.

Der Haushaltsplan in Form des Nachtragshaushaltsplanes war im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Es bestand ein geplanter Überschuss in Höhe von 2.192.900,00 EUR. Die Liquidität und die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Planung mit Hilfe der aus dem Haushaltsjahr 2017 übernommenen Zahlungsmittel gegeben.

Die erforderlichen Genehmigungen wurden durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport erteilt.

15.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wurde die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt. Eine Prüfzertifizierung und die Programmfreigabe durch den Landrat lagen vor.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die geprüften Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Liquidität während des gesamten Haushaltsjahres 2018 war sehr gut. Es wurde kein Liquiditätskredit in Form eines Kontokorrentkredites oder eines festen Liquiditätskredites aufgenommen. Zinserträge aus der Anlage von Festgeld auf Festgeldkonten wurden nicht erwirtschaftet.

15.3 Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde form- und fristgerecht aufgestellt (§ 128 NKomVG). Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 27.03.2019 fest.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von 14.160.859,99 EUR und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 9.491,36 EUR ab. Damit wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 14.170.351,35 EUR erreicht.

Der Haushalt 2018 war in seiner Rechnung entsprechend § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 22.914.271,10 EUR. Investitionskredite wurden nicht aufgenommen, da eigene Mittel zur Verfügung standen, um die investiven Maßnahmen zu finanzieren. Die Finanzmittelveränderung betrug -4.434.722,62 EUR. Die aus dem Vorjahr übernommenen Zahlungsmittel wurden um diesen Betrag auf 56.047.619,65 EUR gemindert. Darüber hinaus wurden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen getätigt. Der Saldo hieraus betrug 2.871.444,86 EUR. Diese Zahlungsmittel flossen unter die liquiden Mittel in die Bilanz ein, so dass zum 31.12.2018 ein Betrag von insgesamt 58.919.664,51 EUR bilanziert werden konnte.

Die Bilanz wurde entsprechend § 55 KomHKVO aufgestellt. Das Bilanzvolumen konnte zum 31.12.2018 um 20.555.884,54 EUR auf 380.267.834,74 EUR erhöht werden (+5,71 v. H.).

15.4 Kreditschuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrugen zum 31.12.2018 insgesamt 25.867.069,10 EUR. Damit kam es zu einem weiteren Abbau der Kreditschulden um 2.375.046,16 EUR. Im Haushaltsjahr 2018 wurden weder Kredite eingeplant noch aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 152,12 EUR.

15.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum 31.12.2018 bilanzierte der Landkreis Cloppenburg Verbindlichkeiten aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau zweier Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes in Höhe von 25.867.069,10 EUR.

15.6 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 55 Abs. 4 KomHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Insgesamt wurden 1.433.611,97 EUR Aufwandsreste und 22.978.585,36 EUR Auszahlungsreste übertragen. Zu beachten ist, dass diese Reste den Finanzhaushalt des Jahres der Inanspruchnahme belasten. Haushaltseinzahlungsreste für Kreditmarktmittel wurden nicht gebildet, da keine Kreditermächtigung eingeplant war. Für die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ÖPP) wurden Belastungen in Höhe von 3.250.974,05 EUR vorgetragen.

15.7 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Diesem Erfordernis wurde nachgekommen. Die abgegebenen Erläuterungen wurden anhand von tabellarischen Darstellungen und Diagrammen verbildlicht. Sie gewannen dadurch an Übersicht und Verständlichkeit.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

16. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht war der Jahresabschluss 2018 als positiv zu bewerten. Es wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 14.170.351,35 EUR erwirtschaftet, geplant waren 2.192.900,00 EUR. Investive Maßnahmen wurden in Höhe von 30.434.564,06 EUR ohne Kreditaufnahme getätigt.

Die Geldschulden sanken um 2.375.046,16 EUR auf 25.867.069,10 EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag mit 152,12 EUR um 63,37 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Landkreise. Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug 58.918.664,51 EUR. Damit haben sich die laufenden Mittel um 1.563.277,76 EUR verringert.

Insbesondere durch die Umwandlung eines Teils der Ergebnismittel in Reinvermögen erhöhte sich die Nettosition um 20.635.259,04 EUR auf 249.270.865,76 EUR. Das Bilanzvolumen lag 5,71 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz. Es betrug 380.267.834,74 EUR.

17. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2018 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt war festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Der Jahresabschluss entsprach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht stand in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren über die Abschlüsse (Jahresabschluss und konsolidierter Gesamtabchluss) und die Entlastung des Landrates verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG. Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 05. September 2019

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Osterhus-Gerdes)
(Stellvertretende Amtsleiterin)

Bilanz Landkreis Cloppenburg zum 31.12.2018

Aktiva	2017	2018	Passiva	2017	2018
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	43.072.709,80	56.628.292,36	1. Nettoposition	228.635.606,72	249.270.865,76
1.2 Lizenzen	350.255,00	298.237,00	1.1 Basisreinvermögen	65.934.700,31	97.426.726,69
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse	41.908.956,00	47.042.299,00	1.1.1 Reinvermögen	65.934.700,31	97.426.726,69
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	813.498,80	9.287.756,36	1.2 Rücklagen	75.526.335,10	71.046.790,51
2. Sachvermögen	214.554.576,45	218.912.914,35	1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	62.392.457,70	53.956.792,50
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	11.701.997,31	17.180.716,23	1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	61.298,78	565.792,64
2.1.1 Grünflächen	752.794,75	769.792,21	1.2.3 Rückl. aus Invest.zuw. für nicht abn. Vermögensgeg.		
2.1.2 Ackerland	540.938,47	3.170.826,31	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	13.072.578,62	16.524.205,37
2.1.3 Wald, Forsten	43.621,14	43.676,64	1.3 Jahresergebnis	22.893.517,15	14.170.351,35
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.364.642,95	13.196.421,07	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.-gleiche Rechte	110.991.904,36	111.699.331,43	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22.893.517,15	14.170.351,35
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	5.547.708,48	6.044.894,51	1.4 Sonderposten	64.281.054,16	66.626.997,21
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.744.068,01	4.666.947,01	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo	54.592.766,00	53.541.224,00
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	74.670.943,60	73.589.176,10	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	2.878.080,80	2.811.474,80	1.4.3 Gebührenausschleich	4.762.616,30	4.332.707,50
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz, Rettungsdienst	3.252.622,82	4.699.439,82	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.925.671,86	8.753.065,71
2.2.9 GS m.so.Dienst-, Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	19.898.480,65	19.887.399,19	1.4.6 Sonstige Sonderposten		
2.3 Infrastrukturvermögen	70.177.174,12	67.668.965,81	2. Schulden	33.829.307,96	33.223.730,40
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.029.376,93	12.054.795,06	2.1 Geldschulden	28.242.115,26	25.867.069,10
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.940.136,00	4.865.811,00	2.1.1 Anleihen		
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	28.242.115,26	25.867.069,10
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	49.166.289,00	48.180.996,00	2.1.3 Liquiditätskredite		
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleit.u.zugehörige Anlagen			2.1.4 Sonstige Geldschulden		
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen			2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	334.668,97	429.292,67
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.041.372,19	2.567.363,75	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	3.694.765,86	5.790.117,03
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.287.096,00	4.785.445,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	478.233,31	504.157,64
2.4.3 Schulen auf fremdem Grund und Boden	4.287.096,00	4.785.445,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.4.4 Kultur-, Sport-, Freiz.- u. Gartenl. auf fremdem Grund und Boden			2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke	32.896,32	27.819,54
2.4.9 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgeb. auf fremd. GuB			2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	334.371,94	346.871,94	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.119.502,53	2.295.900,53	2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen	423.426,86	296.294,63
2.6.1 Fahrzeuge	1.409.387,00	1.286.804,00	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		32.776,27

Aktiva	2017	2018	Passiva	2017	2018
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	710.115,53	1.009.096,53	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	21.910,13	147.267,20
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	6.753.650,00	6.897.388,00	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.079.524,56	633.093,96
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	58.336,00	216.163,00	2.5.1 Durchlaufende Posten	427.332,72	445.971,21
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.026.019,00	5.728.772,00	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.7.5 Sapof. bewegl. VG über 150,- bis 1.000,- Euro	1.669.295,00	952.453,00	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	375.697,00	406.626,65
2.8 Vorräte			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	51.635,72	39.344,56
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.188.880,19	8.038.295,41	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
3. Finanzvermögen	36.274.091,26	39.621.158,70	2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	652.191,84	187.122,75
3.2 Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	3. Rückstellungen	91.087.944,96	96.100.129,78
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	60.118.544,46	63.368.904,96
3.4 Ausleihungen			3.1.1 Pensionsrückstellungen	52.322.493,00	55.007.730,00
3.5 Wertpapiere			3.1.2 Beihilferückstellungen	7.796.051,46	8.361.174,96
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.940.904,03	9.223.421,71	3.2 Rückst.f. Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	4.075.125,09	4.428.061,34
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	5.787.724,64	7.920.248,90	3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung		
3.6.2 Komm. Steuern u. übrige öff.-rechtl. Forderungen	153.179,39	1.303.172,81	3.4 Rückst.f. Rekultiv. u. Nachsorg. geschl. A	23.584.349,45	24.989.055,25
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.700.645,58	1.652.588,13	3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	211.383,90	209.341,04	3.6 Rückst. i. R. d. Fin.-Ausgl. u. v. Steuerschuldverh.		
3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände	959.485,94	1.074.136,01	3.7 Rückf. d. droh. Verpf. a. Bürgsch., Gewährl	1.502.949,95	1.510.449,95
3.9.1 Durchlaufende Posten	8.150,00	9.350,00	3.8 Andere Rückstellungen	1.806.976,01	1.803.658,28
3.9.2 Sonstige Vermögensgegenstände	951.335,94	1.064.786,01	4. Passive Rechnungsabgrenzung	6.159.090,56	1.673.108,80
4. Liquide Mittel	60.482.342,27	58.919.064,51			
4.1 Sichteinl. b. Banken/KredIn; Schecks; Bargeld	60.482.342,27	58.919.064,51			
4.1.1 Landessparkasse zu Oldenburg	60.358.854,21	58.610.725,50			
4.1.2 Oldenburgische Landesbank	19.484,33	30.401,61			
4.1.3 Volksbank	88.190,73	220.570,98			
4.1.5 Sonstige	15.813,00	57.366,42			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.328.230,42	6.186.404,82			

Bilanzsumme	2017	2018	Bilanzsumme	2017	2018
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	359.711.950,20	380.267.834,74		359.711.950,20	380.267.834,74

Cloppenburg, 27.03.2019	Johann Wimberg Landrat
--------------------------------	-----------------------------------

Unter der Bilanz sind gemäß § 55 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Hierunter fallen insbesondere Haushaltsreste.

Die nach § 20 KomHKVO zulässigen Haushaltsreste sind gemäß § 25 Abs. 2 KomHKVO zur Bewirtschaftung in der Haushaltsüberwachungsliste für das Folgejahr vorzutragen. Die Haushaltsreste dürfen gem. § 55 Abs. 4 Satz 3 KomHKVO ihrer Art nach zusammengefasst dargestellt werden. Eine Einzeldarstellung findet sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Haushaltsreste Budgets Ergebnishaushalt	1.433.611,97 EUR
Haushaltsreste Auszahlungen Investitionen	22.978.585,36 EUR
Haushaltsreste Einzahlungen Kreditmarktmittel	0,00 EUR

Es wurden keine Kreditmarktmittel übertragen. Es stehen noch investive Einzahlungen in Höhe von 9.064.672,81 EUR aus. Die übrigen Investitionen können aus dem Bestand der liquiden Mittel finanziert werden.

Zudem sind gem. § 55 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre kreditähnliche Rechtsgeschäfte auszuweisen. Der Landkreis Cloppenburg hat im Jahr 2013 einen Funktionsbauvertrag abgeschlossen, wonach der Bau und die darauf folgende Unterhaltung zweier Kreisstraßen von einem privaten Unternehmen durchgeführt werden. Die Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrages belaufen sich bis zum Jahr 2033 auf 3.250.974,05 EUR.

Der Landkreis Cloppenburg hat für die Großeitstelle Oldenburg in den Jahren 2012 und 2016 zwei Ausfallbürgschaften übernommen. Diese haben zum 31.12.2018 einen Wert von 107.411,15 EUR bzw. 39.490,26 EUR.

Darüber hinaus hat der Landkreis in m Jahr 2017 eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Emsländische Eisenbahn GmbH in Höhe 712.292,68 EUR erteilt.

„Davon Vermerk bei Jahresergebnis“

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 weist einen Überschuss i.H.v. 14.572.407,56 EUR aus. Dieser Betrag ist in der Bilanz auf der Passivseite unter der Position 1.3.2. Jahresergebnis eingestellt worden. Da auch im konsumtiven Bereich Haushaltsausgabereste gebildet wurden, ist unter dieser Position die Vorbelastung für das nächste Haushaltsjahr als „Davon-Vermerk“ auszuweisen. Es handelt sich um einen Betrag i.H.v 1.433.611,97 EUR.

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag 2018	Sonstige Ermächtigungen 2018 3)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018 4)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren 2018	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 5)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 2018	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 6)
	- Euro -									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge										
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.916.135,15	1.876.000,00			1.876.000,00		1.876.000,00	2.047.822,97	171.822,97	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	133.843.791,52	136.517.900,00	-298.600,00		136.219.300,00		136.219.300,00	137.197.139,98	977.839,98	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.679.263,87	4.458.400,00			4.458.400,00		4.458.400,00	3.115.626,29	-1.342.773,71	
04. sonstige Transfererträge	6.348.094,81	5.998.400,00			5.998.400,00		5.998.400,00	7.791.933,32	1.793.533,32	
05. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	45.426.619,81	44.600.800,00			44.600.800,00		44.600.800,00	45.877.003,59	1.276.203,59	
06. privatrechtliche Entgelte	2.196.004,90	1.634.200,00			1.634.200,00		1.634.200,00	1.746.109,85	111.909,85	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.968.158,91	80.562.500,00	-1.726.200,00		78.836.300,00		78.836.300,00	79.747.898,64	911.598,64	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.219.295,77	5.053.600,00			5.053.600,00		5.053.600,00	6.230.008,68	1.176.408,68	
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen		104.300,00			104.300,00		104.300,00		-104.300,00	
10. Bestandsveränderungen										
11. sonstige ordentliche Erträge	3.707.011,71	4.123.300,00			4.123.300,00		4.123.300,00	3.492.025,37	-631.274,63	
12. = Summe ordentliche Erträge	292.304.376,45	284.929.400,00	-2.024.800,00		282.904.600,00		282.904.600,00	287.245.568,69	4.340.968,69	

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag 2018	Sonstige Ermächtigungen 2018 3)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018 4)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren 2018	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 5)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 2018	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen 6)
- Euro -										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Aufwendungen										
13. Personalaufwendungen	46.274.058,40	51.944.100,00			51.944.100,00		51.944.100,00	50.930.845,15	-1.013.254,85	
14. Versorgungsaufwendungen	4.511.751,06	819.600,00			819.600,00		819.600,00	349.244,23	-470.355,77	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.275.673,07	40.136.300,00	-669.500,00		39.466.800,00	95.113,67	39.561.913,67	36.197.657,11	-3.269.142,89	
16. Abschreibungen	12.727.260,61	12.689.200,00			12.689.200,00		12.689.200,00	13.757.154,87	1.067.954,87	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	541.567,01	501.000,00			501.000,00		501.000,00	446.605,16	-54.394,84	
18. Transferaufwendungen	97.168.884,45	103.137.800,00	1.255.000,00		104.392.800,00		104.392.800,00	104.703.267,59	310.467,59	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	75.416.158,56	74.591.200,00	-3.693.000,00		70.898.200,00		70.898.200,00	66.699.934,59	-4.198.265,41	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	269.915.353,16	283.819.200,00	-3.107.500,00		280.711.700,00	95.113,67	280.806.813,67	273.084.708,70	-7.626.991,30	
21. ordentliches Ergebnis	22.389.023,29	1.110.200,00	1.082.700,00		2.192.900,00	-95.113,67	2.097.786,33	14.160.859,99	11.967.959,99	
22. außerordentliche Erträge	514.390,86							20.239,36	20.239,36	
23. außerordentliche Aufwendungen	9.897,00							10.748,00	10.748,00	
24. außerordentliches Ergebnis	504.493,86							9.491,36	9.491,36	
Jahresergebnis	22.893.517,15	1.110.200,00	1.082.700,00		2.192.900,00	-95.113,67	2.097.786,33	14.170.351,35	11.977.451,35	

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit
4) Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.
5) Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7, Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.
6) Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag 2018	Sonstige Ermächtigungen 4)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018 5)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren 2018	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 6)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 2018	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßige Auszahlungen 7)
	- Euro -									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										0,00
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.916.091,74	1.876.000,00			1.876.000,00		1.876.000,00	2.047.865,38	171.865,38	0,00
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	134.000.482,22	136.517.900,00	-298.600		136.219.300,00		136.219.300,00	136.979.645,39	760.345,39	0,00
03. sonstige Transfereinzahlungen	5.848.043,91	5.998.400,00			5.998.400,00		5.998.400,00	6.448.351,74	449.951,74	0,00
04. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	45.429.188,68	44.600.800,00			44.600.800,00		44.600.800,00	45.563.837,84	963.037,84	0,00
05. privatrechtliche Entgelte 3)	1.989.014,24	1.634.200,00			1.634.200,00		1.634.200,00	1.810.810,10	176.610,10	0,00
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	83.888.853,24	80.562.500,00	-1.726.200		78.836.300,00		78.836.300,00	73.062.106,87	-5.774.193,13	0,00
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.219.295,77	5.053.600,00			5.053.600,00		5.053.600,00	6.230.008,68	1.176.408,68	0,00
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände										0,00
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.006.803,62	3.581.300,00	-154.500		3.426.800,00		3.426.800,00	3.248.870,55	-177.929,45	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.297.773,42	279.824.700,00	-2.179.300		277.645.400,00		277.645.400,00	275.391.496,55	-2.253.903,45	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										0,00
11. Personalauszahlungen	44.948.332,19	49.448.300,00			49.448.300,00		49.448.300,00	46.957.653,17	-2.490.646,83	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	240.077,99	261.500,00			261.500,00		261.500,00	365.499,50	103.999,50	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	32.252.363,62	40.136.300,00	-669.500		39.466.800,00	95.113,67	39.561.913,67	35.917.210,17	-3.549.589,83	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	570.928,95	501.000,00			501.000,00		501.000,00	467.863,75	-33.136,25	0,00
15. Transferauszahlungen 3)	97.162.830,57	103.137.800,00	1.255.000		104.392.800,00		104.392.800,00	104.481.232,14	88.432,14	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	70.386.769,18	73.245.700,00	-3.847.500		69.398.200,00		69.398.200,00	64.287.766,72	-5.110.433,28	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.561.302,50	266.730.600,00	-3.262.000		263.468.600,00	95.113,67	263.563.713,67	252.477.225,45	-10.991.374,55	0,00
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.736.470,92	13.094.100,00	1.082.700		14.176.800,00	-95.113,67	14.081.686,33	22.914.271,10	8.737.471,10	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag 2018	Sonstige Ermächtigungen 2018 4)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018 5)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren 2018	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 6)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 2018	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßige Auszahlungen 7)
- Euro -										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										0,00
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.943.092,08	9.003.400,00	-2.097.100		6.906.300,00		6.906.300,00	5.375.510,52	-1.530.789,48	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit										0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	733.461,74	23.000,00			23.000,00		23.000,00	85.105,98	62.105,98	0,00
22. Finanzvermögensanlagen										0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit										0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.676.553,82	9.026.400,00	-2.097.100		6.929.300,00		6.929.300,00	5.460.616,50	-1.468.683,50	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										0,00
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.596.955,42	3.465.000,00	2.870.000		6.335.000,00	4.480.419,31	10.815.419,31	7.345.620,67	1.010.620,67	0,00
26. Baumaßnahmen	5.493.640,84	9.646.000,00	-1.329.000		8.317.000,00	4.180.975,11	12.497.975,11	4.942.592,11	-3.374.407,89	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.726.894,21	5.251.700,00	-290.000		4.961.700,00	1.125.126,24	6.086.826,24	3.060.114,14	-1.901.585,86	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	78.687,79	70.000,00	-70.000		0,00		0,00	116.657,02	116.657,02	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	6.322.062,80	16.611.900,00	-342.800		16.269.100,00	12.154.616,50	28.423.716,50	14.969.580,12	-1.299.519,88	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit										0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.218.241,06	35.044.600,00	838.200		35.882.800,00	21.941.137,16	57.823.937,16	30.434.564,06	-5.448.235,94	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.541.687,24	-26.018.200,00	-2.935.300		-28.953.500,00	-21.941.137,16	-50.894.637,16	-24.973.947,56	3.979.552,44	0,00
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	24.194.783,68	-12.924.100,00	-1.852.600		-14.776.700,00	-22.036.250,83	-36.812.950,83	-2.059.676,46	12.717.023,54	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag 2018	Sonstige Ermächtigungen 2018 4)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018 5)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren 2018	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 6)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr (+) / weniger (-) 2018	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßige Auszahlungen 7)
- Euro -										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										0,00
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00									0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.052.623,80	2.400.000,00			2.400.000,00		2.400.000,00	2.375.046,16	-24.953,84	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zelle 34 und 35)	-5.052.623,80	-2.400.000,00			-2.400.000,00		-2.400.000,00	-2.375.046,16	24.953,84	0,00
37. Finanzmittelveränderung (Summe Zelle 33 und 36)	19.142.159,88	-15.324.100,00	-1.852.600		-17.176.700,00	-22.036.250,83	-39.212.950,83	-4.434.722,62	12.741.977,38	0,00

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

5) Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

6) Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf die gesonderte Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

7) Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

